

**Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg**



Schlussbericht

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses
zum 31.12.2019**

der

Gemeinde Diemelsee

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Revision –

Postadresse:

Südring 2 - 34497 Korbach

Besucheradresse:

Auf dem Hagendorf 1, 34516 Vöhl-Dorfitter

Tel.: 05631 / 954 - 246

Fax: 05631 / 954 - 9246

E-Mail: revision@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

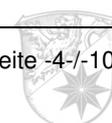


Inhaltsverzeichnis

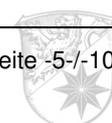
1	Vorbemerkungen	7
2	Angaben zur geprüften Kommune	9
2.1	Allgemeine Angaben.....	9
2.2	Art der Haushaltswirtschaft	9
2.3	EDV-Verfahren für das Finanzwesen.....	10
3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	11
3.1	Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune.....	11
3.2	Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen	13
3.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	17
3.4	Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung	17
4	Angaben zur Prüfung	19
4.1	Prüfungsauftrag	19
4.2	Gegenstand der Prüfung.....	19
4.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	19
4.2.2	Jahresabschluss.....	20
4.3	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	20
4.4	Prüfungsplanung.....	21
4.5	Prüfungsdurchführung	22
4.5.1	Ort und Zeitpunkt der Prüfung.....	22
4.5.2	Prüfungsinhalte.....	22
4.5.3	„Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“	24
4.6	Schlussbesprechung.....	26
4.7	Schlussbericht.....	26
4.7.1	Allgemeines	26
4.7.2	Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung	28
5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	29
5.1	Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis	29
5.2	Vorläufige Haushaltsführung.....	29
5.3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan.....	30
5.3.1	Ergebnishaushalt.....	31
5.3.1	Ergebnishaushalt (Fortsetzung).....	32
5.3.2	Finanzhaushalt	33
5.3.3	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.	34
5.3.4	Kassen- / Liquiditätskredite.....	37
5.3.5	Verpflichtungsermächtigungen.....	37



5.3.6	Gemeindesteuern	37
5.3.7	Stellenplan	38
5.3.8	Haushaltssicherungskonzept	39
5.3.9	Interne Leistungsverrechnungen.....	40
5.3.10	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	40
5.4	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	40
5.4.1	Fortschreibung der Haushaltsansätze.....	40
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich	41
5.4.3	Deckung von Haushaltsüberschreitungen.....	43
5.4.4	Übertragung von Haushaltsmitteln.....	45
5.5	Ausübung der Berichtspflicht	46
5.5.1	Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht	46
5.5.2	Bericht zum Jahresabschluss	46
5.6	Verfügungsmittel	47
6	Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	48
6.1	Feststellungen zur Rechnungslegung	48
6.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	48
6.3	Internes Kontrollsystem	49
6.4	Inventur	49
6.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	50
6.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	50
6.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	50
6.6.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	50
6.6.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	51
6.6.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	51
6.7	Anhang zum Jahresabschluss	51
6.8	Rechenschaftsbericht	52
6.9	Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	53
7	Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	54
7.1	Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	54
7.2	Anlagevermögen.....	55
7.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	55
7.2.2	Sachanlagen.....	55
7.2.3	Finanzanlagevermögen	58
7.2.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	62
7.3	Umlaufvermögen.....	62
7.3.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62
7.3.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	63
7.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	63
7.3.4	Flüssige Mittel.....	65
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	65
7.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	65



7.6	Eigenkapital	66
7.6.1	Netto-Position	67
7.6.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	67
7.6.3	Ergebnisverwendung	68
7.7	Sonderposten	69
7.7.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	69
7.7.2	Sonstige Sonderposten	71
7.8	Rückstellungen	71
7.9	Verbindlichkeiten.....	73
7.9.1	Anleihen	73
7.9.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	73
7.9.3	Weitere Verbindlichkeiten	74
7.10	Entwicklung der Schulden.....	75
7.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	77
8	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	78
8.1	Gesamtdarstellung der Ertragslage	78
8.2	Entwicklung der Jahresergebnisse	79
8.3	Aufwandsdeckungsgrad.....	79
8.4	Verwaltungsergebnis	80
8.4.1	Ordentliche Erträge.....	80
8.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	81
8.4.3	Personalaufwandsquote	82
8.4.4	Stellenbesetzungsgrad	83
8.5	Finanzergebnis	84
8.6	Außerordentliches Ergebnis.....	84
8.7	Kostenrechnende Einrichtungen	86
8.7.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG	86
8.7.1.1	Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung	87
8.7.1.2	Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	88
8.7.1.3	Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung	89
8.7.1.4	Kostenrechnende Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen	90
8.7.1.5	Kostenrechnende Einrichtung Kindertagesstätten.....	91
8.7.1.6	Kostenrechnende Einrichtung Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen....	92
8.7.2	Sonstige Kostenrechnende Einrichtungen	92
9	Feststellungen zur Finanzrechnung.....	93
9.1	Darstellung der Finanzlage	93
9.2	Bestand der Kassen- / Liquiditätskredite.....	94
9.3	Liquiditätspuffer.....	95
9.4	Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung.....	96
9.5	Fremde Zahlungsmittel	97



10	Gesamtabschluss	98
10.1	Allgemeines	98
10.2	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.....	98
10.2.1	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres	99
10.2.2	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres	99
10.3	Vorlage des Gesamtabschlusses zur Prüfung	99
10.4	Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.....	100
11	Sonstige Prüfungshandlungen.....	101
11.1	Kassenprüfungen.....	101
11.2	Fach- und Schwerpunktprüfungen	101
11.2.1	Liefer-, Bau- und Planungsleistungen der Investitionsmaßnahme „Ausbau der Aartalstraße im Ortsteil Flechtdorf“	102
11.3	Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO	104
12	Abschließendes Prüfungsergebnis.....	105
13	Abkürzungsverzeichnis.....	107
14	Anlagen zum Schlussbericht.....	109

1 Vorbemerkungen

1. Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik („GemHVO-Doppik“) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in „Gemeindehaushaltsverordnung“ („GemHVO“) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.
2. Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.
Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.
3. Die HGO in der Fassung vom 07.03.2005 sieht für die Kommunen im Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens eine Wahlmöglichkeit vor, so dass dieses entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung oder aber nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung („Doppik“) geführt werden kann.
Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 musste die Umstellung auf eines der beiden vorgenannten Systeme erfolgen.
4. Durch die Änderung der HGO vom 16.12.2011 wurde diese Wahlmöglichkeit abgeschafft, so dass die kommunale Haushaltswirtschaft in Hessen künftig ausschließlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.
5. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden wiederholt Änderungen an den rechtlichen Grundlagen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgenommen, die allerdings zu keinen grundlegenden Veränderungen führten.

6. Die Regelungen des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung orientieren sich im Wesentlichen an den bereits aus der Kameralistik bekannten Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“. Dabei werden wichtige kommunale Besonderheiten berücksichtigt, indem vom Inhalt der handelsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird.¹

7. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Zeitablauf wiederholt überarbeiteten Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist das betreffende Haushaltsjahr bzw. der Stichtag, zu dem der Jahresabschluss erstellt wurde.

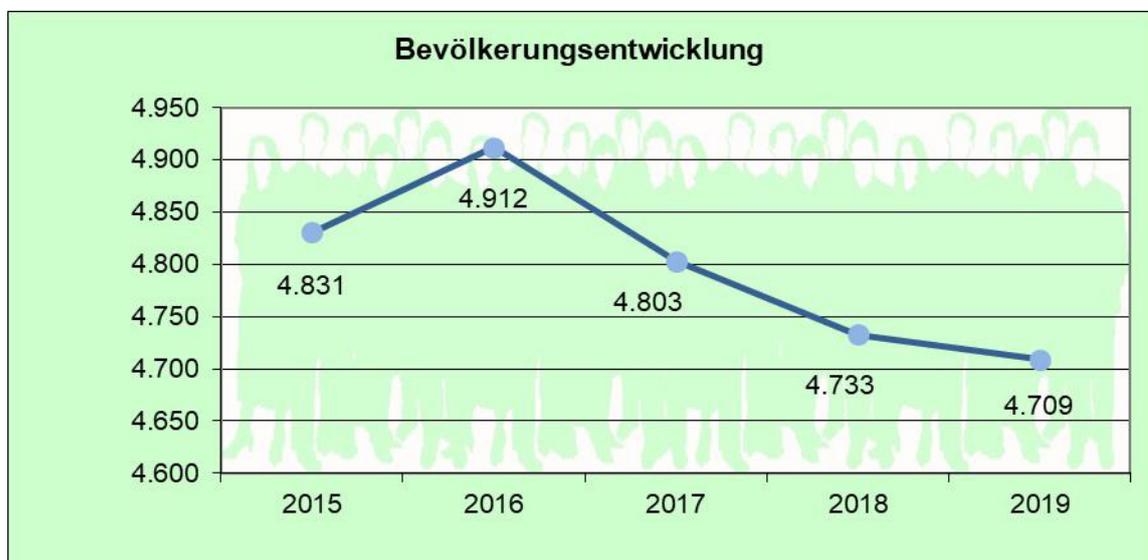
¹ vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Landtagsdrucksache 16/2463 vom 06.07.2004, Seite 29



2 Angaben zur geprüften Kommune

2.1 Allgemeine Angaben

8. Die Gemeinde Diemelsee (nachfolgend als „Gemeinde“ bezeichnet) besteht aus den Ortsteilen Adorf, Benkhausen, Deisfeld, Flechtdorf, Giebringhausen, Heringhausen, Ottlar, Rhenegege, Schweinsbühl, Stormbruch, Sudeck, Vasbeck und Wirmighausen.
9. Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 121,56 km², der Verwaltungssitz befindet sich in Adorf, Am Kahlenberg 1.
10. Die Gemeindevertretung bestand zum Stichtag des Jahresabschlusses gemäß § 38 Abs. 1 HGO aus 23 Gemeindevertretern. Von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO, die Anzahl der Gemeindevertreter zu reduzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.
11. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, dem Ersten Beigeordneten und weiteren vier Beigeordneten. Bürgermeister der Gemeinde Diemelsee ist seit dem 04.09.2005 Herr Volker Becker.
12. Die Zahl der Einwohner der Gemeinde hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



2.2 Art der Haushaltswirtschaft

13. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen (§ 92 Abs. 2 HGO).



2.3 EDV-Verfahren für das Finanzwesen

14. Die Gemeinde verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „infoma newssystem, Version 7“.
15. Prüfzertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom
- 12.01.2018 für die Programmversion „Infoma newssystem, Version 7“, (gültig bis zum 31.12.2020)
 - 17.12.2020 für das Fachprogramm „Infoma newssystem, Version 7“, (gültig bis zum 30.04.2023)
- liegen uns vor.
16. Grundlage der Zertifizierung waren entsprechende Prüfberichte der SqpÖV (Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung), Meißen, bzw. der audit-kommunal – Prüfstelle für Software, Gladbeck, sowie der mit einer Arbeitsgruppe der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter abgestimmte „Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung“ des OKKSA e. V., Dresden.
17. Eine nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO a. F. und dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2010 / 04.05.2016 geforderte Prüfung der Software durch ein kommunales Prüfungsamt liegt aktuell für Hessen nicht vor. Auf Grund der vorliegenden Zertifikate einer anderen Prüfungseinrichtung ist der Einsatz dieser Software in Anwendung der Ausnahmeregelungen in Ziffer II. der o. a. Erlasse nach unserer Einschätzung aber auch ohne vorherige Prüfung durch ein kommunales Prüfungsamt rechtlich möglich.
- Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurde die Regelung, nach der die Prüfung finanzrelevanter EDV-Verfahren durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat, aufgehoben.



3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

18. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen bedürfen einer den übrigen Ausführungen vorangestellten Berichterstattung, um die Berichtsadressaten auf wichtige Sachverhalte aufmerksam zu machen.²
19. In diesem Zusammenhang ist durch die Revision
- eine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Gemeindevorstand sowie zu den Aussagen über Tatsachen, welche die zukünftige Entwicklung der Gemeinde gefährden können, abzugeben und
 - über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und der Verwaltungsführung zu berichten.
20. Die Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufes der Haushaltswirtschaft durch den Gemeindevorstand sowie zu möglichen entwicklungsgefährdenden Tatsachen erfolgt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnenen Erkenntnisse.
Die nachfolgende Stellungnahme der Revision ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

3.1 Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune

21. Der Rechenschaftsbericht sowie die sonstigen Jahresabschlussunterlagen enthalten nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen des Gemeindevorstandes zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr:

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 1,3 bzw. 2,6 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,7 % liegt. (...)

² vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7 ff.



Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 997.936,66 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von -350.740 Euro beträgt die Veränderung 1.348.676,66 Euro.

Insgesamt kann das Rechnungsjahr 2019 aufgrund der vorliegenden Zahlen positiv bezeichnet werden. Es darf aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Investitionen nicht komplett durchgeführt wurden. Diese müssen auf die nachgelagerten Haushaltsjahre verteilt und finanziert werden.“

Nachfolgend wird im Rechenschaftsbericht das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 in tabellarischer Form dargestellt.

„*Verwaltungsergebnis*

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.124.619,92 € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung +817.541,51 €. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +1.384.819,92 €.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -98.058,00 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -43.729,00 € und gegenüber dem Haushaltsplan um +21.742,00 € verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 1.026.561,92 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um 773.812,51 € abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung +1.406.561,92 €.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -28.625,26 € in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit 997.936,66 € und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 231.530,71 €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -380.000,00 € (inkl. HH-Reste 29.260,00 €) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +1.377.936,66 €.“



22. Inhaltliche Gründe für den dargestellten Verlauf der Haushaltswirtschaft werden nicht angegeben.
23. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht auf die Entwicklung der Rücklagen sowie der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten eingegangen. Ebenfalls werden die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.
24. Die vorstehenden Kernaussagen des Gemeindevorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr stellen nach Auffassung der Revision insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde dar. Die Analyse der Haushaltsführung - soweit vorhanden - deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Prüfungsergebnissen der Revision.

3.2 Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen

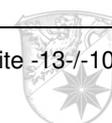
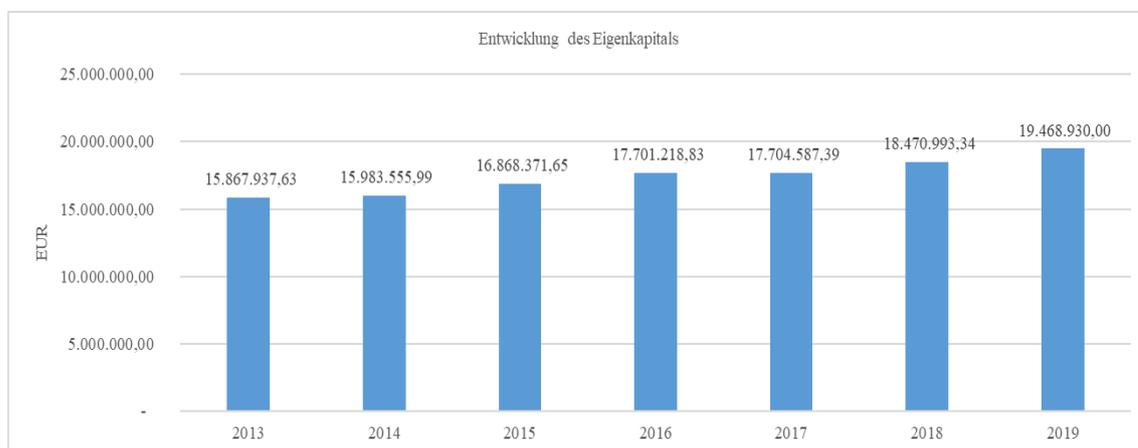
25. Nach Auffassung der Revision enthalten der Rechenschaftsbericht und die sonstigen Jahresabschlussunterlagen des Gemeindevorstandes die nachstehenden Kernaussagen im Hinblick auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:

„Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

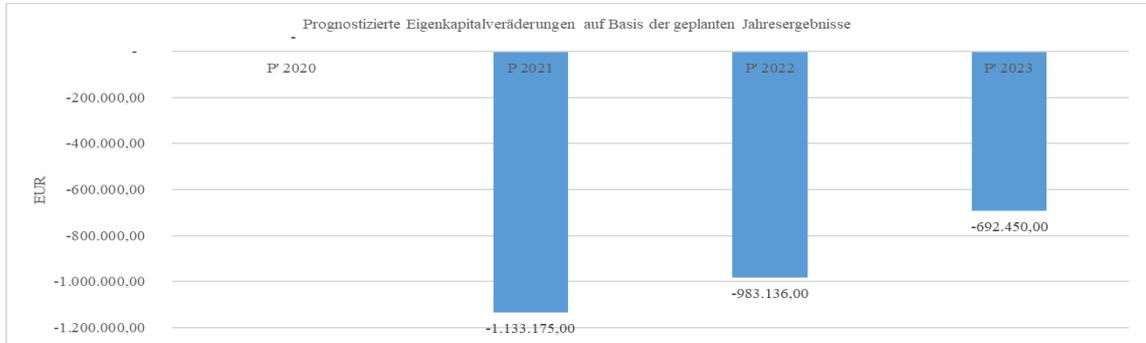
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

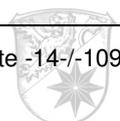
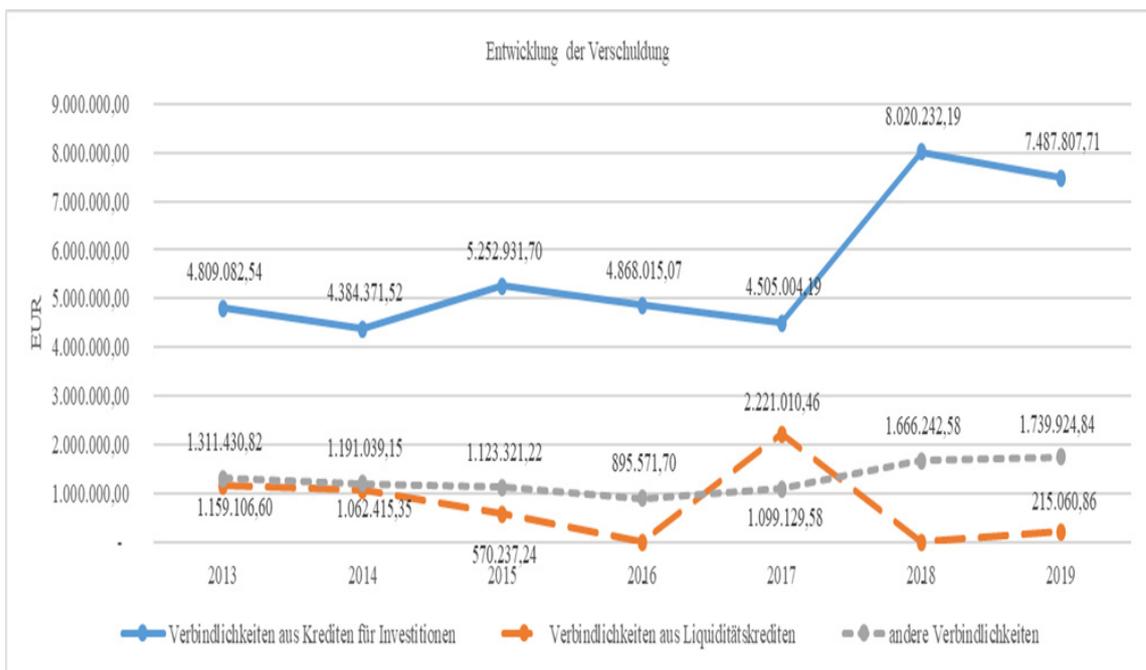


Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

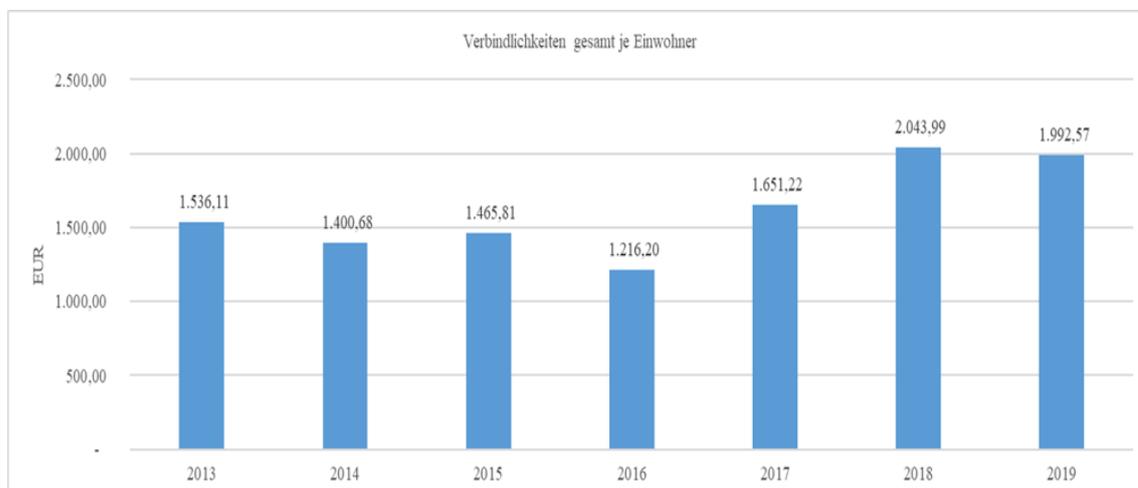
Entwicklung der Verbindlichkeiten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.809.082,54	4.384.371,52	5.252.931,70	4.868.015,07	4.505.004,19	8.020.232,19	7.487.807,71
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.159.106,60	1.062.415,35	570.237,24	-	2.221.010,46	-	215.060,86
andere Verbindlichkeiten	1.311.430,82	1.191.039,15	1.123.321,22	895.571,70	1.099.129,58	1.666.242,58	1.739.924,84
Verbindlichkeiten Gesamt	7.279.619,96	6.637.826,02	6.946.490,16	5.763.586,77	7.825.144,23	9.686.474,77	9.442.793,41

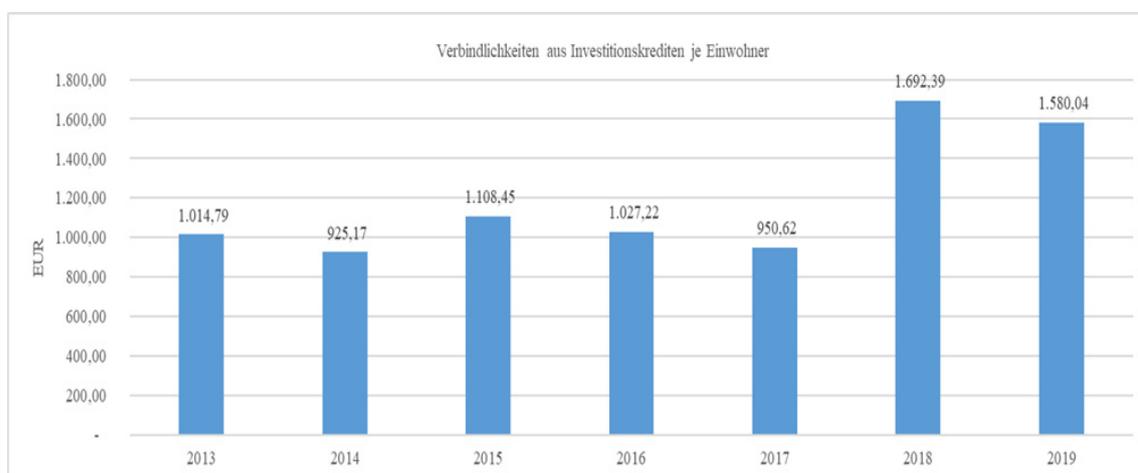


Verschuldung je Einwohner

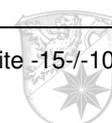
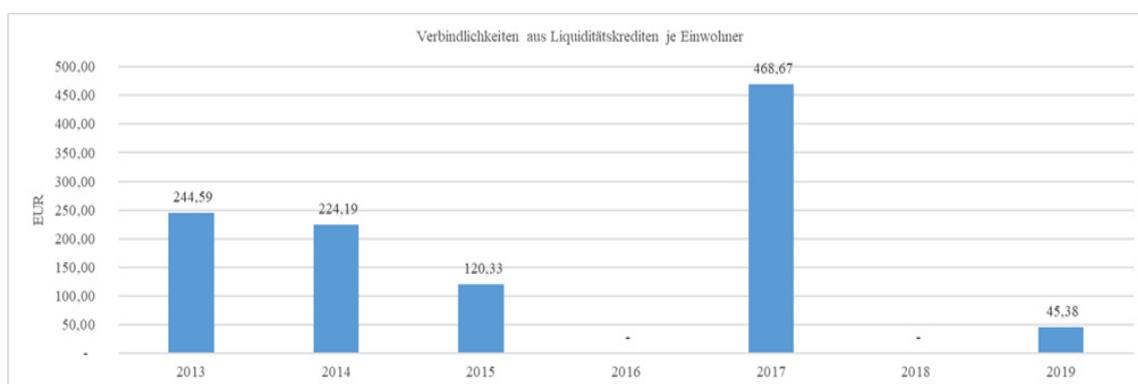
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.“

26. Nachfolgend wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Altersgruppen sowie die Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten fünf Jahren grafisch dargestellt. Die Entwicklung der Bevölkerung sowie die Veränderung der Altersstruktur stellt die Gemeinde als potentielle Risiken dar. Auch werden als Risiken die Entwicklung des Jahresergebnisses, des Eigenkapitals sowie der Verschuldung benannt, ebenso mögliche Negativentwicklungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Konkrete Gegenmaßnahmen zu den erfassten Risiken werden nicht angeführt.
27. Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand erscheinen aus Sicht der Revision plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt und gewichtet.
28. Tatsachen, welche die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.



3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

29. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung festgestellt:
- Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 Abs. 9 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Beschluss des Gemeindevorstandes am 25.01.2021 und somit nicht fristgerecht (vgl. Tz. 4.2.2).
 - Die Vornahme einer Inventur ist nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO in der Regel zumindest alle drei bis fünf Jahre vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde keine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Diese wurde zuletzt zum Jahresabschluss 2014 vorgenommen, so dass spätestens für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wieder eine Inventur hätte erfolgen müssen (vgl. Tz 6.4).
 - Die Pflichtangaben gem. § 50 GemHVO waren nicht in vollem Umfang im Anhang zum Jahresabschluss enthalten (vgl. Tz. 6.7).
 - Im Rechenschaftsbericht werden keine inhaltlichen Gründe für den dargestellten Verlauf der Haushaltswirtschaft angegeben (vgl. Tz. 3.1 und Tz. 6.8).
 - Das zu bilanzierende wirtschaftliche Eigentum an der Waldeckischen Domanialverwaltung im Sinne der VV Nr. 1 zu § 35 GemHVO (-Doppik) liegt bei den gewinnberechtigten Kommunen. Folgerichtig hätte ein Ausweis der Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung auch in den Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden (Einzel-) Jahresabschlüssen der betreffenden Kommunen erfolgen müssen. Eine Bilanzierung der Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung in Höhe von 3.564,0 TEUR (Anteil der Gemeinde Diemelsee) erfolgte seitens der Gemeinde bisher nicht (vgl. Tz. 7.2.3).
30. Die Kompatibilität der Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung

31. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Haushalts- und Verwaltungsführung außerhalb der Rechnungslegung festgestellt:



- Das geplante Jahresergebnis wies einen Fehlbetrag in Höhe von 350,7 TEUR aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen war (§ 92 Abs. 5 HGO). Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2019 wurde festgelegt, dass die Haushaltssicherung für den geplanten Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen werde, was nicht den Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept des § 92a Abs. 2 HGO entspricht (vgl. Tz. 5.3.8).
- Die Veränderungen der Haushaltsansätze der Ergebnisrechnung durch überplanmäßige Bewilligungen wurden bei der Fortschreibung der Haushaltsansätze nicht berücksichtigt und somit bestand im Rahmen des Haushaltsvollzugs kein endgültiger Überblick über die tatsächlich noch zur Verfügung stehenden Mittel (vgl. Tz. 5.4.1).
- Die überplanmäßigen Aufwendungen wurden mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25.01.2021 bewilligt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Gemäß Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO ist die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsüberschreitung herbeizuführen, bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können. Die Bewilligung erfolgte daher verspätet (vgl. Tz. 5.4.3).
- Es wurde festgestellt, dass eine klare Trennung zwischen Anordnungs- und Kassenwesen gemäß § 6 Abs. 1 GemKVO durch Implementierung eines wirksamen Berechtigungskonzeptes nicht gegeben ist (vgl. Tz. 6.3)
- Entsprechend der Regelung in § 105 Abs. 1 HGO sollen die Kassen- / Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Berichtsjahres wieder zurückgeführt werden. Zum 31.12.2019 bilanziert die Gemeinde Diemelsee einen Liquiditätskredit in Höhe von 215,1 TEUR, so dass den rechtlichen Vorgaben wurde somit nicht entsprochen wurde (vgl. Tz. 9.2).
- Ein Liquiditätspuffer in Höhe von 2,00 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre konnte nicht erwirtschaftet werden (vgl. Tz. 9.3).
- Die ordentliche Tilgung konnte im Berichtsjahr nicht in voller Höhe (60,7 %) durch den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden vgl. Tz. 9.4).
- Im Rahmen der Prüfung der Liefer-, Bau- und Planungsleistungen der Investitionsmaßnahme „Ausbau der Aartalstraße im Ortsteil Flechtdorf“ waren Verstöße gegen das Vergaberecht festzustellen (vgl. Tz. 11.2.1).



4 Angaben zur Prüfung

4.1 Prüfungsauftrag

32. Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: „Revision“) einzurichten (§ 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO)), welches die Prüfungsaufgaben im Sinne der §§ 128 und 131 HGO³ bei dem Landkreis und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht (vgl. § 129 HGO), wahrzunehmen hat.
33. Somit besteht bereits kraft gesetzlicher Regelung ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Diemelsee und es bedarf insoweit keiner individuellen Beauftragung jeder einzelnen Prüfung. Zum Inhalt der Jahresabschlussprüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter den Textziffern (Tz.) 4.5.2 und 4.5.3 dieses Berichtes.
34. Lediglich für Prüfungshandlungen im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO ist ein besonderer Prüfungsauftrag erforderlich. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen unter Tz. 11.3 dieses Schlussberichtes.

4.2 Gegenstand der Prüfung

4.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

35. Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 94 Abs. 1 HGO), die der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll (§ 97 Abs. 4 HGO).
Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 08.02.2019, die Bekanntmachung am 08.03.2019 und die Auslegung fand in der Zeit vom 11.03.2019 bis 19.03.2019 statt.
Der Haushaltsplan, eine Anlage zur Haushaltssatzung, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 HGO).
36. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung erfolgte durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 28.02.2019.
37. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

³ Die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 92 – 134 HGO) gelten für den Landkreis entsprechend (§ 52 Abs. 2 HKO), so dass bei den weiteren Ausführungen zur besseren Lesbarkeit dieses Berichtes jeweils nur auf die Rechtsgrundlagen der HGO Bezug genommen wird.



4.2.2 Jahresabschluss

38. Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 1 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 25.01.2021 und damit nicht fristgerecht.

4.3 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

39. Den Ausgangspunkt der Prüfung bildete der ebenfalls durch uns geprüfte und durch die Gemeindevertretung am 08.04.2022 beschlossene Jahresabschluss zum 31.12.2018.
40. Unerledigte Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses bestanden nicht.
41. Der vom Gemeindevorstand durch Beschluss vom 25.01.2021 aufgestellte und vom Bürgermeister am 20.01.2021 unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses wurde der Revision am 01.02.2021 mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:
- Vermögensrechnung (Bilanz) nach dem vorgeschriebenen Muster 20 zu § 49 GemHVO,
 - Ergebnisrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 46 GemHVO,
 - Finanzrechnung (direkt und indirekt) nach den vorgeschriebenen Mustern 16 und 17 zu § 47 GemHVO
 - Anhang zum Jahresabschluss mit den Angaben nach § 50 GemHVO,
 - Rechenschaftsbericht mit den Angaben nach § 51 GemHVO,
 - Nachweise, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich waren,
 - Bücher und Dokumente einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen,
 - Belege über Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant und nachweisungsspflichtig waren.



42. Die Daten des Buchführungssystems wurden zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, so dass wir auch die Möglichkeiten der digitalen Prüfung unter Einsatz von Prüfungssoftware nutzen konnten.
43. Es galt die Inventurrichtlinie, die vom Gemeindevorstand am 22.04.2008 beschlossen wurde und zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getreten ist sowie das Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung der Gemeinde Diemelsee vom 16.06.2008. Die Inventurrichtlinie und das Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung wurden in unsere Prüfung einbezogen.
44. Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen benannt:
- Herr Andre Horn
 - Frau Sandra Ammenhäuser
 - Herr Viktor Moor
 - Herr Rainer Fischer

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt gegeben.

45. Darüber hinaus lag uns eine durch den Bürgermeister am 26.01.2021 unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2019 vor.

4.4 Prüfungsplanung

46. Die Planung der Prüfung, über die wir hiermit berichten, erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer 3.2 der IDR Prüfungsleitlinie 200⁴.
47. Die Prüfung wurde gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
48. Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurde eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Daraus wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das anhand von ausgewählten Prüfungsschwerpunkten Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte und für die Prüfung der Gemeinde als ausreichend betrachtet werden kann.

4 IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“



49. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
50. Die Prüfungsplanung, einschließlich der sich daraus ergebenden Prüfungsstrategie, erfolgte auf der Grundlage der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingesetzten Prüfungssoftware.
51. Die Details der Prüfungsplanung sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

4.5 Prüfungsdurchführung

4.5.1 Ort und Zeitpunkt der Prüfung

52. Die - soweit nicht anders angegeben - stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses begann am 31.05.2021 und ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Durch den Einsatz von Mitarbeitern der Revision im Rahmen der Bekämpfung der SARS-CoV-2 – Pandemie verzögerte sich die Ausfertigung dieses Schlussberichtes erheblich. Die Prüfung erfolgte sowohl im Rathaus der Gemeinde als auch am Sitz der Revision in Vöhl.

4.5.2 Prüfungsinhalte

53. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO sowie die Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einbezogen werden.⁵
54. Der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

⁵ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.02.2007 / 22.01.2013



55. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.
56. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes abzugeben.
57. Gemäß § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.
58. Die Prüfung hat auch die Gesetzmäßigkeit zu umfassen. Dabei soll festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts sowie des übrigen Kommunalrechtes, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.
59. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
60. Die Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichtes (§ 51 GemHVO).
Insbesondere wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.



Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

61. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten der Gemeinde nach den beihilferechtlichen Vorschriften wurde mittels Verwaltungsvereinbarung auf die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK) übertragen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass die Festsetzungen der BVK von deren Rechnungsprüfungsabteilung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft werden.
Um Doppelprüfungen zu vermeiden, haben wir dieses Prüffeld bei unserer Prüfung daher unberücksichtigt gelassen.
62. Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren:
- Zugänge bei den Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken
 - Zugänge bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch
 - Technische Prüfung: Straßenerneuerung, Wasser- und Kanalbau-
maßnahme Aartalstraße Flechtdorf
 - Forderungsbestand und Wertberichtigungen
 - Zugänge bei den Sonderposten
63. Die einzelnen Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

4.5.3 „Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“

64. Der überwiegenden Anzahl der durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu prüfenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es nicht gelungen nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik - in der Regel zum 01.01.2009 - die rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse (30.04. des Folgejahres) einzuhalten. Dieser Zustand bestand über mehrere Jahre fort und führte zu einem Stau in der Aufstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.
65. Im Wesentlichen erst mit der Einführung eines Programmes zur finanziellen Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse sowie der restriktiveren Handhabung der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden konnte dieser Stau bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse teilweise aufgelöst werden.



Wie vorherzusehen war, führt die teilweise Auflösung dieses Staus nun aber zu einem Stau in der nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse.

66. Zur Bewältigung des Prüfungsstaus wurden die Rechnungsprüfungsämter mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 auf die Möglichkeit des Einsatzes von sachverständigen Dritten, die Reduzierung des Stichprobenumfangs und im Übrigen auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen. Letztlich bleibt es somit jedem Rechnungsprüfungsamt selbst überlassen, eine Strategie zur Bewältigung des Staus in der Prüfung der gemeindlichen Jahresabschlüsse zu entwickeln.
67. Wir haben dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle ab dem 01.08.2015 begonnenen gemeindlichen Jahresabschlussprüfungen vorübergehend auf der Basis des von uns erarbeiteten Konzeptes der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ durchgeführt werden. Kernelemente dieses Prüfungskonzeptes sind:
- Verlagerung von Prüfungskapazitäten, so dass die Personalausstattung in der Gemeindeprüfung in Relation zur Anzahl der prüfungspflichtigen Gemeinden dem nordhessischen Durchschnitt (Stand: Mai 2015) entspricht.
 - Grundsätzlicher Verzicht auf Fachprüfungen im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO.
 - Reduzierung und Beschränkung der maximalen Prüfungsdauer in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
 - Grundsätzliche Beschränkung auf vorgegebene Prüfungshandlungen je Prüffeld.
 - Moderate Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenzen.
68. Dieses Konzept der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ basiert auf den bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossenen „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ mit aus unserer Sicht erforderlichen Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse.



4.6 Schlussbesprechung

69. Der nach Abschluss unserer Prüfung erstellte Entwurf des Schlussberichtes wurde der Gemeinde mit E-Mail vom 05.12.2022 übersandt. Darin wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten; allerdings wurde seitens der Gemeinde auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

4.7 Schlussbericht

4.7.1 Allgemeines

70. Die Revision hat das Ergebnis der Prüfung in einem „Schlussbericht“ zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO), den wir hiermit vorlegen.
71. Die Erstellung unserer Prüfungsberichte erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der allgemeinen Berufsauffassung der kommunalen Rechnungsprüfer, insbesondere der IDR Prüfungsleitlinie 260⁶.
72. Ziel der Berichterstattung ist es, dem sachkundigen Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Verwaltungshandeln und die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im Berichtsjahr zu bilden.
73. Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angegebenen Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen beschrieben.
74. Der Jahresabschluss und die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch die Gemeinde in einem Rechenschaftsbericht und einem Anhang zu erläutern (§ 112 Abs. 3, 4 HGO), die unserem Bericht als Anlagen beigefügt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse daher grundsätzlich auf aus prüferischer Sicht wesentliche Feststellungen und ergänzende Anmerkungen. Prüfungsfeststellungen gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁷

⁶ Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR), Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

⁷ IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen, S. 8, Rz. 27



Um aber die Aussagekraft und Dokumentationsfunktion dieses Berichtes nicht einzuschränken, lassen sich nicht in jedem Einzelfall Ausführungen zu bereits im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erwähnten Sachverhalten umgehen.

75. Bei der Erläuterung von Werten beschränken wir uns ebenfalls auf wesentliche Angaben, so dass wir diese im Text des Schlussberichtes grundsätzlich nur gerundet in Tausend Euro (TEUR) mit einer Nachkommastelle angeben. Dies kann im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen führen.
76. Zur Darstellung rechnerisch negativer Sachverhalte, wie z. B. der Ermittlung eines Jahresfehlbetrages, haben wir uns an der allgemein üblichen Handhabung orientiert und diese mit einem negativen Vorzeichen versehen. Dies führt bei Kommunen, die ihr Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem[®] kommunal“ (nsk[®]) bzw. „Infoma newsystem, Version 7“ abwickeln, zu einer - gegenüber aus dem System erzeugten Werten des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung - spiegelbildlichen Darstellung. In nsk[®] bzw. „Infoma newsystem, Version 7“ werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen versehen und rechnerisch negative Sachverhalte somit positiv dargestellt.
77. Zur besseren Information der Berichtsadressaten können insbesondere grafische oder tabellarische Übersichten und auch die Verwendung von geeigneten Kennzahlen beitragen.⁸ Soweit wir in diesem Schlussbericht Kennzahlen verwenden ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung und Ermittlung von Kennzahlen in der Literatur durchaus uneinheitlich erfolgt. Bei einem Vergleich der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen mit anderen ist daher, selbst wenn diese Kennzahlen die gleiche Bezeichnung tragen, sehr genau auf die angegebenen Berechnungsgrundlagen zu achten.
78. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit haben wir auf die wechselweise Nennung der weiblichen bzw. männlichen Form einzelner Begriffe verzichtet. Die gewählte Form schließt selbstverständlich die jeweils andere Geschlechtsform mit ein.
79. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems führte nicht nur zu Änderungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sondern auch das kommunale Prüfungswesen hat einen Wandel erfahren. Wir haben dem u. a. auch durch teilweise Änderungen im Aufbau, der äußeren Gestaltung und dem Inhalt der Berichterstattung über die Prüfungen im Sinne der §§ 128 und 131 HGO Rechnung getragen.

⁸ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7, Rz. 20



Soweit dies erforderlich und sinnvoll erscheint, werden wir unsere Prüfungsberichte auch weiterhin regelmäßig anpassen und nehmen die damit einhergehende Unstetigkeit in der Berichterstattung bewusst in Kauf, um eine qualitative Verbesserung der Berichte zu erreichen.

80. Die Prüfung, über die wir hiermit berichten, ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

4.7.2 Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung

81. Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss⁹ durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).
82. Die Gemeindevertretung hat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

⁹ Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die Kommunen spätestens bis zum 31.12.2021 einen Gesamtabchluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.).



5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1 Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis

83. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht allein darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. Vergabedienstleistungsanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc., zu beachten.
84. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.¹⁰
85. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Berichtsjahr überwiegend den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

86. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die der Gemeinde nach § 99 HGO insbesondere
- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
 - Steuern, deren Sätze jährlich festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
 - Kredite umschulden sowie

10 vgl. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“, Tz. 4 ff.



- Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.
87. Die Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurde am 08.03.2019 öffentlich bekannt gemacht, so dass die vorstehenden Bestimmungen im Berichtsjahr in der Zeit vom 01.01.2019 bis 07.03.2019 zu beachten waren.
88. Unsere Prüfung führte insoweit zu keinen Feststellungen.

5.3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

89. Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden bei der Haushaltsverabschiedung beachtet. Wir verweisen insoweit auf die nachfolgenden Ausführungen.
90. In der am 08.02.2019 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen.
In Anlehnung an die amtlichen Muster zur GemHVO haben wir die Einzelpositionen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in den nachfolgenden Darstellungen jeweils dem tatsächlichen Jahresergebnis gegenübergestellt.



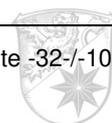
5.3.1 Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.090,00	429.567,38	-28.522,62
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.613.930,00	2.596.656,23	-17.273,77
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	395.020,00	468.651,30	73.631,30
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.827.150,00	6.740.115,39	1.912.965,39
6	Erträge aus Transferleistungen	145.660,00	145.656,61	-3,39
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allgemeine Umlagen	1.911.690,00	2.002.463,57	90.773,57
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.069.930,00	1.184.611,96	114.681,96
9	Sonstige ordentliche Erträge	158.770,00	250.873,65	92.103,65
10	Summe der ordentlichen Erträge	11.580.240,00	13.818.596,09	2.238.356,09



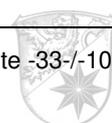
5.3.1 Ergebnishaushalt (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
10	Summe der ordentlichen Erträge	11.580.240,00	13.818.596,09	2.238.356,09
11	Personalaufwendungen	1.515.740,00	1.527.359,99	11.619,99
12	Versorgungsaufwendungen	323.800,00	305.644,06	-18.155,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.005.630,00	3.032.972,92	27.342,92
14	Abschreibungen	2.084.770,00	2.217.784,35	133.014,35
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.689.610,00	1.680.989,23	-8.620,77
16	Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.210.520,00	3.913.597,35	703.077,35
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.370,00	15.628,27	5.258,27
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.840.440,00	12.693.976,17	853.536,17
20	Verwaltungsergebnis	-260.200,00	1.124.619,92	1.384.819,92
21	Finanzerträge	91.840,00	103.043,81	11.203,81
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	211.640,00	201.101,81	-10.538,19
23	Finanzergebnis	-119.800,00	-98.058,00	21.742,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.672.080,00	13.921.639,90	2.249.559,90
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.052.080,00	12.895.077,98	842.997,98
26	Ordentliches Ergebnis	-380.000,00	1.026.561,92	1.406.561,92
27	Außerordentliche Erträge	0,00	33.473,33	33.473,33
28	Außerordentl. Aufwendungen	0,00	62.098,59	62.098,59
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-28.625,26	-28.625,26
30	Jahresergebnis	-380.000,00	997.936,66	1.377.936,66



5.3.2 Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.584.030,00	12.496.317,67	1.912.287,67
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.856.400,00	10.046.139,99	189.739,99
3	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	727.630,00	2.450.177,68	1.722.547,68
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.829.230,00	1.864.046,77	-965.183,23
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.978.193,37	5.967.735,15	-5.010.458,22
6	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.148.963,37	-4.103.688,38	4.045.274,99
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.978.960,00	3.500.000,00	-478.960,00
8	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"	562.770,00	4.033.690,44	3.470.920,44
9	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	3.416.190,00	-533.690,44	-3.949.880,44
10	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	281.410,13	281.410,13
11	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	256.532,52	256.532,52
12	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	24.877,61	24.877,61
13	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr	-4.005.143,37	-2.162.323,53	1.842.819,84



5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.

5.3.3.1 Kreditermächtigung

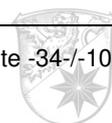
91. Für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten) stand im Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigung zur Verfügung:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung	1.608.960,00
2	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem letzten Haushaltsjahr	2.370.000,00
3	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem vorletzten Haushaltsjahr	0,00
4	+ Kreditaufnahme galt kraft rechtlicher Regelung als festgesetzt (z. B. im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammes)	0,00
5	= Kreditermächtigung im Berichtsjahr	3.978.960,00

5.3.3.2 Kreditaufnahmen

92. Im Berichtsjahr wurde von der o. a. Kreditermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung des Berichtsjahres insgesamt	3.978.960,00
2	- Kreditaufnahme Kreditmarkt	3.500.000,00
3	- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00
4	- Kreditaufnahme Förderprogramme	0,00
5	- Sonstige Kreditaufnahmen	0,00
6	= Verbleibende Kreditermächtigung	478.960,00
7	- Übertragung Kreditermächtigung in das Folgejahr	470.000,00
8	= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	8.960,00

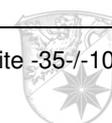


5.3.3.3 Kreditfinanzierungsbedarf

93. Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten aufgenommen werden (§ 103 Abs. 1 HGO). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 93 Abs. 3 HGO).
94. Im Berichtsjahr ergab sich folgender Finanzierungsbedarf zur Aufnahme langfristiger Kredite:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.450.177,68
2	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.864.046,77
3	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.033.690,44
4	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (+/-)	24.877,61
5	+ Erhöhung (+) / Reduzierung (-) des Bestandes an Kontokorrentkrediten gegenüber dem Vorjahr	215.060,86
6	= Verfügbare Zahlungsmittel im Berichtsjahr	520.472,48
7	Auszahlungen für Investitionen	5.967.735,15
8	Kreditbedarf (max. in Höhe der Investitionsauszahlungen)	5.447.262,67
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.500.000,00
10	Überhöhte Aufnahme langfristiger Kredite (soweit negativ)	0,00

95. Die im Berichtsjahr erfolgte Aufnahme langfristiger Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung war hinsichtlich der Subsidiarität der Kreditaufnahme in vollem Umfang zulässig.
96. Die nicht erfolgte Aufnahme langfristiger Kredite in Höhe von 1.947,3 TEUR wurde durch eine entsprechende Reduzierung der flüssigen Mittel (vgl. Tz. 7.3.4) ausgeglichen. Damit wird die überhöhte Aufnahme langfristiger Investitionskredite des Vorjahres in Höhe von 1.958,0 TEUR wieder ausgeglichen (vgl. Tz. 5.3.3.3 des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018).

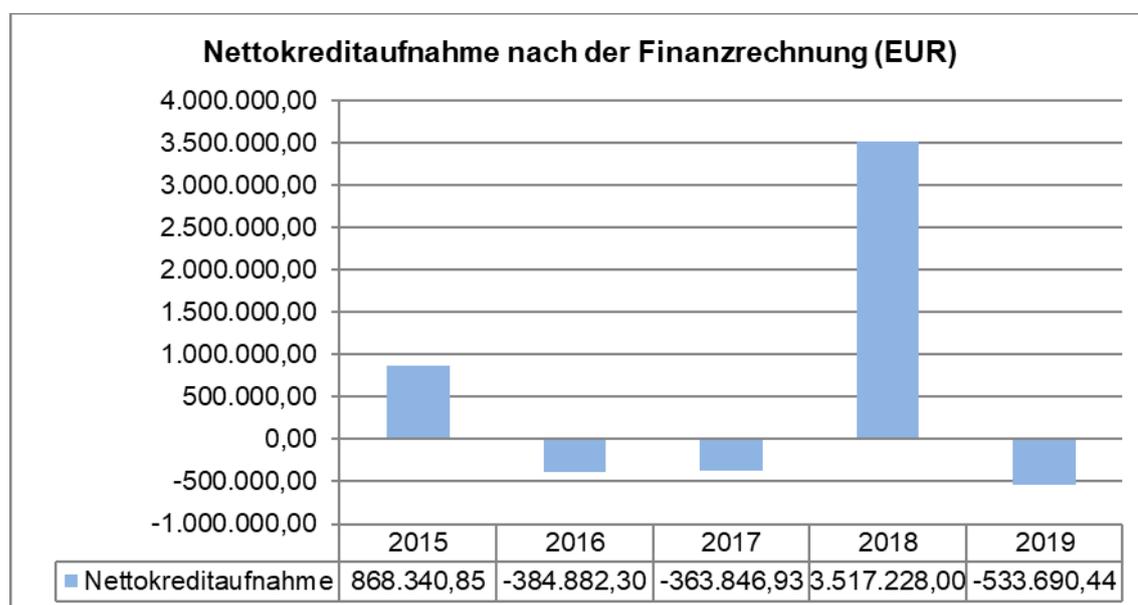


5.3.3.4 Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung

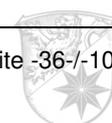
97. Nach der Finanzrechnung ergab sich im Berichtsjahr folgende Nettokredit-tilgung¹¹:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen	3.500.000,00
2	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und zur Umschuldung	4.033.690,44
3	= Nettokreditaufnahme (+) / Nettokredittilgung (-) nach der Finanzrechnung	-533.690,44

98. Auf Grund der unterschiedlichen Systematik in der Periodenabgrenzung kann die Darstellung der Nettokreditaufnahme / -kredittilgung nach der Finanzrechnung von der Darstellung in der Vermögensrechnung abweichen.
99. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



¹¹ Kassenkredite zählen nicht zu den Kreditverbindlichkeiten (§ 58 Nr. 20 GemHVO)



5.3.4 Kassen- / Liquiditätskredite¹²

100. Durch § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassen- / Liquiditätskredite, die im Berichtsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3.500,0 TEUR festgesetzt.
101. Im Berichtsjahr war es erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Der Höchstbetrag an Kassen- / Liquiditätskrediten wurde im Berichtsjahr in der Zeit vom 03.04.2019 bis zum 26.12.2019 mit 3.500,0 TEUR erreicht.
102. Die entsprechende Regelung der Haushaltssatzung wurde somit eingehalten.
103. Für die Inanspruchnahme von Kassen- / Liquiditätskrediten waren im Berichtsjahr keine Zinsen zu entrichten.

5.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

104. Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.279,9 TEUR veranschlagt.
Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist dem Haushaltsplan beigefügt.
105. Im Berichtsjahr wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen:
 - Löschfahrzeug TSF-L/TSF-W für die Feuerwehr Diemelsee in Höhe von 69,5 TEUR
 - Kläranlage Heringhausen in Höhe von 300,0 TEUR

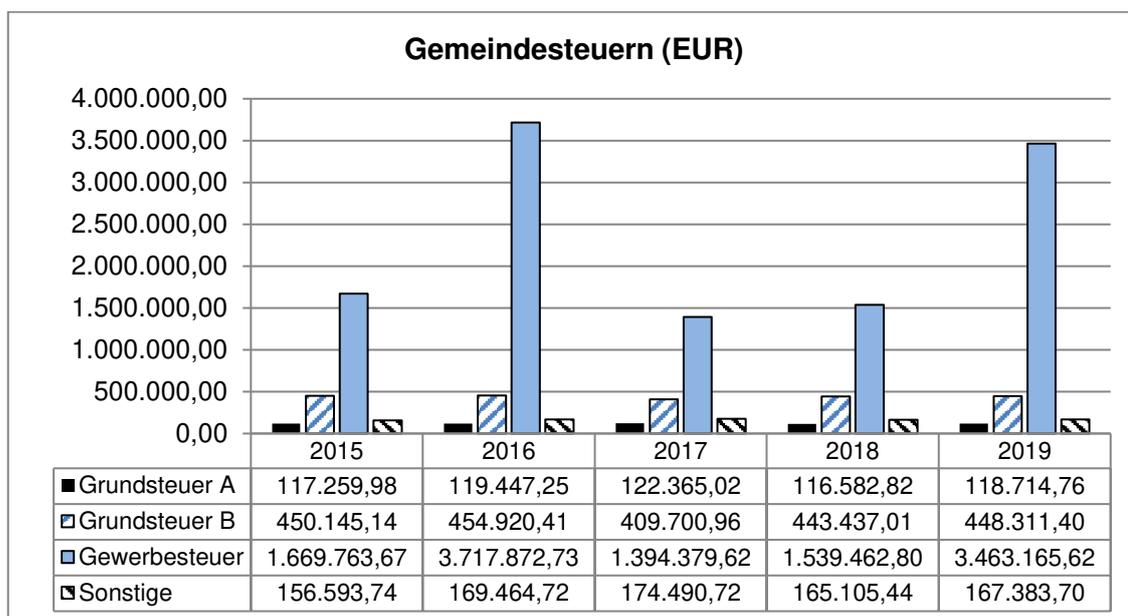
5.3.6 Gemeindesteuern

106. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in § 5 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wie folgt festgelegt:
 - Grundsteuer A 365 v. H.
 - Grundsteuer B 365 v. H.
 - Gewerbesteuer 365 v. H.

¹² Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde der Begriff „Kassenkredite“ durch „Liquiditätskredite“ ersetzt.



107. Der Landesdurchschnitt lag für das Berichtsjahr in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 450 v. H., bei der Grundsteuer B bei 476 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 386 v. H.¹³
108. Die letztmalige Anpassung der Sätze der Gemeindesteuern erfolgte im Berichtsjahr. Dabei wurden die Sätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer jeweils von 360 v. H. auf 365 v. H. erhöht.
109. Die Entwicklung der Steuererträge ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

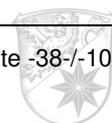


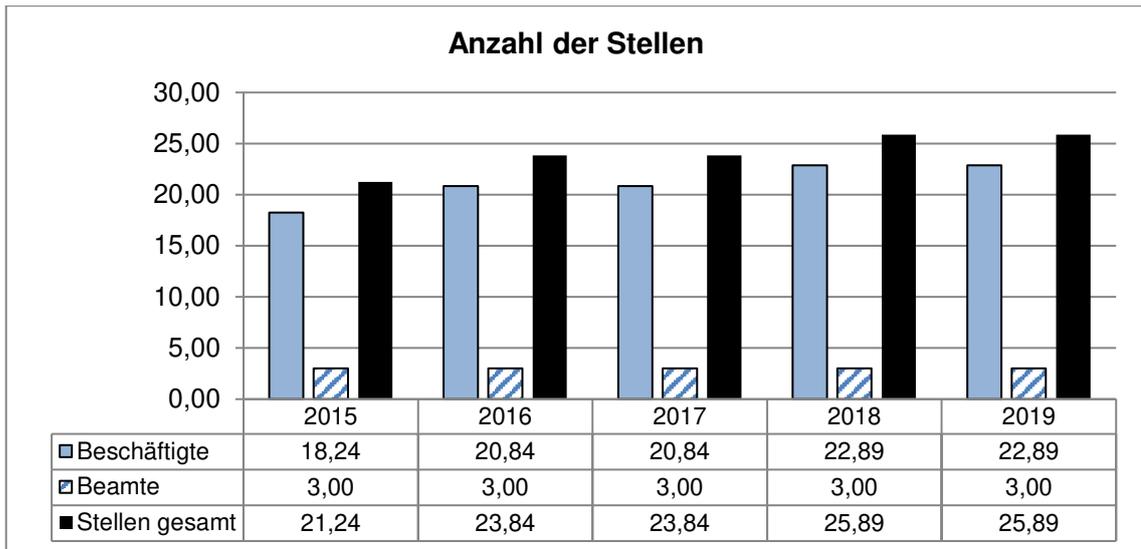
110. Hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen im Vorjahresvergleich verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 8.4.1.

5.3.7 Stellenplan

111. Es galt der am 08.02.2019 beschlossene Stellenplan.
112. Die Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zeigt die nachfolgende Darstellung:

¹³ Hessisches Statistisches Landesamt, L II 7 / j 19





5.3.8 Haushaltssicherungskonzept

113. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO). Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

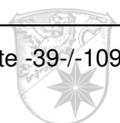
- der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann,
- Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen (§ 92 Abs. 5 HGO).

114. Für das Berichtsjahr war auf Grund des geplanten Fehlbetrages in Höhe von 350,7 TEUR ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2019 wurde festgelegt, dass die Haushaltssicherung für den geplanten Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen werde.

Diese pauschale Beschlussfassung entspricht nicht den Anforderungen des § 92a Abs. 2 HGO, da in einem Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen sind, um in einem angegebenen Zeitraum den Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreichen zu können.



5.3.9 Interne Leistungsverrechnungen

115. Jeder Teilhaushalt hat neben den Aufwendungen und Erträgen auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 GemHVO. Dies gilt entsprechend auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 1 GemHVO).
116. Diese Vorgaben wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr umgesetzt.

5.3.10 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

117. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 28.02.2019 genehmigt.
118. Die Haushaltsgenehmigung wurde nicht mit Auflagen verbunden.

5.4 Einhaltung des Haushaltsplanes

5.4.1 Fortschreibung der Haushaltsansätze

119. Die ursprünglich durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung festgelegten Haushaltsansätze können unterjährig durch eine Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen, aber auch im Rahmen der Regelungen über die Zweckbindung von Erträgen, der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit, verändert werden.
120. Soweit von den vorstehenden Regelungen im Berichtsjahr Gebrauch gemacht wurde, sind die ursprünglichen Haushaltsansätze entsprechend fortzuschreiben (Hinweis zu § 46 GemHVO).
121. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde nicht vollständig vorgenommen; eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist nicht erfolgt, da die entsprechenden Genehmigungen erst im Folgejahr erteilt wurden. Somit war ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis nur eingeschränkt möglich.



5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

122. Unter den Textziffern 5.3.1 und 5.3.2 haben wir den (fortgeschriebenen) Haushaltsansätzen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes die entsprechenden Ergebnisse des Berichtsjahres gegenübergestellt. Betrachtet man die daraus resultierenden Abweichungen, so ist insbesondere Folgendes festzustellen:

5.4.2.1 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentliche Erträge	11.580.240,00	13.818.596,09	2.238.356,09
2	Finanzerträge	91.840,00	103.043,81	11.203,81
3	Außerordentliche Erträge	0,00	33.473,33	33.473,33
4	Summe der Erträge	11.672.080,00	13.955.113,23	2.283.033,23

123. Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen lagen 1.913,0 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür waren vor allem Erträge aus Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren.

Weiterhin erhielt die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+90,8 TEUR).

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres konnten insbesondere durch Grundstücksverkäufe über dem Buchwert erzielt werden (32,1 TEUR).



5.4.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Aufwendungen	11.840.440,00	12.693.976,17	853.536,17
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.640,00	201.101,81	-10.538,19
3	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	62.098,59	62.098,59
4	Summe der Erträge	12.052.080,00	12.957.176,57	905.096,57

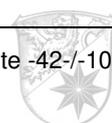
124. Die Steueraufwendungen, einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, lagen im Berichtsjahr um 703,1 TEUR über dem Planansatz, was in erster Linie auf höhere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr um 133,0 TEUR über dem geplanten Ansatz. Dies ist vor allem auf die Aktivierung der fertiggestellten Baumaßnahmen an der Touristeninformation sowie der fertigen Straßen-, Wasser- und Kanalbaumaßnahmen inklusive der zugehörigen Nebenanlagen der Aartalstraße im Berichtsjahr zurückzuführen (vgl. Tz. 7.2.2).

Die Außerordentlichen Aufwendungen lagen um 62,1 TEUR über den fortgeschriebenen Ansätzen. Hier waren insbesondere die Verkäufe von Grundstücken unter dem Restbuchwert (29,8 TEUR) sowie die Ausbuchung von Restbuchwerten wegen der Verschrottung von erneuerten Anlagegütern (16,8 TEUR) zu verzeichnen.

5.4.2.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.978.193,37	5.967.735,15	-5.010.458,22



125. Für das Haushaltsjahr 2019 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.978,2 TEUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz) geplant. Tatsächlich wurden nach der Finanzrechnung 5.967,7 TEUR für Investitionen ausgezahlt. Davon wurden 5.573,3 TEUR für Baumaßnahmen, 36,8 TEUR für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 324,6 TEUR für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen und 33,0 TEUR für Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen verausgabt.

Weiterhin wurden Haushaltsansätze in Höhe von 4.155,9 TEUR in das Folgejahr übertragen (vgl. Tz. 5.4.4).

126. Somit wurden investive Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 854,6 TEUR nicht in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich vor allem um Maßnahmen, die in den Folgejahren neu veranschlagt wurden oder die im Berichtsjahr günstiger als geplant ausgeführt werden konnten.

127. Zusammenfassend bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass von den im Berichtsjahr insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 10.978,2 TEUR (Vj.: 10.048,8 TEUR) lediglich 5.967,7 TEUR (59,4 %) (Vj.: 3.334,9 TEUR bzw. 33,2 %) auch tatsächlich verausgabt wurden.

Wir weisen erneut darauf hin, dass die (Investitions-) Auszahlungen nur in der Höhe zu veranschlagen sind, in der sie voraussichtlich auch tatsächlich zu leisten sind (§ 10 Abs. 2 GemHVO).

5.4.3 Deckung von Haushaltsüberschreitungen

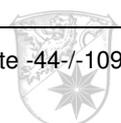
128. Soweit im Haushaltsplan keine anderen Regelungen getroffen wurden, sind alle veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie alle veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1, 3 GemHVO).

129. Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 GemHVO (-Doppik) weitere Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des gesamten Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes (vgl. § 20 Abs. 3 GemHVO) getroffen werden.

130. In der von der Gemeindevertretung am 08.02.2019 beschlossenen Haushaltsatzung mit Haushaltsplan sind für das Berichtsjahr neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Bewirtschaftungsregelungen festgelegt worden und zwar mit folgendem Inhalt:



- Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO gilt nicht für die folgenden Positionen:
 - Personalaufwendungen
 - Abschreibungen
 - Investitionen
 - Verfügungsmittel
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Folgende Positionen sind Teilhaushalt übergreifend gegenseitig deckungsfähig:
 - Personalaufwendungen
 - Investitionen
 - Abschreibungen
131. Soweit Haushaltsüberschreitungen nicht im Rahmen der vorstehend genannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten, bestand die Möglichkeit der Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, soweit diese unvorhergesehen und unabweisbar waren und die finanzielle Deckung jeweils gewährleistet werden konnte (§ 100 Abs. 1 HGO).
132. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung wurden durch den Gemeindevorstand mit Beschluss vom 25.01.2021 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 77,5 TEUR bewilligt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.
Von der Gemeindevertretung wurden darüber hinaus keine über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt.
133. Die rechtlichen Voraussetzungen für die o. a. über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen lagen vor.
Allerdings ist gemäß Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsüberschreitung herbeizuführen, bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können. Die Bewilligung durch den Gemeindevorstand erfolgte daher verspätet.
134. In diesem Zusammenhang bleibt festzustellen, dass die entsprechenden Haushaltsansätze der Ergebnisrechnung nicht fortgeschrieben wurden und somit im Rahmen des Haushaltsvollzugs kein endgültiger Überblick über die tatsächlich noch zur Verfügung stehenden Mittel gegeben ist (vgl. Tz. 5.4.1).
135. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Mittelprüfung auf Budgetebene hat darüber hinaus keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt, über die zu berichten ist.



5.4.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

136. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets des Ergebnishaushaltes können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO), die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes sind kraft rechtlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO) übertragbar.
137. Auf Grund der Ermächtigung in § 21 Abs. 1 GemHVO wurde im Haushaltsplan des Berichtsjahres für die Übertragbarkeit der Ansätze des Ergebnishaushaltes folgende Regelung getroffen:
- Im Teilergebnishaushalt Förderung der Landwirtschaft / Feldwege ist der Haushaltsansatz für die Feldwegeunterhaltung in das nächste Haushaltsjahr übertragbar.
138. Im haushaltsrechtlichen Abschluss des Berichtsjahres wurden auf Grund der vorstehenden Regelungen
- Haushaltsansätze für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 31,9 TEUR und
 - Haushaltsansätze für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.155,9 TEUR
- in das kommende Haushaltsjahr übertragen.
139. Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Maßnahmen:
- Neubau Kläranlage Heringhausen (1.866,7 TEUR übertragen)
 - Uferumgestaltung Diemelsee (487,3 TEUR übertragen)
 - Sanierung Kindergarten Adorf (330,5 TEUR übertragen)
 - Feuerwehrfahrzeuge Adorf (162,3 TEUR übertragen)
 - Sanierung Hochbehälter „Egge“ (425,2 TEUR übertragen)
 - Wasserleitung Heringhausen (100,0 TEUR übertragen)
 - Verschiedene kleinere Maßnahmen
140. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen stehen im kommenden Haushaltsjahr zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen zur Verfügung.



5.5 Ausübung der Berichtspflicht

5.5.1 Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht

141. Die Gemeindevertretung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltvollzugs zu unterrichten. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen werden.

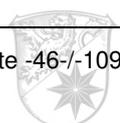
Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltvollzug rechtzeitig erkennen lassen.

142. Die Gemeindevertretung wurde mehrmals im Berichtsjahr über den Haushaltvollzug unterrichtet. Der Gemeindevorstand ist seiner Berichtspflicht somit nachgekommen.

5.5.2 Bericht zum Jahresabschluss

143. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich nach Aufstellung des Jahresabschlusses über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten (§ 112 Abs. 9 HGO).

144. Die Unterrichtung über den Jahresabschluss des Berichtsjahres erfolgte am 25.01.2021. Der Gemeindevorstand ist insoweit seiner Verpflichtung nachgekommen.



5.6 Verfügungsmittel

145. Im Ergebnishaushalt sind in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu veranschlagen. Für den Gemeindevorstand oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden (§ 13 GemHVO).
146. Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.
Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge des Jahres 2016 (maßgebliche Ergebnisrechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes des Berichtsjahres) in Höhe von 11.376,0 TEUR durften somit Verfügungsmittel in Höhe von maximal 5,7 TEUR veranschlagt werden.
147. Im Berichtsjahr wurden Verfügungsmittel in Höhe von 1,5 TEUR veranschlagt. Der sich ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten. Eine Trennung zwischen Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und für den Bürgermeister erfolgte nicht.
148. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Verfügungsmittel in Höhe von 1,3 TEUR aufgewandt.
Der Haushaltsansatz der im Berichtsjahr bereitgestellten Verfügungsmittel in Höhe von 1,5 TEUR wurde somit nicht überschritten.



6 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Feststellungen zur Rechnungslegung

149. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

6.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

150. Die Gemeinde verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene Axians Infoma Modul „infoma newsystem, Version 7“ (vgl. Tz. 2.3).
151. Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO (-Doppik) erforderliche formelle Freigabe dieses DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag vor.
152. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung ist gegeben.
153. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.
154. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
155. Die Werte aus der Schlussbilanz des Vorjahres wurden vollständig und richtig in das Berichtsjahr übernommen.



6.3 Internes Kontrollsystem

156. Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.¹⁴
157. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist der Aufbau und die Funktion - zumindest des rechnungslegungsbezogenen - Internen Kontrollsystems zu beurteilen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem lässt auf ein geringeres Fehlerrisiko schließen, so dass in einem stärkeren Maße analytische Prüfungshandlungen zum Einsatz kommen können.
158. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung. Allerdings haben wir das Interne Kontrollsystem im Rahmen der jährlich durchzuführenden Kassenprüfungen einer näheren Prüfung unterzogen.
In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass eine klare Trennung zwischen Anordnungs- und Kassenwesen gemäß § 6 Abs. 1 GemKVO nicht gegeben ist. Ein systemisches Berechtigungskonzept, in dem die Programmzugriffsberechtigungen geregelt und den gesetzlichen Vorgaben zuwiderlaufende Berechtigungen ausgeschlossen werden, wird seitens der Gemeinde nicht verwendet.

6.4 Inventur

159. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres durch eine körperliche Bestandsaufnahme („Inventur“) zu erfassen (§ 35 Abs. 1 GemHVO).
Zu diesem Zweck hat die Gemeinde eine Inventuranweisung zu erlassen (Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO), die im Rahmen der Prüfung vorlag.
160. Soweit nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO auf eine jährliche Durchführung der Inventur verzichtet werden kann, ist diese in der Regel jedoch zumindest alle drei bis fünf Jahre vorzunehmen.
161. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde keine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Diese wurde zuletzt zum Jahresabschluss 2014 vorgenommen, so dass spätestens für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wieder eine Inventur hätte erfolgen müssen.

¹⁴ IDR Prüfungsleitlinie 200: „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, S. 17, Rz. (58)



162. Hierzu teilte die Gemeinde Folgendes mit:
„Eine Inventur ist aus Mangel an personellen Kapazitäten nicht rechtzeitig erfolgt. Die nächste Inventur wurde zum 31.12.2021 durchgeführt.“

6.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

163. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, entspricht teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften.
164. Die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit und Stetigkeit nach § 44 GemHVO wurden beachtet. Die Vermögensgegenstände - mit Ausnahme des Finanzanlagevermögens - und die Schulden sowie das Kapital - mit Ausnahme der Nettoposition - und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
165. Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist, aber teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

166. Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage - mit Ausnahme des Finanzanlagevermögens und der Netto-Position - sowie der Finanz- und Ertragslage der Kommune.

6.6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

167. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Dieser beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



168. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

Nach Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort erfolgswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind oder zum Bilanzstichtag einen Wert von 10,0 TEUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

Die Gemeinde hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und keine Vorräte bilanziert. Bestände mit einem Wert über 10,0 TEUR waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

6.6.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

169. Grundsätzlich sind die im Vorjahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.
170. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

6.6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

171. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

6.7 Anhang zum Jahresabschluss

172. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Weiterhin sind insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind (§ 50 GemHVO).



173. Die vorstehend aufgeführten Pflichtangaben waren in dem zur Prüfung vorgelegte Anhang vom 20.01.2021 nicht in vollem Umfang enthalten. Die Erläuterungen im Anhang beschränken sich lediglich auf eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte des Berichtsjahres und des Vorjahres. Ursachen für (größere) Veränderungen werden nicht erläutert, lediglich die bilanzierten Werte werden definiert.
174. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die notwendigen Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse ausführlicher zu gestalten. Die Erläuterungen sollten sich nicht nur auf eine bloße Darstellung von Werten beschränken. Wir wiederholen insoweit unsere Hinweise aus früheren Prüfungen.
175. Der Anhang ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

6.8 Rechenschaftsbericht

176. Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO) soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt werden.
177. Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht vom 20.01.2019
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
 - insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
 - die derzeitige und zukünftige Struktur der Gemeinde und die damit verbundenen Aufgaben einer Kommune dieser Größenordnung im Rahmen der Ziel- und Produktorientierung analysierend darstellt,
 - keine inhaltlichen Gründe für den dargestellten Verlauf der Haushaltswirtschaft enthält,
 - alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.
178. Der Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht ebenfalls als Anlage beigefügt.



6.9 Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

179. Der Revision sind bei ihren Prüfungshandlungen folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden, über die zu berichten wäre.
180. Zu Beginn des Jahres 2020 war die Bundesrepublik Deutschland von einer durch den Sars-CoV-2 - Virus ausgelösten Pandemie betroffen. Dies führte zu ganz erheblichen längerfristigen Einschränkungen des gesamten (Wirtschafts-) Lebens und kann voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzkraft der Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 haben.



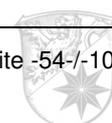
7 Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

7.1 Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage

181. Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Vermögenspositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres		Veränderung EUR
		EUR	v. H.	EUR	v. H.	
1	2	3	4	5	6	7
1	Aktiva					
2	Anlagevermögen	52.000.275,75	97,53	48.613.105,35	94,31	3.387.170,40
3	Umlaufvermögen	1.281.415,38	2,41	2.894.640,84	5,62	-1.613.225,46
4	Rechnungsabgrenzungsposten	34.343,73	0,06	36.214,27	0,07	-1.870,54
5	nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme	53.316.034,86	100,00	51.543.960,46	100,00	1.772.074,40
7	Passiva					
8	Eigenkapital	19.468.930,00	36,52	18.470.993,34	35,84	997.936,66
9	Sonderposten	20.578.072,16	38,60	20.016.375,16	38,83	561.697,00
10	Rückstellungen	3.424.371,97	6,42	2.953.387,59	5,73	470.984,38
11	Verbindlichkeiten	9.442.793,41	17,71	9.686.474,77	18,79	-243.681,36
12	Rechnungsabgrenzungsposten	401.867,32	0,75	416.729,60	0,81	-14.862,28
13	Bilanzsumme	53.316.034,86	100,00	51.543.960,46	100,00	1.772.074,40

182. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.



7.2 Anlagevermögen

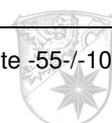
7.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	637,00	1.076,00	-439,00
2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	808.093,00	614.897,00	193.196,00
3	Bilanzausweis	808.730,00	615.973,00	192.757,00

183. Die Veränderung bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ergab sich im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr aufgelaufenen Abschreibungen sowie aus den im Jahr 2019 geleisteten Investitionszuschüssen. Insbesondere wurde ein Zuschuss für die Sanierung des Klosters Flechtdorf in Höhe von 194,7 TEUR geleistet.

7.2.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.548.960,14	7.704.758,64	-155.798,50
2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.936.355,00	8.350.671,00	585.684,00
3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.410.045,06	19.585.764,32	2.824.280,74
4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	15.428,00	19.803,00	-4.375,00
5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.980.171,02	1.877.804,73	102.366,29
6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.388.139,82	8.523.188,37	-135.048,55
7	Bilanzausweis	49.279.099,04	46.061.990,06	3.217.108,98



184. Die verbuchten Abgänge bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf des Grundstückes des alten Bauhofs und einem angrenzenden Grundstück (Restbuchwert von insgesamt 193,7 TEUR); dem standen nur geringere Zugänge gegenüber.
185. Bei den Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken, wurden im Berichtsjahr fertiggestellte Gebäudeteile der Touristeninformation aktiviert (insgesamt 859,8 TEUR), demgegenüber standen neben weiteren geringeren Zugängen die Abschreibungen des Berichtsjahres.
186. Die Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen erhöhten sich in Höhe von insgesamt 2.824,3 TEUR. Wesentliche Positionen sind die aktivierten Straßen-, Wasser- und Kanalbaumaßnahmen der Aartalstraße sowie die dazugehörigen Nebenanlagen (insgesamt rd. 3.483,7 TEUR). Neben weiteren geringeren Zugängen wurden die im Berichtsjahr aufgelaufenen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.282,2 TEUR verbucht.
187. Unter dem Infrastrukturvermögen weist die Gemeinde Diemelsee Waldbesitz in Höhe von 699,2 TEUR aus. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem Pauschalwert, getrennt nach Grund- und Boden sowie Aufwuchs in Höhe von 0,51 EUR/m² angesetzt, dabei entfallen 0,34 EUR auf Grund und Boden und 0,17 EUR auf den Aufwuchs. Da die Holzentnahme durch planmäßigen Einschlag mit einem Ausgleich durch Wiederaufforstung erfolgen sollte, wurde der Aufwuchs in den Folgebilanzen als sogenannter Festwert, der keinen Abschreibungen unterliegt, fortgeführt.
- Die kommunalen Waldbestände haben in den vergangenen Jahren jedoch stark unter Sturmschäden, Schädlingsbefall und Trockenheit gelitten, so dass nach einer Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 19.12.2019 der Wertansatz des Aufwuchses durch Einholung eines Wertgutachtens einer forstwirtschaftlich qualifizierten Stelle zu überprüfen ist. Dieses Wertgutachten wurde durch die Gemeinde Diemelsee für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht vorgelegt. Der Wert des Aufwuchses in Höhe von 699,2 TEUR ist daher zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Schlussberichtes unsicher und unterliegt ggf. dem Risiko einer Abwertung.

Hierzu wurde von der Gemeinde wie folgt Stellung genommen:

„Die von der Revision geforderte Abwertung des ursprünglich pauschalen Wertansatzes aus der Eröffnungsbilanz für den Aufwuchs (0,17 € / m²) aufgrund von Schäden durch Sturm, Schädlingsbefall und Trockenheit halten wir angesichts des hohen Aufwandes in der Anlagenbuchhaltung für nicht angemessen. Der Bilanzwert für den Aufwuchs beträgt in 2019 rd. 230 Tsd. Euro. Es macht u. E. keinen Sinn bei einer Bilanzsumme von rd. 53 Mio. für den Aufwuchs eine Abwertung im Jahr 2019 oder später von angenommenen 10 % = 23 Tsd. Euro



vorzunehmen. Wir haben für den Aufwuchs in der Anlagenbuchhaltung ca. 160 Anlagennummern, die im betroffenen Jahr mit einem erheblichen, zeitlichen Aufwand um z.B. 10 % abgewertet werden müssten. Dann in 3-5 Jahren müssten diese Anlagennummern wieder aufgewertet werden, sobald die entsprechende Aufforstung erfolgt ist. Denn wir planen für alle betroffenen Waldflächen eine schnellstmögliche Wiederaufforstung. Der zeitliche Aufwand für das aus unserer Sicht unnötige Hin- und Hergebuche sowie der geringe Bilanzwert rechtfertigt u. E. keine kostenintensive Begutachtung und Abwertung des Aufwuchses.

Seit der Eröffnungsbilanz sind die Holzpreise und damit Erträge deutlich gestiegen. Dennoch ist der Festwert für den Aufwuchs nicht nach oben korrigiert worden. Obwohl wir für die betroffenen Waldflächen eine baldige Wiederaufforstung planen, soll eine Abwertung erfolgen. Aufwertung nein, Abwertung ja. Das Vorgehen ist u. E. nicht sachgemäß, nicht verhältnismäßig und bindet unnötig personelle Ressourcen. Statt dieser Umbuchungen bearbeiten wir während dieser Zeit einige Zweitwohnungssteuerfälle und sorgen für Einnahmen.“

Die Gemeinde verkennt bei ihrer Stellungnahme, dass der Jahresabschluss zu jedem Bilanzstichtag „die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen“ hat (§ 112 Abs. 1 HGO) und dazu ggf. auch eine Überprüfung der Wertansätze von Vermögensgegenständen erforderlich ist.

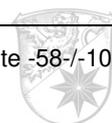
188. Die Erhöhung des Bilanzausweises bei den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultierte aus der Anschaffung einer Telefonanlage sowie weiterer IT-Ausstattung und Möblierung für die Touristinformation und des Visionariums (215,1 TEUR) sowie von Ausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus Sudeck und das Verwaltungsgebäude (insgesamt 27,5 TEUR). Abschreibungen sind in Höhe von nur 145,8 TEUR angefallen.
189. Der Bilanzausweis der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erhöhte sich im Berichtsjahr um 135,0 TEUR. Unter dieser Bilanzposition werden am Bilanzstichtag begonnene aber noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen oder geleistete Anzahlungen auf noch nicht aktivierte Vermögenswerte ausgewiesen. Wesentliche Positionen sind der Neubau der Touristeninformation und Naturerlebnisstation (1.278,1 TEUR), der Neubau der Kläranlage Heringhausen (1.694,4 TEUR) sowie die Neugestaltung der Uferpromenade am Diemelsee (3.537,9 TEUR).



7.2.3 Finanzanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37.000,00	24.750,00	12.250,00
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3	Beteiligungen	1.375.164,29	1.375.164,29	0,00
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5	Wertpapiere des Anlagevermögens	68.573,53	62.815,34	5.758,19
6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	431.708,89	472.412,66	-40.703,77
7	Bilanzausweis	1.912.446,71	1.935.142,29	-22.695,58

190. Die Steigerung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um 12,3 TEUR resultiert aus einer Beteiligung am Stammkapital der neu gegründeten Diemelsee Abwasser GmbH.
191. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die Versorgungsrücklage bei der Beamtenversorgungskasse der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck. Da in der Bilanz lediglich die Anschaffungskosten (geleistete Einzahlungen) aufzuführen sind, wurde ein Betrag von 68,6 TEUR aktiviert, die Steigerung von 5,8 TEUR bildet die im Berichtsjahr geleistete Zahlung an die Kommunale Versorgungskasse ab.
192. Die Sonstigen Ausleihungen verringerten sich im Vorjahresvergleich um 40,7 TEUR. Ursächlich hierfür war u. a. die Ausbuchung des Restbetrages für die Erstattung der von der Gemeinde vorfinanzierten Kosten für die Deckenerneuerung der Kreisstraße 75 in Höhe von 10,1 TEUR. Weiterhin enthalten die Sonstigen Ausleihungen eine Ausleihung an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH für die Übernahme des Schwimmbades Heringhausen, die in jährlichen Raten getilgt wird. Im Berichtsjahr wurde seitens der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ein Betrag von 21,5 TEUR geleistet, sodass die Ausleihung am Bilanzstichtag noch mit 386,5 TEUR valutierte.



Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung

193. Das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23.03.1928 den Waldeckischen Kommunen vorbehaltene Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebes („Waldeckische Domanialverwaltung“) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Der nach Abzug der Rücklagenzuführungen verbleibende Jahresgewinn des Eigenbetriebes ist an die Kommunen des früheren Landkreises Waldeck nach dem Gebietsstand vom 01.01.1972 zu verteilen. Diese Kommunen haben auch einen Verlust des Eigenbetriebes anteilig zu tragen.¹⁵
194. Im Rahmen der Einführung des doppischen Rechnungswesens, in der Regel zum 01.01.2009, waren Beteiligungen der Kommunen, insbesondere Eigenbetriebe, mit dem anteiligen Eigenkapital in der jeweiligen Eröffnungsbilanz auszuweisen (VV Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO-Doppik).
Tatsächlich war jedoch festzustellen, dass sowohl der Landkreis Waldeck-Frankenberg als auch die o. a. Kommunen des früheren Landkreises Waldeck die Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung nicht oder nur mit dem sog. „Erinnerungswert“ in Höhe von 1,00 EUR in ihren Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden Jahresabschlüssen ausweisen.
195. Mit Verfügung vom 04.05.2017 teilte das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde mit, dass das Domanialvermögen durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg lediglich für die an dieser Vermögensmasse beteiligten Kommunen verwaltet wird und sich die finanzwirksamen Vorgänge ausschließlich auf die am Vermögen beteiligten Kommunen auswirken. Daher haben die am Domanialvermögen beteiligten Kommunen - nicht der Landkreis Waldeck-Frankenberg - eine Einbeziehung des Eigenbetriebes in den kommunalen Gesamtabschluss zu prüfen.
196. Das zu bilanzierende wirtschaftliche Eigentum an der Waldeckischen Domanialverwaltung im Sinne der VV Nr. 1 zu § 35 GemHVO-Doppik liegt somit bei den gewinnberechtigten Kommunen. Dies wird nicht zuletzt auch aus der Tatsache deutlich, dass die gewinnberechtigten Kommunen in den Jahren 1948 bis 2018 Gewinnausschüttungen der Waldeckischen Domanialverwaltung in Höhe von insgesamt 56.300,00 TEUR erhalten haben.¹⁶ Folgerichtig hätte ein Ausweis der Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung auch in den Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden (Einzel-)Jahresabschlüssen der betreffenden Kommunen erfolgen müssen.

¹⁵ vgl. Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domanialvermögens in der Fassung vom 01.04.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.1988

¹⁶ vgl. Homepage der Waldeckischen Domanialverwaltung, Stand: 03.11.2021



Diese Rechtsauffassung wurde durch die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel und dem Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdluS) wiederholt ausdrücklich bestätigt.

197. Wir haben daher empfohlen, das zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf die Gemeinde entfallende anteilige Eigenkapital an der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe von 3.564,0 TEUR in (analoger) Anwendung der Regelung des § 108 Abs. 5 HGO ergebnisneutral zu bilanzieren.
198. Die Gemeinde ist dieser Empfehlung nicht gefolgt, da die Voraussetzungen für eine Bilanzierung in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aus ihrer Sicht nicht vorliegen.
199. Wir haben dies zum Anlass genommen, die verschiedenen gegen eine anteilige Bilanzierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode in (analoger) Anwendung des § 108 Abs. 5 HGO angeführten Argumente dem Regierungspräsidium Kassel bzw. dem HMdluS wiederholt vorzutragen. Allerdings wurde die seitens der Revision vertretende Rechtsauffassung und vorgeschlagene Vorgehensweise ausdrücklich bestätigt. In Abstimmung mit dem HMdluS teilte das Regierungspräsidium Kassel in diesem Zusammenhang mit E-Mail vom 17.03.2021 Folgendes mit: „... Soweit die Bilanzierung in der korrekten Form ... nicht erfolgen sollte, müssten die Jahresabschlüsse von der Revision entsprechend beanstandet werden. ...“
Das abschließende Prüfungsergebnis war daher entsprechend einzuschränken.
200. Die Gemeinde gab hierzu folgende Stellungnahme ab:

„Die Revision des Landkreises hat alle an der Domonialverwaltung beteiligten Kommunen aufgefordert, die "Beteiligung" an der Waldeckischen Domonialverwaltung in den kommunalen Bilanzen auszuweisen. Sie vertritt dabei die Auffassung, dass die Bilanzierung bei den Kommunen erfolgen muss und nach § 108 Abs. 5 HGO (bzw. nach Ablauf des 4-jährigen Korrekturzeitraums) ergebnisneutral zu erfolgen hat.

Die Domonialverwaltung erwirtschaftet aufgrund der bekannten Umstände seit 2019 erhebliche Verluste. Nach dem vorl. Abschluss 2020 liegt das Eigenkapital der Domonialverwaltung bereits um rd. 9 Mio. € unter dem Wert zum 31.12.2008! Da auch für die Folgejahre teilweise erhebliche Fehlbeträge erwartet werden, könnte bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine Abwertung der Beteiligung notwendig werden, die dann das außerordentliche Ergebnis belasten würde.

Die Kommunen stehen diesem Szenario sehr kritisch gegenüber.



Alle relevanten Entscheidungen der Domonialverwaltung fallen im Kreistag. Eine Beteiligung der gewinnberechtigten Kommunen findet hier nicht statt. Allenfalls 3 wirtschaftlich erfahrene Personen werden von den Kommunen für die Betriebskommission (11 Mitglieder) vorgeschlagen.

Darüber hinaus stellen sich auch diverse rechtliche Fragestellungen, z. B.:

- 1. Kann eine Korrektur der Eröffnungsbilanz auch noch nach dem 4-jährigen Korrekturzeitraum ergebnisneutral erfolgen?*
- 2. Müsste bzw. sollte nicht bereits bei der jetzt geforderten Bewertung das Abwertungsrisiko mitberücksichtigt werden? (Bsp. Bewertung KGRZ mit 1 €)*

In den letzten Monaten wurden auch Stellungnahmen des HSGB und des Hess. Städtetags eingeholt. Der HSGB hält in diesem Fall den Verzicht auf den Ansatz der Beteiligung Domonialverwaltung in den Bilanzen für die am ehesten zutreffende Handhabung.

Leider ist es bisher nicht gelungen mit der Revision einen auch aus Sicht der Kommunen vertretbaren Lösungsvorschlag zu finden.

Laut Beschluss des Gemeindevorstandes, wird die Beteiligung an der Domonialverwaltung zunächst nicht bilanziert, bis eine Lösung der Fragestellung in Zusammenarbeit mit anderen, betroffenen Kommunen und der Revision gefunden wird.“

201. Die Gemeinde verkennt bei ihrer Stellungnahme einerseits, dass die Entscheidung für eine Bilanzierung der Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung durch die gewinnberechtigten Kommunen - auch wenn wir diese Rechtsauffassung ausdrücklich teilen - durch die Kommunalaufsicht bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bzw. dem Regierungspräsidium Kassel getroffen wurde und die Revision insoweit lediglich die (nicht erfolgte) Umsetzung prüft.

Andererseits sind mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis einer Kommune zwar ggf. zwangsläufige Folge einer Bilanzierung von Vermögensgegenständen, diese ggf. eintretenden Folgen können aber nicht entscheidungserheblich für eine unterlassene Bilanzierung sein.

7.2.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

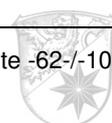
202. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen waren im Berichtsjahr nicht auszuweisen.

7.3 Umlaufvermögen

7.3.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

203. Wie unter Tz. 6.6.2 bereits ausgeführt wurde, hat die Gemeinde von ihrem Bilanzierungswahlrecht nach Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO Gebrauch gemacht und Vorräte nicht aktiviert, da Werte unter 10,0 TEUR pro Lager nicht bilanziert werden müssen.



7.3.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

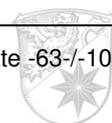
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

204. Fertige oder unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

7.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitions- beiträgen	385.187,47	322.624,42	62.563,05
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen	417.255,61	161.320,58	255.935,03
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.698,64	13.196,70	501,94
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	173.884,64	120.614,65	53.269,99
5	Sonstige Vermögensgegenstände	274.818,17	313.050,97	-38.232,80
6	Bilanzausweis	1.264.844,53	930.807,32	334.037,21

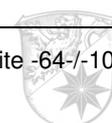
205. Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben stiegen im Vorjahresvergleich um 255,9 TEUR an. Ursächlich hierfür sind in erster Linie noch nicht erfolgte Zahlungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuern sowie des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, die sich in den entsprechenden Forderungen zum Bilanzstichtag niederschlagen.



206. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 53,3 TEUR, was insbesondere auf Forderungen aus der Gewinnausschüttung der Bäderbetriebsgesellschaft zurückzuführen ist.
207. Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO).
Zum Bilanzstichtag wurden daher folgende Wertberichtigungen als Korrekturposten zum Forderungsbestand gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres	
		EUR	v. H.	EUR	v. H.
1	2	3	4	5	6
1	Forderungsbestand nominal	1.272.675,96	100,0	955.773,57	100,0
2	- Einzelwertberichtigung	2.502,00	0,2	0,00	0,0
3	- pauschale Einzelwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
4	- Pauschalwertberichtigung	5.329,43	0,4	24.966,25	2,6
5	Bilanzausweis	1.264.844,53	99,4	930.807,32	97,4

208. Als Pauschalwertberichtigung wird eine pauschale Wertberichtigung des nach Abzug der Einzelwertberichtigungen und der gesicherten Forderungen verbleibenden gesamten Forderungsbestandes bezeichnet. Tatsächlich wurde eine Wertberichtigung jeder ermittelten Forderung entsprechend des Zeitpunktes ihrer Fälligkeit vorgenommen. Bei den als „Pauschalwertberichtigungen“ ausgewiesenen Werten handelt es sich daher vielmehr um pauschale Einzelwertberichtigungen, die bilanziell unter den Einzelwertberichtigungen auszuweisen wären.
Außerdem wurden Wertberichtigungen von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vorgenommen, die bilanziell als nicht werthaltig anzusehen sind und ebenfalls als Einzelwertberichtigungen auszuweisen wären.



7.3.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Flüssige Mittel	16.570,85	1.963.833,52	-1.947.262,67
2	Bilanzausweis	16.570,85	1.963.833,52	-1.947.262,67

209. Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt unter Berücksichtigung eines Liquiditätskredites über 215,1 TEUR mit dem Bestand nach der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

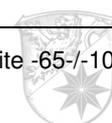
7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.343,73	36.214,27	-1.870,54
2	Bilanzausweis	34.343,73	36.214,27	-1.870,54

210. Bei dieser Bilanzposition werden die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2020 sowie die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B ausgewiesen. Ebenfalls werden hier die Aufwendungen für die Mehrunterhaltung der Linksabbiegespur im Zuge der Kreisstraße Nr. 63 in der OD Heringhausen abgegrenzt.

7.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00



7.6 Eigenkapital

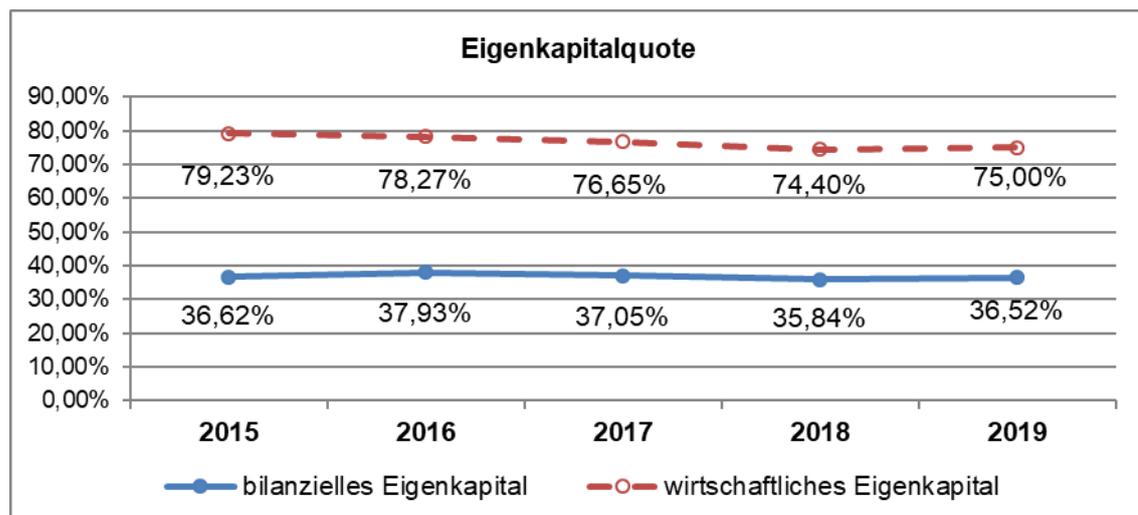
211. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital der Gemeinde in Höhe von insgesamt 19.468,9 TEUR, welches somit um 997,9 TEUR über dem Vorjahreswert lag. Die Veränderung des Eigenkapitals bildet das positive Ergebnis des Berichtsjahres ab.

Die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zum Gesamtkapital („Eigenkapitalquote 1“) betrug zum Bilanzstichtag 36,52 % und verbesserte sich im Vorjahresvergleich somit um 0,68 %.

212. Da die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen und sehr häufig einen erheblichen Anteil am Gesamtkapital ausmachen, kann als weitere Kennzahl das sogenannte „Wirtschaftliche Eigenkapital“ („Eigenkapitalquote 2“) ermittelt werden. Dazu wird dem bilanziellen Eigenkapital der Wert der Sonderposten hinzuaddiert und der sich daraus ergebende Betrag in das Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine nach der GemHVO auszuweisende Bilanzposition, sondern einen bilanzanalytischen Wert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Gemeinde eine Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals in Höhe von 75,0 %. Dieser Wert lag um 0,60 % über dem Vorjahreswert.

213. Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



7.6.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Netto-Position	16.713.251,02	16.713.251,02	0,00
2	Bilanzausweis	16.713.251,02	16.713.251,02	0,00

214. Die Netto-Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.
Auf die Ausführungen unter Tz. 7.2.3 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

7.6.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

215. Bei den Rücklagen handelt es sich bilanztechnisch um Bestandteile des Eigenkapitals (§58 Nr. 28 GemHVO).
Der Bilanzausweis der Rücklagen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.112.497,20	1.114.560,54	997.936,66
2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	643.181,78	643.181,78	0,00
3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
4	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
5	- davon Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
6	- davon Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
7	Bilanzausweis	2.755.678,98	1.757.742,32	997.936,66



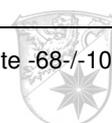
216. Die ausgewiesene Veränderung bei den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses bildet den nach Verrechnung mit dem außerordentlichen Fehlbetrag des Berichtsjahres (28,6 TEUR) verbleibenden Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres in Höhe von 997,9 TEUR ab.
217. Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hätte jedoch der ungekürzte ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 1.026,6 TEUR zugeführt werden, während der Ausgleich des außerordentlichen Fehlbetrages durch eine entsprechende Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hätte erfolgen müssen.¹⁷
Die vorgenommene Verrechnung der beiden Jahresergebnisse war daher im Berichtsjahr nicht zulässig.

7.6.3 Ergebnisverwendung

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
3	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
4	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
5	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

218. Wie bereits unter Tz. 7.6.2 dargestellt, wurde der außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von 28,6 TEUR mit den Jahresabschlussbuchungen fälschlicherweise mit dem ordentlichen Überschuss des Berichtsjahres (1.026,6 TEUR) verrechnet. Der Restbetrag in Höhe von 997,9 TEUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Die Posten der Ergebnisverwendung in der Vermögensrechnung waren daher mit 0,00 EUR auszuweisen.

¹⁷ vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 46, Rz. 18



219. Die Verrechnung der Jahresergebnisse mit den Rücklagen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ist zwangsläufige Folge der seit dem 27.12.2011 geänderten rechtlichen Vorgaben und bedarf insoweit keines entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschlusses.

Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen daher in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis, sondern den nach der Rücklagenverrechnung verbleibenden Betrag, ggf. auch „Null“, aus.

Wir empfehlen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung, so dass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.¹⁸

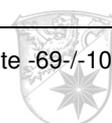
7.7 Sonderposten

7.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.432.765,02	14.757.885,99	674.879,03
2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	536.303,95	470.811,95	65.492,00
3	Investitionsbeiträge	4.551.553,53	4.647.527,14	-95.973,61
4	Sonderposten für den Gebührenausgleich	57.449,66	140.150,08	-82.700,42
5	Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzausweis	20.578.072,16	20.016.375,16	561.697,00

220. Die Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich erhöhten sich im Berichtsjahr um 674,9 TEUR. Als wesentliche Zugänge sind hier Zuweisungen des Landes Hessen und des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Rahmen der „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Neugestaltung der Uferpromenade Diemelsee (insgesamt 1.086,5 TEUR) zu nennen. Gemindert wurde der Bilanzausweis durch die ertragswirksame Auflösung der bestehenden Sonderposten.

¹⁸ vgl. auch Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, zu § 46 GemHVO



221. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich verringerten sich im Berichtsjahr um 82,7 TEUR. Es erfolgte eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Ausgleich des erwirtschafteten Fehlbetrages der Kostenrechnenden Einrichtung „Wasserversorgung“ in Höhe von 92,7 TEUR. Eine Einstellung in den Sonderposten in Höhe von insgesamt 10,0 TEUR erfolgte aufgrund der erwirtschafteten Überschüsse in den Gebührenhaushalten der Abfall- und Abwasserentsorgung.

Im Rahmen der Arbeitstagung der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 22./23.10.2019 wurde durch die Vertreter des HMdluS darauf hingewiesen, dass die Ermittlung eines in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellenden bzw. zu entnehmenden Unterschiedsbetrages ausschließlich nach den gebührenrechtlichen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes zu erfolgen hat.

222. Verrechnungen mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich kommen daher künftig nur in Betracht, wenn eine entsprechende Gebührenerkalkulation im Sinne des KAG zum jeweiligen Bilanzstichtag einen zu verrechnenden Überschuss bzw. Fehlbetrag ausweist. Sollte zum jeweiligen Bilanzstichtag keine Gebührenerkalkulation vorliegen, insbesondere, weil der Kalkulationszeitraum über den Bilanzstichtag hinaus andauert, so ist zumindest eine nach den gebührenrechtlichen Grundsätzen erstellte Nachberechnung zum Nachweis der Verrechnung mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorzulegen.

223. Für die kostenrechnenden Einrichtungen werden bei der Gemeinde Diemelsee Gebührenbedarfsermittlungen durchgeführt. Kalkulationszeiträume wurden nicht definiert, die Gebührenerhebung erfolgt durch eine jährliche Berechnung unter Berücksichtigung des im Vorjahr erzielten Gebührenaufkommens.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 10 KAG für die Erhebung von Benutzungsgebühren durch die Kommunen ein maximal fünfjähriger Kalkulationszeitraum zu definieren ist. Weiterhin haben Kommunen eine Gebührenerkalkulation vor dem Kalkulationszeitraum zu erstellen.

224. Dies ist bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse entsprechend zu berücksichtigen.



7.7.2 Sonstige Sonderposten

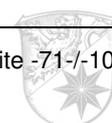
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

225. Weitere Sonderposten wurden nicht bilanziert.

7.8 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	2.230.975,00	2.155.031,00	75.944,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	771.059,55	379.886,80	391.172,75
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	422.337,42	418.469,79	3.867,63
6	Bilanzausweis	3.424.371,97	2.953.387,59	470.984,38

226. Über die Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) vor.



227. Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechenzinsfußes von 6 v. H. anzusetzen. Ist dieser Rechenzinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO). Demnach müssten die o. a. Pensionsrückstellungen eigentlich um 1.115,3 TEUR höher ausgewiesen werden.
228. Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse erhöhten sich im Berichtsjahr um 391,2 TEUR. Diese Rückstellungen sollen nur dann gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Hieraus erwächst die Notwendigkeit, zunächst festzulegen, wann „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ vorliegen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art Wesentlichkeitsschwelle festlegen, ab der „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach herrschender Auffassung frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden.¹⁹ Die Wesentlichkeitsschwelle wurde seitens der Gemeinde auf 10% festgelegt.
229. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich insbesondere aus der Rückstellung für die zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht abgerechneten Betriebsführungskosten des Schwimmbades Heringhausen in Höhe von 347,6 TEUR zusammen.
230. Im Zusammenhang mit der Bildung der o. a. Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass zu den erwarteten Fälligkeiten der gegenwärtig noch ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese Zahlungsverpflichtungen auch bedienen zu können.

¹⁹ vgl. Kröckel in Gemeindefirtschaftsrecht Hessen, § 39, Rz. 64



7.9 Verbindlichkeiten

7.9.1 Anleihen

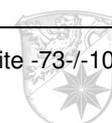
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

231. Verbindlichkeiten aus Anleihen werden bei der Gemeinde im Berichtsjahr nicht bilanziert.

7.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.318.370,61	7.788.076,25	-469.705,64
2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	169.430,10	232.155,94	-62.725,84
3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	7,00	0,00	7,00
4	Bilanzausweis	7.487.807,71	8.020.232,19	-532.424,48

232. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich im Berichtsjahr um insgesamt 469,7 TEUR. Dies ist auf die geleistete planmäßige Tilgung der bereits bestehenden Darlehen zurückzuführen.
233. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern zum Vorjahr bildet hauptsächlich die Tilgung von Darlehen bei der Waldeckischen Domonialverwaltung (-52,5 TEUR) ab.
234. Die Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurde durch entsprechende Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.



7.9.3 Weitere Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (ab dem Haushaltsjahr 2012)	215.060,86	0,00	215.060,86
2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.498,10	8.411,76	-1.913,66
3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	63.468,97	58.941,84	4.527,13
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.395,96	1.210.613,15	-303.217,19
5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	41.976,96	-41.976,96
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	370.496,56	0,00	370.496,56
7	Sonstige Verbindlichkeiten	392.065,25	346.298,87	45.766,38
8	Bilanzausweis	1.954.985,70	1.666.242,58	288.743,12

235. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 215,1 TEUR. Allerdings sollen im Haushaltsjahr aufgenommene Liquiditätskredite wieder bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden (vgl. § 105 Abs. 1 HGO), was jedoch nicht erfolgte.

236. Weiterhin verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahresvergleich um insgesamt 303,2 TEUR. Bei dem unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Vielzahl von kleineren Beträgen, die sich über nahezu alle Teilhaushalte erstrecken.



237. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen werden im Berichtsjahr 370,5 TEUR für den Verlustausgleich des Schwimmbades Heringhausen ausgewiesen. In den Vorjahren wurde diese Position als Rückstellung bilanziert.
238. Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten um 45,8 TEUR ergab sich durch die erhöhten Verbindlichkeiten aufgrund kreditorischer Debitoren.

7.10 Entwicklung der Schulden

239. „Schulden“ sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich der Kassenkredite und Rückstellungen (§ 58 Nr. 31 GemHVO-Doppik / § 58 Nr. 30 GemHVO). Addiert man die unter Tz. 7.8 aufgeführten Rückstellungen sowie die unter Tz. 7.9 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, so ergibt sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellte Verschuldung der Gemeinde:

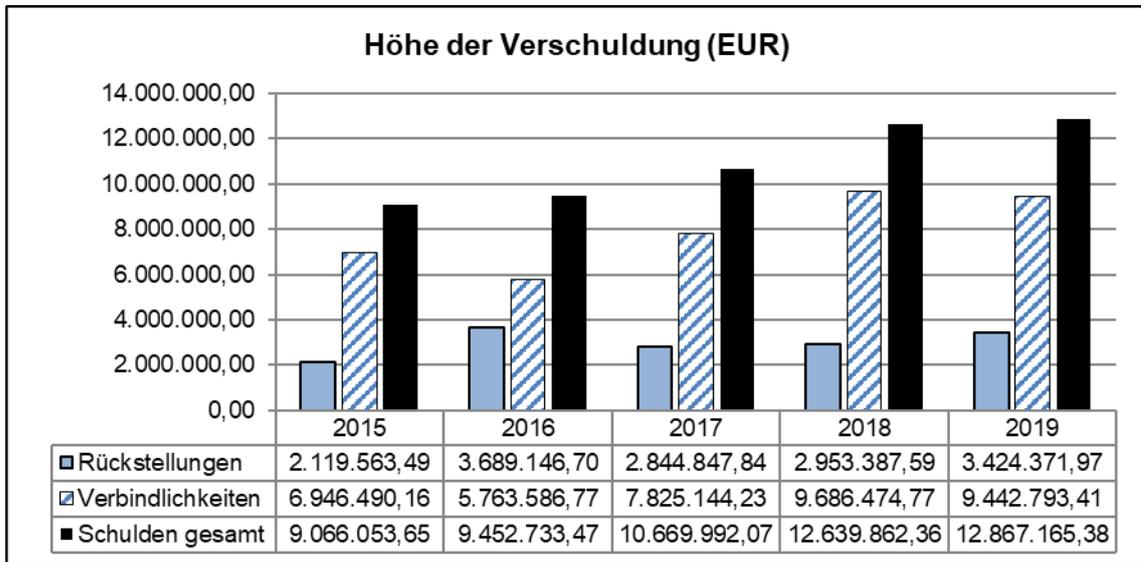
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen	3.424.371,97	2.953.387,59	470.984,38
2	Verbindlichkeiten	9.442.793,41	9.686.474,77	-243.681,36
3	Gesamt	12.867.165,38	12.639.862,36	227.303,02

240. Die Erhöhung der bilanzierten Rückstellungen ist insbesondere auf die Zuführung zu der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (+379,9 TEUR) zurückzuführen.

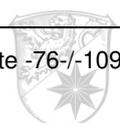
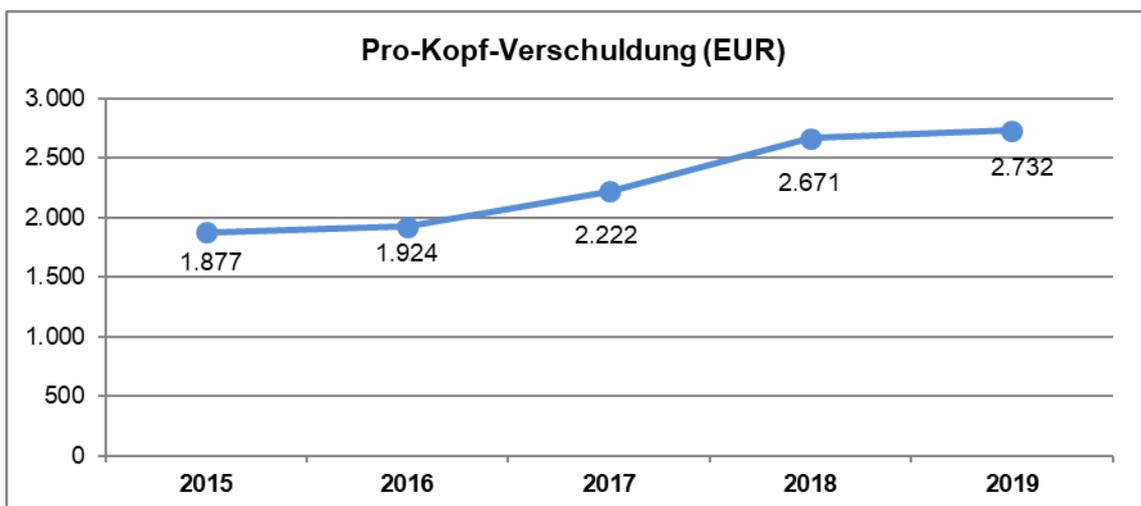
Die Verbindlichkeiten verringerten sich um insgesamt 243,7 TEUR, ursächlich hierfür war insbesondere die planmäßige Tilgung bestehender Kreditverbindlichkeiten sowie die Rückzahlung eines Darlehens bei der Waldeckischen Domonialverwaltung.



241. Die Entwicklung der Verschuldung ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



242. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich wie folgt:



7.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	401.867,32	416.729,60	-14.862,28
2	Bilanzausweis	401.867,32	416.729,60	-14.862,28

243. Bei dieser Bilanzposition wurden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Die Grabnutzungsgebühr wird von der Gemeinde im Voraus für den gesamten Zeitraum der Nutzung eines Grabes erhoben. Daher ist das durch die Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, indem es ratierlich auf die Nutzungsdauer zu verteilen und aufzulösen ist. Zur Bewertung der Grabnutzungsgebühren legte die Gemeinde 30 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde. Die Nutzungsdauer orientiert sich dabei an dem Nutzungsrecht gemäß § 10 Absatz 4 der Friedhofsordnung der Gemeinde.
- Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u. a. aus der Differenz zwischen den vereinnahmten Grabnutzungsgebühren des Berichtsjahres sowie der ertragswirksamen Auflösung der Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren.
244. Weiterhin wurden von Hessen Mobil Kostenbeiträge zu den Kosten einer Mischwasserkanalisation im Zuge der Erneuerung der L3078 (Arolser Straße Adorf) in Höhe von 156,00 €/lfd. m sowie der L3076 (Aartalstraße Flechtdorf) in Höhe von 175 €/lfd. m zu entwässernder Straßenlänge gewährt. Der vom Land Hessen geleistete Kostenbeitrag versteht sich als Ablösung der Mehrunterhaltungskosten der Gemeinde Diemelsee. Der Gesamtbetrag wird analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Straße (30 Jahre) aufgelöst.
245. Außerdem wurden die Erträge aus den Getränkelieferungsverträgen für die Dorfgemeinschaftshäuser und dem Kiosk Strandbad als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Die Vertragslaufzeiten erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum von 10 Jahren. Für die Verpflichtung, einen bestimmten Lieferanten an die jeweilige Einrichtung zu binden, zahlen die Getränkelieferanten einen einmaligen Geldbetrag. Diese erhaltenen Beträge wurden durch die passive Rechnungsabgrenzung periodengerecht abgegrenzt.



8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

8.1 Gesamtdarstellung der Ertragslage

246. Der Ergebnishaushalt des Berichtsjahres wies einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 380,0 TEUR aus. Demgegenüber führte der Haushaltsvollzug zu einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung von 997,9 TEUR und somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung um 1.377,9 TEUR.

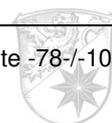
247. Das Jahresergebnis setzt sich auf folgenden Teilbeträgen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-)	1.124.619,92	307.078,41	817.541,51
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-98.058,00	-54.329,00	-43.729,00
3	= Ordentliches Ergebnis (+/-)	1.026.561,92	252.749,41	773.812,51
4	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-28.625,26	513.656,54	-542.281,80
5	= Jahresergebnis (+/-)	997.936,66	766.405,95	231.530,71
6	- Rücklagenzuführungen	997.936,66	766.405,95	231.530,71
7	+ Rücklagenentnahmen	0,00	0,00	0,00
8	= Bilanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00

248. Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis aus, da der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschuss des ordentlichen Ergebnisses nach Saldierung mit dem außerordentlichen Fehlbetrag gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus dem ordentlichem Jahresergebnis zugeführt wurde. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Feststellung unter Tz. 7.6.2.

249. Wir empfehlen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung (vgl. oben), so dass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.²⁰

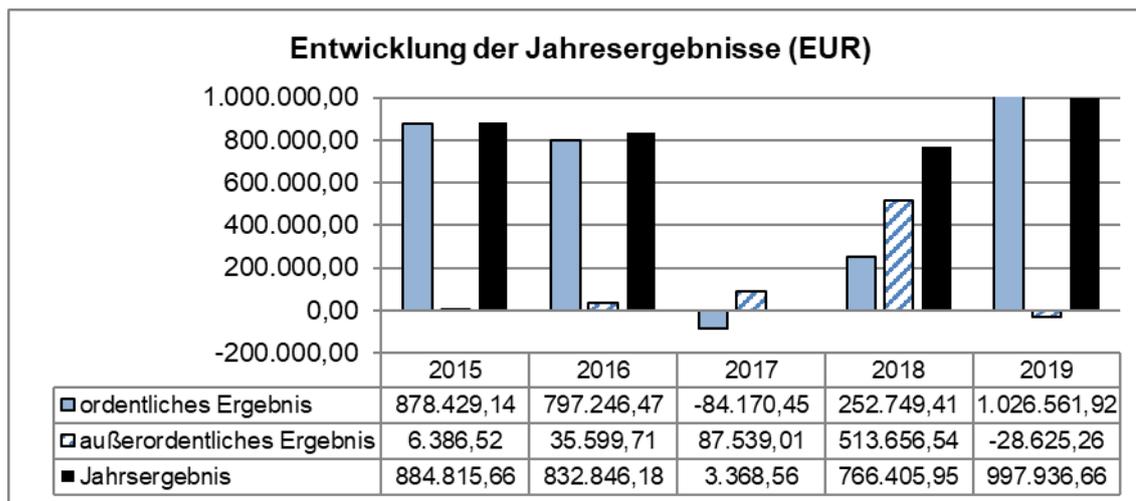
²⁰ vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, zu § 46 GemHVO



250. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Positionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

8.2 Entwicklung der Jahresergebnisse

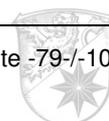
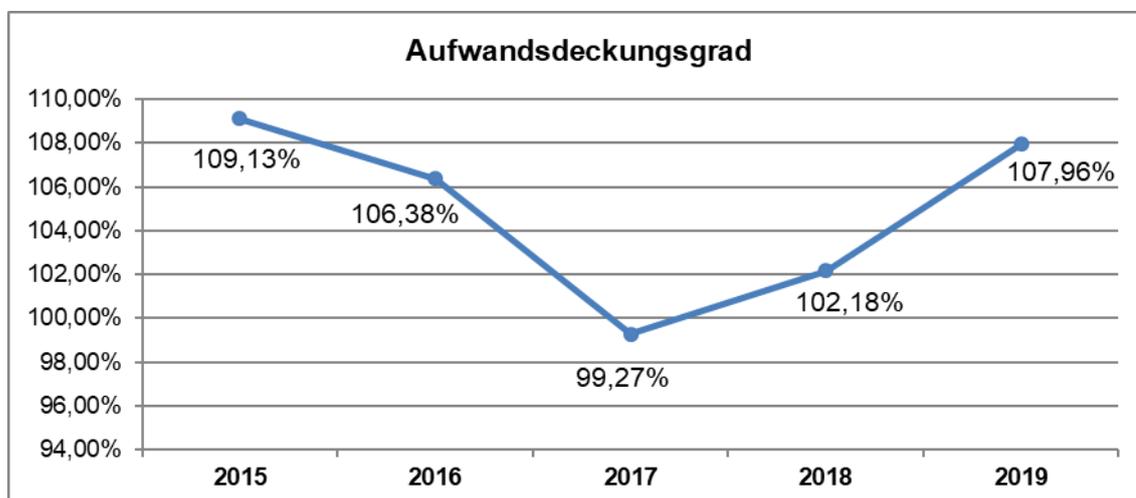
251. Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



8.3 Aufwandsdeckungsgrad

252. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge (ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

253. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



8.4 Verwaltungsergebnis

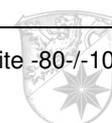
8.4.1 Ordentliche Erträge

254. Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	429.567,38	369.997,81	59.569,57
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.596.656,23	2.392.838,72	203.817,51
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	468.651,30	756.010,23	-287.358,93
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	6.740.115,39	4.637.682,15	2.102.433,24
6	Erträge aus Transferleistungen	145.656,61	142.103,99	3.552,62
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allgemeine Umlagen	2.002.463,57	2.318.149,65	-315.686,08
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.184.611,96	939.215,95	245.396,01
9	Sonstige ordentliche Erträge	250.873,65	151.893,48	98.980,17
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.818.596,09	11.707.891,98	2.110.704,11

255. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich um 203,8 TEUR, was insbesondere auf höhere Erträge aus Abwasser- und Niederschlagswassergebühren im Berichtsjahr (+210,2 TEUR) zurückzuführen ist.

256. Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen verminderten sich im Gegensatz dazu um 287,4 TEUR. Dies resultiert vor allem aus geringeren Kostenerstattungen seitens des Landkreises für die Unterbringung von Asylbewerbern.

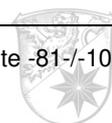


257. Der Anstieg der Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge um 2.102,4 TEUR ist insbesondere auf höhere Erträge aus Gewerbesteuern sowie Nachzahlungen von Gewerbesteuern aus Vorjahren zurückzuführen (insgesamt +1.923,7 TEUR). Außerdem stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vorjahresvergleich um 138,6 TEUR an.
258. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, allgemeine Umlagen verringerten sich um 315,7 TEUR, was hauptsächlich auf geringere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.
259. Im Berichtsjahr wurde eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 92,7 vorgenommen, wodurch es im Vorjahresvergleich hier zu erhöhten Erträgen kam. Weiterhin stiegen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen im öffentlichen Bereich um 163,5 TEUR an.

8.4.2 Ordentliche Aufwendungen

260. Die ordentlichen Aufwendungen wiesen zum jeweiligen Jahresende folgenden Stand aus:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Personalaufwendungen	1.527.359,99	1.429.278,22	98.081,77
2	Versorgungsaufwendungen	305.644,06	295.843,67	9.800,39
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.032.972,92	2.888.335,66	144.637,26
4	Abschreibungen	2.217.784,35	1.880.767,98	337.016,37
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.680.989,23	1.553.132,53	127.856,70
6	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.913.597,35	3.344.886,64	568.710,71
7	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.628,27	8.568,87	7.059,40
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.693.976,17	11.400.813,57	1.293.162,60

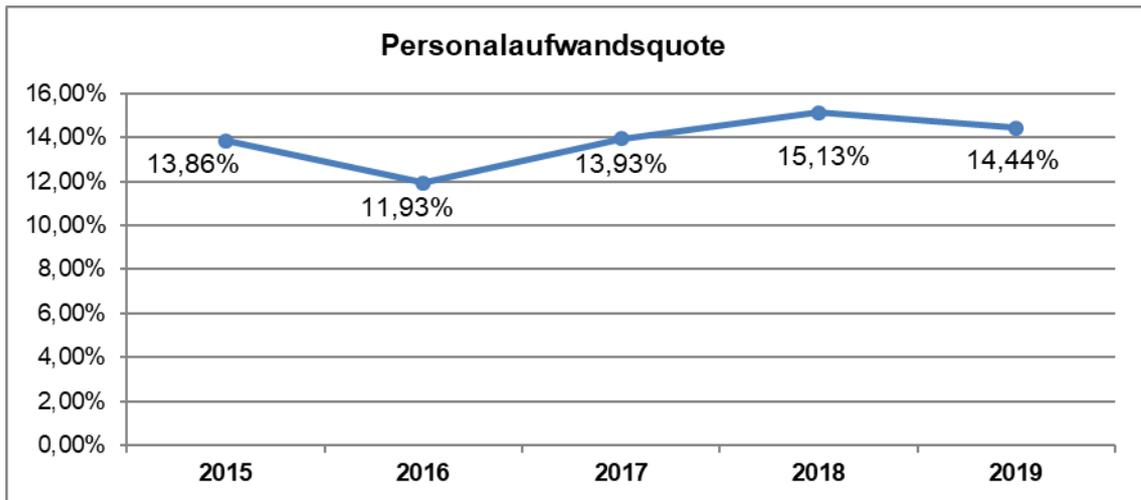


261. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 144,7 TEUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Instandhaltungsaufwendungen für Kanal- und Straßenunterhaltungsarbeiten (+212,4 TEUR), denen geringere Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (kumuliert -71,6 TEUR) gegenüberstanden.
262. Weiterhin fielen höhere Aufwendungen für Abschreibungen an (+337,0 TEUR); dies ist insbesondere auf die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen (+266,9 TEUR), welches aufgrund der Aktivierung der abgeschlossenen Erneuerung der Aartalstraße sowie der zugehörigen Nebenanlagen wesentlich angestiegen ist.
263. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse stiegen im Vorjahresvergleich um 127,9 TEUR an, was insbesondere auf erhöhte Zuweisungen an den Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Diemelsee für die Betriebskosten der Kindergärten Adorf, Heringhausen und Vasbeck zurückzuführen ist.
264. Der Anstieg der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen um 568,7 TEUR ist insbesondere durch Aufwendungen für die Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich (+167,7 TEUR), für die Kreisumlage (+92,4 TEUR) sowie eine erhöhte Gewerbesteuerumlage (+302,1 TEUR) entstanden.

8.4.3 Personalaufwandsquote

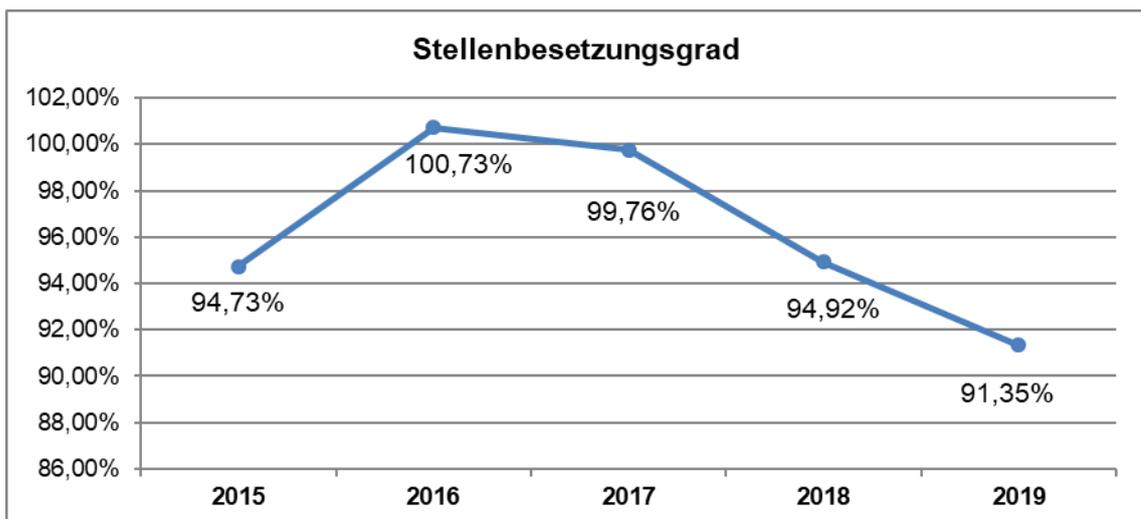
265. Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
266. Im Berichtsjahr lag die Personalaufwandsquote bei 14,44 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:





8.4.4 Stellenbesetzungsgrad

267. Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen bestimmt.
268. Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.
269. Im Berichtsjahr betrug der Stellenbesetzungsgrad 91,35 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



270. Der Stellenbesetzungsgrad ist seit einigen Jahren rückläufig, was insbesondere auf einen Stellenzuwachs von insgesamt zwei Stellen im Jahr 2018 zurückzuführen ist, die bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht vollständig besetzt werden konnten.

8.5 Finanzergebnis

271. Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Finanzerträge	103.043,81	135.204,29	-32.160,48
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201.101,81	189.533,29	11.568,52
3	Gesamt	-98.058,00	-54.329,00	-43.729,00

272. Die erzielten Finanzerträge in Höhe von 103,1 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (62,8 TEUR).

Im Berichtsjahr fielen die Finanzerträge um 32,2 TEUR geringer aus, als im Vorjahr, was auf geringere Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen zurückzuführen ist (-42,7 TEUR).

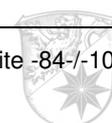
273. Den Großteil der Zinsaufwendungen machten die angefallenen Zinsen für die bestehenden investiven Darlehen (159,9 TEUR) aus.

8.6 Außerordentliches Ergebnis

274. Im außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge nachzuweisen, die

- im Einzelfall erheblich sind und wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen bzw.
- aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, resultieren

(§ 58 Nr. 5 GemHVO).



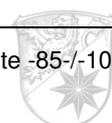
275. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Außerordentliche Erträge	33.473,33	614.978,44	-581.505,11
2	Außerordentliche Aufwendungen	62.098,59	101.321,90	-39.223,31
3	Gesamt	-28.625,26	513.656,54	-542.281,80

276. Die außerordentlichen Erträge verringerten sich um 581,5 TEUR, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass im Vorjahr in größerem Umfang Grundstücke über dem Buchwert verkauft wurden (429,6 TEUR).

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultierten insbesondere aus periodenfremden Erträgen sowie dem Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert.

277. Die außerordentlichen Aufwendungen hingegen entstanden im Berichtsjahr insbesondere durch die Ausbuchung der Restwerte von abgängigen Anlagegütern (16,8 TEUR) sowie von verkauften Grundstücken unter dem Restbuchwert (29,8 TEUR).



8.7 Kostenrechnende Einrichtungen

278. Kommunale Einrichtungen, die überwiegend aus Entgelten finanziert werden, werden auch als „kostenrechnende Einrichtungen“ bezeichnet²¹. Dabei ist zu unterscheiden, ob die jeweiligen Einrichtungen aus Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder aber durch sonstige Entgelte finanziert werden.

8.7.1 Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG

279. Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§ 10 Abs. 1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 KAG).

280. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO). Ein bilanzieller Ausweis von Kostenunterdeckungen ist nach der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen.

281. Im Haushalt der Gemeinde werden folgende kostenrechnende Einrichtungen nach KAG geführt:

²¹ Vgl. Schulte / Wiesemann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rz. 18



8.7.1.1 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung Sonderposten)	174.305,69	253.447,48	-79.141,79
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-9.430,48	-13.432,90	4.002,42
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	1.544,72	96.858,65	-95.313,93
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	166.419,93	336.873,23	-170.453,30
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	259.107,57	237.937,98	21.169,59
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-92.687,64	98.935,25	-191.622,89
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	98.935,25	-98.935,25
9	+ Sonderposten- entnahme	92.687,64	0,00	92.687,64
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

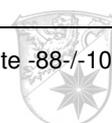
282. Die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 92,7 TEUR, der dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wurde.



8.7.1.2 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	173.265,32	182.386,47	-9.121,15
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-27.392,04	-36.857,47	9.465,43
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-15.809,04	-13.593,05	-2.215,99
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	130.064,24	131.935,95	-1.871,71
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.981,78	129.315,00	42.666,78
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	297.678,78	274.600,47	23.078,31
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.367,24	-13.349,52	17.716,76
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	4.367,24	-13.349,52	17.716,76

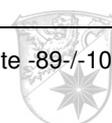
283. Bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung ergab sich ein Überschuss in Höhe von 4,4 TEUR. Der erwirtschaftete Überschuss wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Berichtsjahr aufgrund eines Buchungsfehlers nicht zugeführt.



8.7.1.3 Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	61.295,93	39.340,01	21.955,92
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	491,01	621,90	-130,89
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	61.786,94	39.961,91	21.825,03
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.102,64	41.871,19	2.231,45
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.684,30	-1.909,28	19.593,58
8	- Sonderposten- zuführung	9.987,22	0,00	9.987,22
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	7.697,08	-1.909,28	9.606,36

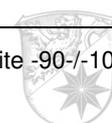
284. Die kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 7,7 TEUR. Eine Zuführung zu dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgte aufgrund eines Buchungsfehlers im Berichtsjahr nicht in voller Höhe.



8.7.1.4 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-61.545,01	-68.936,30	7.391,29
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-61.545,01	-68.936,30	7.391,29
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.401,57	23.002,40	399,17
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-84.946,58	-91.938,70	6.992,12
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-84.946,58	-91.938,70	6.992,12

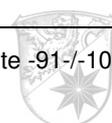
285. Die kostenrechnende Einrichtung Friedhof- und Bestattungswesen schließt mit einem Defizit von 84,9 TEUR. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt aus den allgemeinen Haushaltsmitteln. Der Kostendeckungsgrad betrug 37,07%.



8.7.1.5 Kostenrechnende Einrichtung Kindertagesstätten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-929.313,36	-832.990,32	-96.323,04
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-2.641,20	-2.641,67	0,47
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-931.954,56	-835.631,99	-96.322,57
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.214,41	65.192,86	6.021,55
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.003.168,97	-900.824,85	-102.344,12
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-1.003.168,97	-900.824,85	-102.344,12

286. Die kostenrechnende Einrichtung Kindertagesstätten schließt mit einem Defizit von 1.003,2 TEUR. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch die allgemeinen Haushaltsmittel. Der Kostendeckungsgrad betrug 20,92 %.



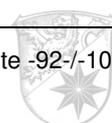
8.7.1.6 Kostenrechnende Einrichtung Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-284.172,56	-303.979,35	19.806,79
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	-0,10	0,10
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-284.172,56	-303.979,45	19.806,89
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.359,59	131.771,26	-18.411,67
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-397.532,15	-435.750,71	38.218,56
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-397.532,15	-435.750,71	38.218,56

288. Die kostenrechnende Einrichtung Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen schließt mit einem Defizit von 397,5 TEUR. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch die allgemeinen Haushaltsmittel. Der Kostendeckungsgrad betrug 25,39 %.

8.7.2 Sonstige Kostenrechnende Einrichtungen

289. Im Haushalt der Gemeinde wurden im Berichtsjahr keine sonstigen kostenrechnenden Einrichtungen geführt.

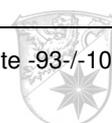


9 Feststellungen zur Finanzrechnung

9.1 Darstellung der Finanzlage

290. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen.
291. Die Finanzrechnung kann nach der direkten Methode (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO), bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode (Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO), bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden (§ 47 Abs. 1 GemHVO).
292. Da die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ihren entsprechenden Niederschlag bereits in den beiden anderen Komponenten des Rechnungswesens gefunden haben, beschränken wir uns an dieser Stelle auf folgende zusammenfassende Darstellung.

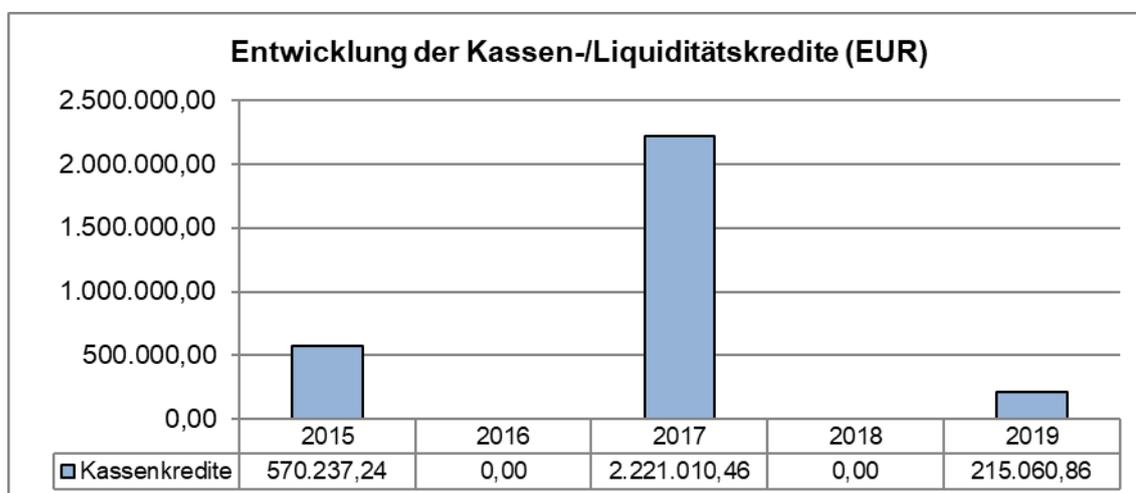
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.450.177,68	1.503.729,27	946.448,41
2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (+/-)	-4.103.688,38	-789.590,62	-3.314.097,76
3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (+/-)	-533.690,44	3.517.228,00	-4.050.918,44
4	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+/-)	24.877,61	-52.372,32	77.249,93
5	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr	-2.162.323,53	4.178.994,33	-6.341.317,86
6	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (+/-)	1.963.833,52	-2.215.160,81	4.178.994,33
8	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-198.490,01	1.963.833,52	-2.162.323,53



293. Der vorstehend dargestellte Zahlungsmittelendbestand zum Bilanzstichtag nach der Finanzrechnung stimmt unter Berücksichtigung des Liquiditätskredites von 215,1 TEUR mit dem Bestand der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittel (vgl. Position „Flüssige Mittel“ der Bilanz) überein.

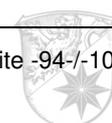
9.2 Bestand der Kassen- / Liquiditätskredite

294. Im Zahlungsmittelendbestand Finanzmittel in Höhe von 215,1 TEUR aus der Aufnahme von Kassen- / Liquiditätskrediten enthalten.
295. Die Entwicklung des Bestandes der Kassen- / Liquiditätskredite zum jeweiligen Bilanzstichtag ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



296. Nach § 105 Abs. 1 HGO sollen die Kassen- / Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Berichtsjahres wieder zurückgeführt werden. Sie dienen daher in der Regel nur der Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit, nicht der langfristigen Finanzierung.
297. Wie aus der vorstehenden Darstellung zu ersehen ist, wurde diese Regelung zum Ende des Berichtsjahres nicht eingehalten. Ist die Rückführung der Kassenkredite zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen, z. B. der Vorfinanzierung von Investitionen, nicht möglich, so sind die Kassen- / Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.²²

²² vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.09.2018



9.3 Liquiditätspuffer

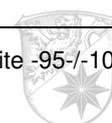
298. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Kassen- / Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten 3 dem Berichtsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre belaufen.

Nr.	Bezeichnung	Betrag
		EUR
1	2	3
1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im letzten Jahr:	9.413.244,45
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im vorletzten Jahr:	8.953.390,95
3	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im drittletzten Jahr:	8.921.988,75
4	Summe:	27.288.624,15
5	Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	9.096.208,05
6	Bestand an flüssigen Mittel zum Ende des Berichtsjahres:	-198.490,01
7	Anteil in %	-2,18

299. Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wurde der vorgeschriebene Liquiditätspuffer in Höhe von 2,00 % somit nicht erreicht.

300. Die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (s. u.) ist vorrangig vor dem Aufbau eines Liquiditätspuffers zu erreichen. Soweit die Gemeinde am Entschuldungsprogramm der „Hessenkasse“ teilnimmt, ist der Liquiditätspuffer sukzessive bis spätestens zum 31.12.2022 aufzubauen. Im Übrigen ist der Liquiditätspuffer bei Vorliegen wichtiger Gründe bis zum 31.12.2020 aufzubauen.²³

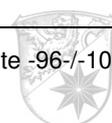
²³ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.09.2018



9.4 Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung

301. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO i. V m. § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können.
302. Wie die nachstehende Darstellung verdeutlicht, wurde die o. a. rechtliche Vorgabe im Berichtsjahr nicht eingehalten.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.450.177,68	1.503.729,27	946.448,41
2	Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (einschl. Tilgung Hessenkasse, ohne Umschuldung)	4.033.690,44	484.772,00	3.548.918,44
3	Deckung der ordentlichen Tilgung (mindestens 100 %)	60,74%	310,19%	-249,45%



9.5 Fremde Zahlungsmittel

303. Die fremden und durchlaufenden Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb auch nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Diese finanziellen Vorgänge sind allerdings in der Finanzrechnung zu dokumentieren.
304. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ein- und Auszahlungen aus fremden und durchlaufenden Zahlungsmitteln:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	281.410,13	171.817,12	109.593,01
2	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	256.532,52	224.189,44	32.343,08
3	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	24.877,61	-52.372,32	77.249,93

305. Die Veränderung im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen resultiert im Vergleich zum Vorjahr aus höheren Ein- (+110,1 TEUR) und Auszahlungen (+33,3 TEUR) aus der Umsatzsteuerabführung.



10 Gesamtabschluss

10.1 Allgemeines

306. Gemäß § 112 Abs. 5 bis 8 HGO i. V. m. § 53 GemHVO hat die Gemeinde erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn ihr die Mehrheit oder 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte an Aufgabenträgern, wie z. B. Gesellschaften oder Zweckverbänden, zustehen. Bei der Ermittlung des Stimmrechtsanteils sind die unmittelbaren und mittelbaren Stimmrechte einzubeziehen.
307. In dem Gesamtabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger und die Gemeinde ein Aufgabenträger wären (Einheitsfiktion).
308. Der Gemeindevorstand soll den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen (§ 112 Abs. 5 HGO).

10.2 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses

309. Ein Gesamtabschluss muss nicht aufgestellt werden, wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112 Abs. 5 S. 4 HGO).
310. Dies ist der Fall, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde ausgewiesenen (nicht konsolidierten) Bilanzsumme zum 31. Dezember des Berichtsjahres und gleichzeitig für das Vorjahr nicht übersteigen.²⁴
311. Nach den uns vorliegenden Informationen waren zum Stichtag des Jahresabschlusses, über dessen Prüfung wir hiermit berichten, sowie zum Stichtag des Vorjahres folgende Aufgabenträger in die Nachrangigkeitsprüfung im vorstehenden Sinn einzubeziehen; Beteiligungen an Aufgabenträgern mit einer Quote von unter 20 v. H. bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

²⁴ vgl. Nr. 2.2 des Erlasses des HMdLU vom 22.08.2016, Az. IV 4 - 15 i 01.01



10.2.1 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres

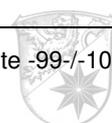
Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Abwasserverband Oberes Diemeltal	1.406.497,39	57,0	801.703,51
2	Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH	54.326,20	99,0	53.782,94
3	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			855.486,45
4	Bilanzsumme der Kommune:			53.316.034,86
5	Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):			1,6

10.2.2 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres

Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Abwasserverband Oberes Diemeltal	1.346.909,27	57,0	767.738,28
2	Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH	98.733,88	99,0	97.746,54
3	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			865.484,83
4	Bilanzsumme der Kommune:			51.543.960,46
5	Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):			1,7

10.3 Vorlage des Gesamtabchlusses zur Prüfung

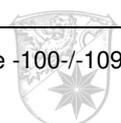
312. Da die anteiligen Bilanzsummen der Aufgabenträger an beiden Stichtagen den Wert von 20 v. H. der jeweiligen Bilanzsumme der Gemeinde nicht übersteigen, war kein Gesamtabschluss aufzustellen.
313. Nach Nr. 2.3 des o. a. Erlasses ist die Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses durch die Gemeinde zu jedem Abschlussstichtag vorzunehmen.



314. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist durch den Gemeindevorstand zu beschließen (vgl. § 112 Abs. 9 HGO) und entsprechend zu dokumentieren. Ein entsprechender Beschluss wurde am 25.01.2021 gefasst.
315. Die Gemeindevertretung, die Kommunalaufsicht und die Revision sind über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses in geeigneter Weise zu unterrichten. Für das Berichtsjahr lag uns eine entsprechende Information vor.

10.4 Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabchlusses

316. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die hessischen Kommunen spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.).



11 Sonstige Prüfungshandlungen

11.1 Kassenprüfungen

317. Zu den Aufgaben der Revision gehört u. a. auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr (§ 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung – GemKVO).
318. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme kann auch von einem sachkundigen Mitarbeiter der Gemeinde vorgenommen werden, der nicht in der Kasse oder Zahlstelle beschäftigt ist (§ 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO).
Die Gemeinde hat von der vorstehenden Ermächtigung nach § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht, so dass eine unvermutete Kassenprüfung sowie eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch die Revision durchzuführen waren.
319. Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 17.09.2019 durchgeführt.
Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 18.02.2019.
320. Über Kassenprüfungen sind gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen (§ 29 Abs. 1 GemKVO).
321. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und über die bereits gesondert berichtet wurde, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

11.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen

322. Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, d. h. der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.



323. Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen (wie Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen u. a.) der Rechnungsprüfungsämter inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren.²⁵
324. Im Berichtsjahr wurde folgende Schwerpunktpfung im vorstehenden Sinn durchgeführt:

11.2.1 Liefer-, Bau- und Planungsleistungen der Investitionsmaßnahme „Ausbau der Aartalstraße im Ortsteil Flechtdorf“

325. Zu dieser Investitionsmaßnahme ergaben sich Prüfungsfeststellungen, über die die Gemeinde per E-Mail vom 09.09.2021 bereits informiert wurde. Die Stellungnahme der Gemeinde wurde uns mit Schreiben vom 29.10.2021 übersandt und von uns zur Kenntnis genommen. Sie ergab jedoch keine wesentlichen Erkenntnisse, um die nachfolgenden Feststellungen zu entkräften.
326. Die Lieferleistung für die Wasserleitungsrohre und -formstücke wurde mit einem Betrag in Höhe von 29,4 TEUR netto abgerechnet. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt.

Der Einbau der Wasserleitungsrohre und -formstücke wurde mit einem Betrag in Höhe von 36,5 TEUR netto abgerechnet. Vergleichsangebote für die Bauleistungen wurden nicht eingeholt. Es gab weder einen Beschluss des Gemeindevorstandes über die Vergabe der Bauleistungen noch ein entsprechendes Auftragsschreiben.

Die Bestimmungen der §§ 1 Abs. 5 und 11 Abs. 3 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), nach denen ab einem Nettoauftragswert von 10,0 TEUR mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind, wurden nicht eingehalten. Außerdem wurden die Vorgaben des § 2 Abs. 1 HVTG, nach denen öffentliche Aufträge in transparenten und wettbewerblich fairen Verfahren durchzuführen und in nicht diskriminierenden, gleichbehandelnden Verfahren zu vergeben sind, missachtet.

Die Bestimmungen des § 71 Abs. 2 HGO, nach denen Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, der Schriftform bedürfen, wurden teilweise nicht eingehalten.

²⁵ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen", S. 10, Rz. 34, 35



327. Im Titel 03.06 des Loses 2 (Vollausbau, Deckensanierung, Stütz- und Brückenbauwerke sowie Kabelleerrohrverlegung) wurde die Herstellung überschnittener Bohrpfahlwandabschnitte ausgeschrieben und entsprechend der vorgegebenen Leistungsbeschreibung am 28.09.2016 beauftragt. Um bei der Bauausführung Schäden an den vorhandenen Gebäuden zu vermeiden, erstellte die Arbeitsgemeinschaft am 12.01.2017 ein Nachtragsangebot Nr. 1 (Alternativvorschlag) bezüglich der Herstellung der Unterfangung der gefährdeten Gebäudeteile im Pilgerschrittverfahren nach DIN 4123. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro wurde die Annahme des Nachtragsangebotes Nr. 1 mit einem pauschalen Angebotspreis in Höhe von 429,0 TEUR netto abzüglich der Minderkosten durch das Entfallen der Hauptpositionen in Höhe von 440,5 TEUR netto am 13.02.2017 durch den Gemeindevorstand beschlossen.

Bestandteil der Pauschalsumme waren u. a. Stundenlohnarbeiten für eventuell anfallende Leistungen zur Beseitigung unvorhergesehener Hindernisse. Der Umfang der auszuführenden Leistung war somit nicht genau bestimmt.

Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A, nach denen Bauleistungen so zu vergeben sind, dass die Vergütung nach Leistung bemessen wird, und zwar in geeigneten Fällen für eine Pauschalsumme, wenn die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt ist und mit einer Änderung bei der Ausführung nicht zu rechnen ist, wurden nicht eingehalten.

Die Planung, Ausschreibung und Vergabe eines Verfahrens, bei dessen Ausführung es zu Schäden an den vorhandenen Gebäuden kommen konnte, führte zu einem Nachtragsangebot (Alternativvorschlag) der bauausführenden Arbeitsgemeinschaft mit einem pauschalen Angebotspreis in Höhe von 429,0 TEUR netto, dessen Leistung nicht dem Wettbewerb unterstellt war.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 VOB/A, nach denen Bauleistungen in transparenten Vergabeverfahren vergeben werden und der Wettbewerb die Regel sein soll, wurden nicht eingehalten.

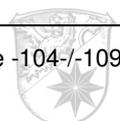
328. Zum Zeitpunkt des Ingenieurvertragsabschlusses mit dem Planungsbüro belief sich der Auftragswert auf 236,2 TEUR netto. Ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme wurde nicht durchgeführt.

Die Bestimmungen des § 5 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV), in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Vertragsabschlusses im Februar 2012 gültigen Fassung, nach denen die Vergabe von freiberuflichen Leistungen, die oberhalb des jeweils geltenden Schwellenwertes (hier: 193,0 TEUR) liegen, nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) erfolgen muss, wurden nicht eingehalten. Gemäß § 3 Abs. 1 VOF werden die Aufträge im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) vergeben.



11.3 Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO

329. Neben den bereits in § 128 HGO, § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, Gemeindevorstand oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).
330. Im Berichtsjahr bestanden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne von § 131 Abs. 2 HGO.



12 Abschließendes Prüfungsergebnis

331. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:
332. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Diemelsee entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat insbesondere zu folgenden Einwendungen geführt:

- Die Beteiligung der Gemeinde Diemelsee an der Waldeckischen Domänenverwaltung im Umfang von 3.564,0 TEUR wurde nicht bilanziert.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2019 überwiegend entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse überwiegend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Diemelsee.

Die in dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 dargestellte Vermögenslage vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Bewertung der Waldschäden.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt überwiegend ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

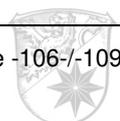


333. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Vöhl, den 01. Februar 2023

Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg

- Prfg.-AO Nr.: 064/21 -



13 Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
bez.	bezüglich
BVK	Beamtenversorgungskasse Kurhessen Waldeck
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
gesetzl.	gesetzlich
GdPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland e. V.
i. R. d.	im Rahmen der / des
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne der / des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben

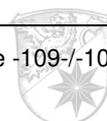


KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
n. F.	Neue Fassung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk®	newsystem® kommunal (Finanzwesensoftware)
N7	infoma newsystem®, Version 7 (Finanzwesensoftware)
Rz.	Randziffer
SchuSG	Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TEUR	in Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. E.	unseres Erachtens
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift



14 Anlagen zum Schlussbericht

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht





1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	2018	2019	Passiva	2018	2019
Beschreibung	EUR	EUR	Beschreibung	EUR	EUR
1 Anlagevermögen	48.613.105,35	52.000.275,75	1 Eigenkapital	18.470.993,34	19.468.930,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	615.973,00	808.730,00	1.1 Netto-Position	16.713.251,02	16.713.251,02
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	1.076,00	637,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.757.742,32	2.755.678,98
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	614.897,00	808.093,00	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	1.114.560,54	2.112.497,20
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	-	-	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	643.181,78	643.181,78
1.2 Sachanlagevermögen	46.061.990,06	49.279.099,04	1.2.3 Sonderrücklagen	-	-
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.704.758,64	7.548.960,14	davon: Sonderrücklagen	-	-
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	8.350.671,00	8.936.355,00	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-	-
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	19.585.764,32	22.410.045,06	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-	-
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	19.803,00	15.428,00	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	-	-
1.2.5 andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.877.804,73	1.980.171,02	1.2.4 Stiftungskapital	-	-
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.523.188,37	8.388.139,82	1.3 Ergebnisverwendung	-	-
1.3 Finanzanlagevermögen	1.935.142,29	1.912.446,71	1.3.1 Ergebnisvortrag	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	24.750,00	37.000,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-	-
1.3.3 Beteiligungen	1.375.164,29	1.375.164,29	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	-	-	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	62.815,34	68.573,53	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	472.412,66	431.708,89			
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	-	-	2 Sonderposten	20.016.375,16	20.578.072,16
2 Umlaufvermögen	2.894.640,84	1.281.415,38	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	19.876.225,08	20.520.622,50
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	-	-	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.757.885,99	15.432.765,02
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	-	-	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	470.811,95	536.303,95
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	930.807,32	1.264.844,53	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.647.527,14	4.551.553,53
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	322.624,42	385.187,47	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	140.150,08	57.449,66
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.			2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	-	-
Abgaben, Umlagen	161.320,58	417.255,61	2.4 Sonstige Sonderposten	-	-
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.196,70	13.698,64			
2.3.4 F.gg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	120.614,65	173.884,64	3 Rückstellungen	2.953.387,59	3.424.371,97
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	313.046,98	274.818,17	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht	2.155.031,00	2.230.975,00
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,99	-	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	379.886,80	771.059,55
2.4 Flüssige Mittel	1.963.833,52	16.570,85	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-	-
3 Rechnungsabgrenzungsposten	36.214,27	34.343,73	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-	-
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	3.5 Sonstige Rückstellungen	418.469,79	422.337,42
Summe Aktiva	51.543.960,46	53.316.034,86	4 Verbindlichkeiten	9.686.474,77	9.442.793,41
			4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-	-
			4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f.	8.020.232,19	7.487.807,71
			Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-	7,00
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	8.020.232,19	7.487.800,71
			4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	7.788.076,25	7.318.370,61
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	7.788.076,25	7.318.370,61
			4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	232.155,94	169.430,10
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	232.155,94	169.430,10
			4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-	7,00
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	7,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-	-
			4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d.	-	215.060,86
			Liquiditätssicherung	-	215.060,86
			davon: gegenüber Kreditinstituten	-	215.060,86
			davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-	-
			davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	-	-
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	8.411,76	6.498,10
			4.5 Verba.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	58.941,84	63.468,97
			4.6 Verba.us Lieferungen und Leistungen	1.210.613,15	907.395,96
			4.7 Verba.us Steuern u.steuerähn.Abgaben	41.976,96	-
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-	370.496,56
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	370.496,56
			4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-
			4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für	-	-
			Liquiditätssicherung	-	-
			4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-	-
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	346.298,87	392.065,25
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	416.729,60	401.867,32
			Summe Passiva	51.543.960,46	53.316.034,86



2. Gesamtergebnisrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz Ergebnis HHJ 2019
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-369.997,81	-458.090,00	-429.567,38	28.522,62
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.392.838,72	-2.613.930,00	-2.596.656,23	17.273,77
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-756.010,23	-395.020,00	-468.651,30	-73.631,30
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.637.682,15	-4.827.150,00	-6.740.115,39	1.912.965,39
6 Erträge aus Transferleistungen	-142.103,99	-145.660,00	-145.656,61	3,39
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.318.149,65	-1.911.690,00	-2.002.463,57	-90.773,57
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-939.215,95	-1.069.930,00	-1.184.611,96	-114.681,96
9 Sonstige ordentliche Erträge	-151.893,48	-158.770,00	-250.873,65	-92.103,65
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.707.891,98	-11.580.240,00	13.818.596,09	2.238.356,09
11 Personalaufwendungen	1.429.278,22	1.515.740,00	1.527.359,99	11.619,99
12 Versorgungsaufwendungen	295.843,67	323.800,00	305.644,06	-18.155,94
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.888.335,66	3.005.630,00	3.032.972,92	27.342,92
13.1 davon: Einstellung in den Sonderposten	98.935,25	22.270,00	9.987,22	-12.282,78
14 Abschreibungen	1.880.767,98	2.084.770,00	2.217.784,35	133.014,35
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.553.132,53	1.689.610,00	1.680.989,23	-8.620,77
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.344.886,64	3.210.520,00	3.913.597,35	703.077,35
17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.568,87	10.370,00	15.628,27	5.258,27
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.400.813,57	11.840.440,00	12.693.976,17	853.536,17
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-307.078,41	260.200,00	-1.124.619,92	1.384.819,92
21 Finanzerträge	-135.204,29	-91.840,00	-103.043,81	-11.203,81
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	189.533,29	211.640,00	201.101,81	-10.538,19
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	54.329,00	119.800,00	98.058,00	-21.742,00
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.843.096,27	-11.672.080,00	13.921.639,90	2.249.559,90
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.590.346,86	12.052.080,00	12.895.077,98	842.997,98
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-252.749,41	380.000,00	-1.026.561,92	1.406.561,92
27 Außerordentliche Erträge	-614.978,44	0,00	-33.473,33	-33.473,33
28 Außerordentliche Aufwendungen	101.321,90	0,00	62.098,59	62.098,59
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-513.656,54	0,00	28.625,26	28.625,26
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-766.405,95	380.000,00	-997.936,66	1.377.936,66



3. Gesamtfinanzzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ergebnis des HHJ	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ
	2018	2019	2019	2019
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.010,10	448.090,00	416.656,34	-31.433,66
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.335.671,94	2.613.930,00	2.601.594,89	-12.335,11
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	716.087,89	395.020,00	470.853,91	75.833,91
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.750.041,63	4.827.150,00	6.605.000,49	1.777.850,49
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	142.103,99	145.660,00	145.656,61	-3,39
6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.316.601,23	1.911.690,00	1.988.171,53	76.481,53
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	141.471,49	91.840,00	43.782,78	-48.057,22
8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	156.985,45	150.650,00	224.601,12	73.951,12
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.916.973,72	10.584.030,00	12.496.317,67	1.912.287,67
10 Personalauszahlungen	-1.424.776,34	-1.515.740,00	-1.526.168,91	-10.428,91
11 Versorgungsauszahlungen	-222.544,19	-237.800,00	-225.479,23	12.320,77
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.850.787,81	-2.983.360,00	-3.246.742,22	-263.382,22
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-680,24	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.540.684,24	-1.689.610,00	-1.246.763,50	442.846,50
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.078.503,69	-3.210.520,00	-3.572.130,83	-361.610,83
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-187.759,03	-209.000,00	-209.344,06	-344,06
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-107.508,91	-10.370,00	-19.511,24	-9.141,24
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.413.244,45	-9.856.400,00	10.046.139,99	-189.739,99
19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	1.503.729,27	727.630,00	2.450.177,68	1.722.547,68
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.882.607,65	2.551.400,00	1.614.748,87	-936.651,13
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	632.901,13	255.000,00	204.909,59	-50.090,41
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.778,31	22.830,00	44.388,31	21.558,31
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.545.287,09	2.829.230,00	1.864.046,77	-965.183,23
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-979.665,57	-440.934,18	-36.778,05	404.156,13
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.348.331,10	-9.852.985,65	-5.573.327,66	4.279.657,99



26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-229.587,20	-678.273,54	-324.621,25	353.652,29
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	222.706,16	-6.000,00	-33.008,19	-27.008,19
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.334.877,71	-10.978.193,37	-5.967.735,15	5.010.458,22
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-789.590,62	-8.148.963,37	-4.103.688,38	4.045.274,99
30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	714.138,65	-7.421.333,37	-1.653.510,70	5.767.822,67
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.002.000,00	3.978.960,00	3.500.000,00	-478.960,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-484.772,00	-562.770,00	-4.033.690,44	-3.470.920,44
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	3.517.228,00	3.416.190,00	-533.690,44	-3.949.880,44
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	4.231.366,65	-4.005.143,37	-2.187.201,14	1.817.942,23
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	171.817,12	0,00	281.410,13	281.410,13
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-224.189,44	0,00	-256.532,52	-256.532,52
37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-52.372,32	0,00	24.877,61	24.877,61
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.215.160,81	-15.597.075,00	1.963.833,52	17.560.908,52
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	4.178.994,33	-4.005.143,37	-2.162.323,53	1.842.819,84
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.963.833,52	-19.602.218,37	-198.490,01	19.403.728,36

Anhang zum Jahresabschluss

2019

Gemeinde Diemelsee

Der See, Wanderwege, Berge und mehr...





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	2
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	2
3.1 Aktiva.....	3
3.2 Passiva.....	10
4. Sonstige Angaben	15
4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	15
4.2 steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art.....	15
4.3 Personalbestand.....	16
4.4 Organe.....	17
4.5 Eingesetzte Software.....	18
4.6 Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen.....	18
4.7 rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	18
5. Anlagen zum Anhang.....	19



1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I 2005, S.54) ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden. Die Kommunen müssen nunmehr für ihre Haushaltswirtschaft gemäß §§ 92 – 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) anwenden. Die Umstellung musste bis spätestens zum 01.01.2009 erfolgen. Zum Umstellungszeitpunkt war eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Die Gemeinde Diemelsee hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen. Grundlage war der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2005 mit dem § 3 der Hauptsatzung entsprechend geändert wurde. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 12.09.2014 festgestellt.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde unter der Beachtung der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss und die Gliederung der Bilanz entsprechen den Vorgaben des § 112 II HGO und des § 49 GemHVO.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Revision legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Jahresabschlüsse bis 2017 sind von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüft und von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Abschluss 2018 liegt zur Prüfung vor.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen der Gemeinde Diemelsee wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung ist entsprechend dem Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung sowie der Inventurrichtlinie der Gemeinde Diemelsee erfolgt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Diemelsee vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf die detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Grundlage für die Schlussbilanz bildet die Anlagebuchhaltung der Gemeinde.

3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Bilanz im Vergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 Anlagevermögen	48.613.105	52.002.778	3.389.672
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	615.973	808.730	192.757
1.2 Sachanlagevermögen	46.061.990	49.279.099	3.217.109
1.3 Finanzanlagevermögen	1.935.142	1.914.949	-20.194
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	-	-	0
2 Umlaufvermögen	2.894.641	1.240.161	-1.654.479
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-	-	0
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leist.g.u. Waren	-	-	0
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	930.807	1.223.591	292.783
2.4 Flüssige Mittel	1.963.834	16.571	-1.947.263
3 Rechnungsabgrenzungsposten	36.214	18.515	-17.699
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	0
Summe Aktiva	51.543.960	53.261.454	1.717.494
1 Eigenkapital	18.470.993	19.471.432	1.000.439
1.1 Netto-Position	16.713.251	16.713.251	0
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.757.742	2.758.181	1.000.439
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0
2 Sonderposten	20.016.375	20.578.072	561.697
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	19.876.225	20.520.623	644.397
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	140.150	57.450	-82.700
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	0	0	0
3 Rückstellungen	2.953.388	3.424.372	470.984
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht	2.155.031	2.230.975	75.944
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	379.887	771.060	391.173
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0	0	0
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen	418.470	422.337	3.868
4 Verbindlichkeiten	9.686.475	9.385.711	-300.764
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f.	8.020.232	7.487.808	-532.424
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0	215.061	215.061
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	8.411,76	6.498,10	-1.914
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	58.942	63.469	4.527
4.6 Verb.aus Lieferungen und Leistungen	1.210.613	866.113	-344.500
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	41.976,96	0,00	-41.977
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0	370.497	370.497
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	346.299	376.265	29.966
5 Rechnungsabgrenzungsposten	416.730	401.867	-14.862
Summe Passiva	51.543.960	53.261.454	1.717.494

3.1 Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro: 637,00 (Vorjahr: 1.076,00)

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte ist ein Nutzungsrecht für eine Quelle im Wasserbereich, Zertifizierung Tourist-Information Diemelsee und DV-Software der Verwaltung und der Tourist-Information Diemelsee aktiviert.

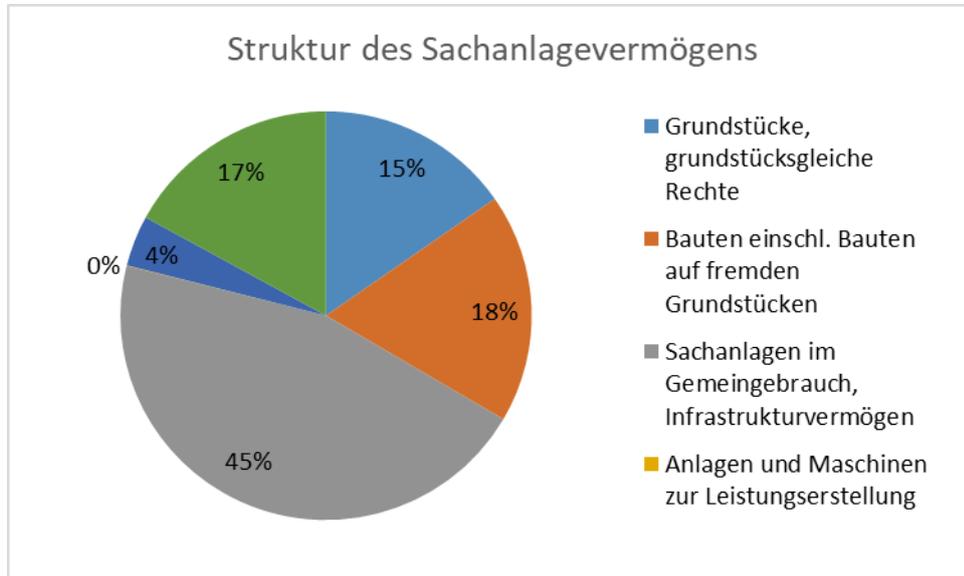
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen

Betrag in Euro: 808.093,00 (Vorjahr: 614.897,00)

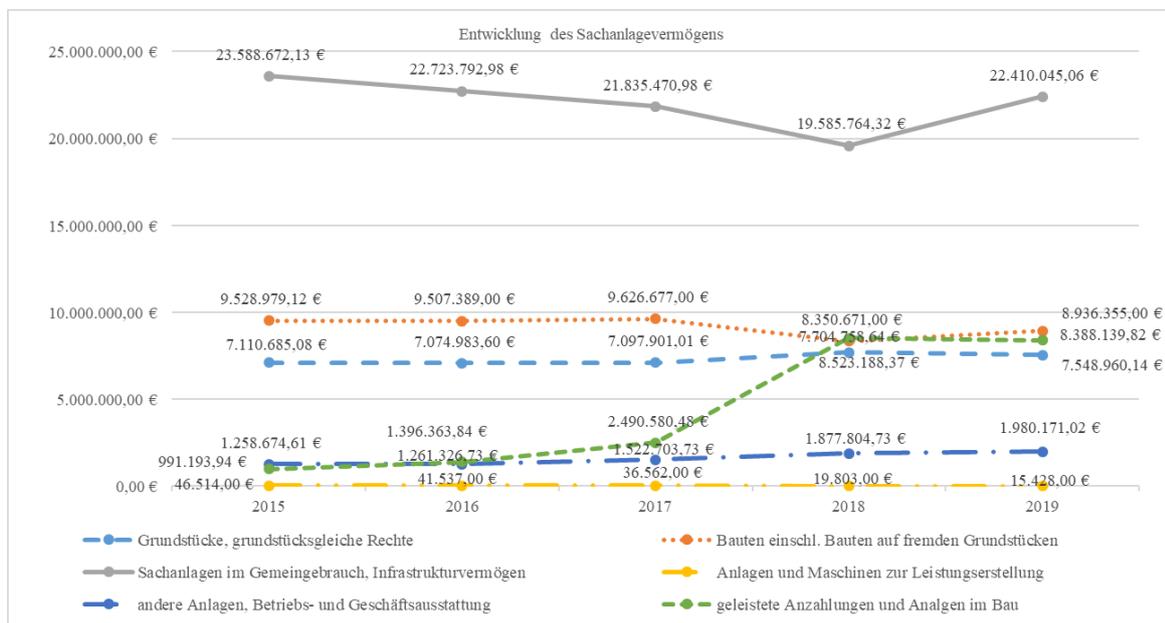


In den geleisteten Investitionszuschüssen und -zuweisungen ist der Zuschuss für die Linksabbiegerspur K63 Heringhausen mit 19.978,00 €, der Zuschuss an die Telekom für DSL Heringhausen mit 4.350,00 €, der Zuschuss für Umbau Kloster Flechtdorf 757.233,00 €, ein Zuschuss für Wanderwege Naturpark Diemelsee mit 417,00 € und Zuschüsse an Vereine, Kirche Adorf, MPS usw. ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 7.548.960,14 (Vorjahr: 7.704.758,64)

Die Bewertungen wurden gemäß den Empfehlungen der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg ermittelt. Zugänge an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erfolgten, sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Alle bebauten und unbebauten Flurstücke bei denen die Gemeinde Diemelsee als Eigentümerin eingetragen ist, wurden berücksichtigt.

Forstwirtschaftliche Flächen (Wald) sind unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.



1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 8.936.355,00 (Vorjahr: 8.350.671,00)

Die Gebäude sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung massiver Bauten erfolgt einheitlich über 50 Jahre. Die Position betrifft Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude	347.660,00	365.101,00
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	935.162,00	977.599,00
Sportanlagen (Schwimmbad verkauft an EWF)	940.716,00	1.026.010,00
Bürgerhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen	2.233.818,00	2.027.599,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.164.108,00	2.220.765,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	132.984,00	92.587,00
sonstige Betriebsgebäude	789.269,00	898.782,00
Verwaltungsgebäude/TID	772.563,00	55.088,00
Andere Bauten	10.014,00	10.564,00
Grundstückseinrichtungen	184.986,00	219.988,00
Wohngebäude	425.075,00	456.588,00
Gesamt	8.936.355,00	8.350.671,00

Die Außenanlagen der Friedhöfe (Wege, Anlagen) sind unter der Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 22.410.045,06 (Vorjahr: 19.585.764,32)

Das Infrastrukturvermögen im Eigentum der Gemeinde Diemelsee ist einzeln erfasst und bewertet. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageart	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Gemeindestraßen	5.328.682,00	3.224.752,00
Wege und Plätze	4.119.025,00	4.092.458,00
sonst. allgemeines Infrastrukturvermögen	257.323,00	275.466,00
Kulturgüter	34.537,00	37.671,00
Baudenkmäler	464,00	638,00
öffentliche Grünflächen	13.167,00	13.707,00
Friedhöfe	135.735,00	127.199,00
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	2.363,00	2.572,00
Sonstige Gewässerbauten	2.809,00	3.013,00
Kanalisation	7.110.340,00	6.331.297,00
Kläranlagen	1.585.968,00	1.701.540,00
Nutzwasseranlagen	3.102.772,05	3.064.163,00
sonst. öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	17.683,00	18.855,00
Wald (Aufwuchs)	229.264,32	229.264,32
Wald (Grundstücke)	469.912,69	463.169,00
Gesamt	22.410.045,06	19.585.764,32

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2019



Betrag in Euro: 15.428,00 (Vorjahr: 19.803,00)

Unter der Position Anlagen und Maschinen sind unter anderem die Chloranlage des Freibades Vasbeck, Technik der Wasserrutsche Strandbad und eine Förderpumpe des TB Vasbeck II aufgeführt.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 1.980.171,02 (Vorjahr: 1.877.804,73)

Die Zusammensetzung der Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	49,00	193,00
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	1,00	135,00
sonstige andere Anlagen	109.977,00	118.664,00
Fuhrpark	920.969,00	941.925,00
sonstige Betriebsausstattung	906.926,02	805.253,73
Büromaschinen, Organisationsmittel	95,00	176,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungen	41.938,00	11.233,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	216,00	225,00
Gesamt	1.980.171,02	1.877.804,73

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 8.388.139,82 (Vorjahr: 8.523.188,37)

In der Bilanzposition ist die Bewertung der aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt waren. Die Tabelle zeigt die bewerteten Bauleistungen für die betroffenen Baumaßnahmen:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2019



Beschreibung	Anschaffungs- kosten 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchung 2019	Anschaffungs- kosten 31.12.2019
1. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen					
DSL Zielnetz- und Leerrohrplanung	0,00	49.861,00			49.861,00
Summe 1.	0,00	49.861,00	0,00	0,00	49.861,00
2. Geleistete Anzahlung auf Betriebs-/ Geschäftsausstattung					
TSF-W Deisfeld	0,00	22,80			22,80
HLF 20 Feuerwehr Adorf	0,00	23,80			23,80
TID Einrichtung 2019	0,00	286,25			286,25
Summe 2.	0,00	332,85	0,00	0,00	332,85
3. Anlagen im Bau (Hochbau)					
Bauhof Adorf neu 2019	0,00	348.786,14			348.786,14
Multifunktionsplatz Benkhausen	559,30	143.347,14			143.906,44
TID Naturerlebnisstation / Schwimmbad	2.383.705,50	0,00	-1.105.626,81		1.278.078,69
DGH Sudeck Umbau	39.950,92	0,00	-39.950,92		0,00
FGH Deisfeld Anbau	26.066,13	10.757,12			36.823,25
Serverraum Verwaltung	18.445,29		-18.445,29		0,00
Dommelhalle Ottlar	24.215,57	12.757,66			36.973,23
DGH Wirmighausen DE	0,00	426,48			426,48
KiGa Adorf Umbau Bundesprogramm	0,00	23.498,34			23.498,34
Freibad Vasbeck SWIM	0,00	4.221,42			4.221,42
Summe 2.	2.492.942,71	543.794,30	-1.164.023,02	0,00	1.872.713,99
3. Anlagen im Bau (Eigene Sportstätten)					
Dansenberghalle Anbau Geräteraum	155.996,62	51.484,45			207.481,07
Summe 3.	155.996,62	51.484,45	0,00	0,00	207.481,07
4. Anlagen im Bau (Straßen)					
Aartalstraße	2.294.920,86	0,00	-2.294.920,86		0,00
Krokusweg Adorf Endausbau	0,00	511,68			511,68
Fußweg Verbindung Seniorenheim	0,00	339,54			339,54
Kerbelweg	4.006,21				4.006,21
Parkplatz Hängebrücke	6.068,46	0,00			6.068,46
Summe 4.	2.304.995,53	851,22	-2.294.920,86	0,00	10.925,89
5. Anlagen im Bau (Abwasserbeseitigung)					0,00
Kanal Aartalstraße	1.201.402,26		-1.188.761,72		12.640,54
Kläranlage Heringhausen	44.391,59	1.650.018,68			1.694.410,27
Kanal Heringhausen	458.829,80	397.701,80			856.531,60
Kanal Her. Am Rasenberg	0,00	8.351,21			8.351,21
Summe 5.	1.704.623,65	2.056.071,69	-1.188.761,72	0,00	2.571.933,62
6. Anlagen im Bau (Versorgungsunternehmen)					
Hochbehälter Egge	0,00	61.136,93			61.136,93
Wasserleitung Heringhausen Hängebrücke	29.037,28	2.298,65			31.335,93
Wasserleitung Heringhausen Am Rasenberg	500,00	22.649,92			23.149,92
Summe 6.	29.537,28	86.085,50	0,00	0,00	115.622,78
7. Anlagen im Bau (Allgemeines Grundvermögen)					
					0,00
Summe 7.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Anlagen im Bau (übrige Aufgabenbereiche)					
KIP Programm 2016	289.521,44	0,00	-280.560,40		8.961,04
Summe 8.	289.521,44	0,00	-280.560,40	0,00	8.961,04
9. Anlagen im Bau (Infrastrukturmaßnahmen)					0,00
Uferpromenade	1.060.739,83	2.477.162,01			3.537.901,84
Bachlauf Aar Flechtdorf	241.163,83	0,00	-241.163,83		0,00
Leitsystem Sauerland	420,17				420,17
Radwegebeschilderung 2018	4.130,57				4.130,57
Raderlebnispark Park Diemelsee	0,00	7.855,00			7.855,00
Wasserleitung Aartalstraße	224.883,54	0,00	-224.883,54		0,00
Wasserleitung Benkhausen	14.233,20	0,00	-14.233,20		0,00
Summe 9.	1.545.571,14	2.485.017,01	-480.280,57	0,00	3.550.307,58
Gesamtsumme (1. bis 9.)	8.523.188,37	5.273.498,02	-5.408.546,57	0,00	8.388.139,82



1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 37.000,00 (Vorjahr: 24.750,00)

In 2016 wurde die Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH zwischen der Gemeinde Diemelsee und der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gegründet, an der die Gemeinde Diemelsee mit 99% beteiligt ist. In 2019 kam die Diemelsee Abwasser GmbH mit der Beteiligung zwischen der Gemeinde Diemelsee und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH dazu. Die Gemeinde Diemelsee ist an dieser mit 49% beteiligt.

1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.375.164,29 (Vorjahr: 1.375.164,29)

Die Gemeinde Diemelsee hält folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Abwasserverband Oberes Diemeltal	351.162,29	351.162,29
ekom 21 GmbH	1,00	1,00
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	6.000,00	6.000,00
Zweckverband EWF	1.000.000,00	1.000.000,00
Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00	1,00
Solarpark Diemelsee GmbH und Co. KG	8.000,00	8.000,00
Skyline Diemelsee GmbH & Co.KG	10.000,00	10.000,00
Gesamt	1.375.164,29	1.375.164,29

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 68.573,53 (Vorjahr: 62.815,34)

Versorgungsrücklage Beamte (Wert der Einzahlungen).

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Betrag in Euro: 431.708,89 (Vorjahr: 472.412,66)

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Ausleihungen	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Genossenschaftsanteile Waldecker Bank	40,00	40,00
Kleindarlehen	13.733,42	22.209,38
Wohnungsbauförderdarlehen	24.526,51	24.542,46
Liquiditätsvorschuss Verein für Regionalentwicklung	5.000,00	5.000,00
Adorfer Chronik	1.900,00	2.500,00
EWf Ratenzahlung Schwimmbad	386.508,96	407.993,96
Landkreis Vorfinanzierung Kreisstraße	0	10.126,86
Gesamt	431.708,89	472.412,66



2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 385.187,47 (Vorjahr: 322.624,42)

Die folgende Tabelle zeigt die Forderungen gegliedert nach Schuldnern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, etc.	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Bund	1.509,66	
Land Hessen (Sonderinvestitionsprogramm etc.)	251.860,67	265.181,28
Gemeinden und Gemeindeverbände	16.715,62	13.424,14
Sonstige	115.101,52	44.019,00
Gesamt	385.187,47	322.624,42

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 417.255,61 (Vorjahr: 161.320,58)

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Steuern	153.100,25	16.655,23
Forderungen aus Gebühren	183.845,69	157.651,54
Forderungen aus Beiträgen	73.597,62	2.812,92
sonstige Forderungen aus Abgaben	9.965,00	7.621,45
Pauschalwertberichtigung	-3.252,95	-23.420,56
Gesamt	417.255,61	161.320,58

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 13.698,64 (Vorjahr: 13.196,70)

Hierbei handelt es sich um Mieten, Pachten und Erträge aus Schadensersatzleistungen.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Betrag in Euro: 173.884,64 (Vorjahr: 120.614,65)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen offene Posten aus der Konzessionsabgabe 69.038,15 €, der Personalgestellung für die Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH und die Abwasser Diemelsee GmbH mit 44.983,03 €, Gewinnausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg 59.803,46 €, sowie der Quartalsausschüttung 60,00 € vom Solarpark.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 274.818,17 (Vorjahr: 313.046,98)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausstehende Umsatzsteuerforderungen der Gemeinde 139.034,03 €, Forderung aus der Kindergartenabrechnung 86.793,91 € sowie weitere Forderungen (Zinsen, debitorische Kreditoren) 52.240,12 €.

2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro: 16.570,85 (Vorjahr: 1.963.833,52)

Nachfolgende Ansicht zeigt die Zusammensetzung der Flüssigen Mittel:



Flüssige Mittel	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Barkasse	5.918,33	4.496,98
Girokonto bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg	0	645.939,71
Girokonto bei der Waldecker Bank	10.452,52	13.196,83
Sparbuch bei der Sparkasse	0	1.300.000,00
Barkasse Tourist-Information	200	200,00
Gesamt	16.570,85	5.849,65

3.1 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 34.343,73 (Vorjahr: 36.214,27)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
ARAP Beamtengehälter Jan. 2020 (Zahlung Dez. 2019)	15.828,73	13.573,07
ARAP Ablösekosten Kirchstraße	16.240,00	17.400,00
ARAP Ansparraten Investitionsfond Darlehen	0	2.641,20
ARAP sonstige	2.275,00	2.600,00
Gesamt	34.343,73	36.214,27

3.2 Passiva

1.1 Eigenkapital – Nettoposition

Betrag in Euro: 16.713.251,02 (Vorjahr: 16.713.251,02)

Die Nettoposition beschreibt das im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Eigenkapital der Gemeinde Diemelsee.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 2.112.497,54 (Vorjahr: 1.114.560,54)

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 643.181,78 (Vorjahr: 643.181,78)

1.3 Ergebnisverwendung

Betrag in Euro: 997.936,66 (Vorjahr: 766.405,95)

Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt:

Jahresergebnis	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Ordentliches Ergebnis	1.026.561,92	252.749,41
Außerordentliches Ergebnis	-28.625,26	513.656,54
Gesamt	997.936,66	766.405,95



Vorgesehene Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Vorjahr EUR
Ordentliches Ergebnis	1.026.561,92	252.749,41
Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-997.936,66	-252.749,41
Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	28.625,26	0,00
Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-28.625,26	513.656,54
Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	-513.656,54
Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
Ergebnis-/Verlustvortrag für Folgejahr gesamt	0,00	0,00

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 (2) und 46 (3) GemHVO.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Betrag in Euro: 20.520.622,50 (Vorjahr: 19.876.225,08)

Zu den Sonderposten zählen die finanziellen Mittel, welche die Gemeinde für ihre Investitionen als Zuschüsse oder Zuweisungen erhält.

Die Sonderposten werden, wenn möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Ist keine genaue Zuordnung möglich, werden die Sonderposten pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Die Art der Sonderposten untergliedert sich wie folgt:

Art der Sonderposten	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Zuweisungen Wasser	485.871,20	526.711,20
Zuweisungen Abwasser	2.406.589,00	2.578.892,00
Zuweisungen Straßen, Wege, Plätze	4.362.885,10	4.586.316,00
Zuweisungen öffentliche Einrichtungen	6.907.833,72	5.747.841,79
Zuweisungen Brandschutz	1.269.586,00	1.318.125,00
Summe öffentlicher Bereich	15.432.765,02	14.757.885,99
Zuweisungen Abwasser	1.032,00	2.157,00
Zuweisungen Straßen, Wege, Plätze	147.855,00	164.936,00
Zuweisungen Brandschutz	37.548,95	40.700,95
Zuweisungen öffentliche Einrichtungen	341.065,00	263.018,00
Summe nicht-öffentlicher Bereich	527.500,95	470.811,95
Beiträge für Straßen, Wege, Plätze	1.553.232,53	1.649.042,14
Beiträge Wasser	387.228,00	394.030,00
Beiträge Abwasser	2.619.896,00	2.604.455,00
Summe Investitionsbeiträge	4.560.356,53	4.647.527,14
Gesamt	20.520.622,50	19.876.225,08



2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Betrag in Euro: 57.449,66 (Vorjahr: 140.150,08)

Die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen. Die Gemeinde Diemelsee führt einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Wasserversorgung	47.462,44	140.150,08
Abwasserentsorgung	0,00	0,00
Abfallentsorgung	9.987,22	0,00
Gesamt	57.449,66	140.150,08

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 2.230.975,00 (Vorjahr: 2.155.031,00)

Die Rückstellungen für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für eingetretene Pensionsfälle	1.263.042,00	1.255.363,00
Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften	577.317,00	521.828,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0,00	0,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	257.840,00	257.667,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Beamte	132.776,00	120.173,00
Gesamt	2.230.975,00	2.155.031,00

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch die KVK Beamten Versorgungskasse in Kassel. Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % ermittelt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde in Höhe des tatsächlichen Arbeitgeberaufwandes für die Restlaufzeit gebildet. Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinssatz höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Der Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 2,71 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre (bisher 7 Geschäftsjahre) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für eingetretene Pensionsfälle	1.131.096,00	1.512.994,00
Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften	1.651.486,00	773.516,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	324.369,00	294.962,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Beamte	239.293,00	161.715,00
Gesamt	3.346.244,00	2.743.187,00



3.2 Rückstellung für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in Euro: 771.059,55 (Vorjahr: 379.886,80)

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Kreisumlage	463.441,32	223.764,65
Schulumlage	271.154,23	130.922,15
Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen (Abwasserabgabe)	36.464,00	25.200,00
Gesamt	771.059,55	379.886,80

3.5 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 422.337,42 (Vorjahr: 418.469,79)

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	20.677,13	20.677,13
Prüfungskosten Revision	22.355,00	23.156,00
Serverumstellung	35.000,00	0,00
Flüchtlingsunterkünfte	0,00	27.049,89
Verlust Bad	347.586,77	347.586,77
Gesamt	425.618,90	418.469,79

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 7.318.370,61 (Vorjahr: 7.788.076,25)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Sonderinvestitionsprogramm	284.437,01	298.012,13
Helaba	1.207.626,93	1.322.019,51
Kommunalinvestitionsprogramm	41.685,80	44.484,38
LTH	593.509,68	640.460,68
KfW	1.151.968,68	1.233.548,36
Sparkasse Waldeck-Frankenberg	220.255,77	326.398,35
Investitionsbank des Landes Brandenburg	3.818.886,74	3.923.152,84
Gesamt	7.318.370,61	7.788.076,25

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag in Euro: 169.430,10 (Vorjahr: 232.155,94)

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern gliedern sich wie folgt:



Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Investitionsfond B Land	11.930,10	22.155,94
Darlehen Waldeckische Domonialverwaltung	157.500,00	210.000,00
Gesamt	169.430,10	232.155,94

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 215.060,86 (Vorjahr: 0,00)

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Betrag in Euro: 6.498,10 (Vorjahr: 8.411,76)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Darlehens- und Getränkebezugsverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 63.468,97 (Vorjahr: 58.941,84)

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die Verbandsbeiträge, sowie bereits bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse an Dritte ausgewiesen. Unter anderem Förderung Beseitigung Leerstand 3.934,30 €, AST-Verkehr 45.803,00 €, Wirtschaftsförderung 13.203,95 €.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 907.395,96 (Vorjahr: 1.210.613,15)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Diemelsee gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 0,00 (Vorjahr: 41.976,96)

Bei dieser Position handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage.

4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligung und Sondervermögen

Betrag in Euro: 370.496,56 (Vorjahr: 0,00)

Bei dieser Position handelt es sich um die Abrechnung für den Badverlust an den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg. Bis 2019 wurde dafür eine Rückstellung gebildet.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 392.065,25 (Vorjahr: 346.298,87)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



Sonstige Verbindlichkeiten	31. Dezember 2019 EUR	Vorjahr EUR
Lohnsteuer	9.422,78	8.683,34
Verbindlichkeiten geg. Mitarb., Organmitglied., Gesellschaft	15.464,87	7.824,43
Verbindlichkeiten Sicherheitsleistungen	51.129,19	51.129,19
Erhaltene Erschließungsbeiträge	110.098,29	110.098,29
Erhaltene Ausgleichsabgabe	71.885,47	67.265,12
Durchlaufende Gelder/Verwahrtgelder	2.140,83	5.112,00
Aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren	130.613,95	95.984,27
Sonstige Verbindlichkeiten	1.309,87	202,23
Gesamt	392.065,25	387.577,79

5.1 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 401.867,32 (Vorjahr: 416.729,60)

Hierbei handelt es sich um die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabstättegebühren i. H. v. 184.104,56 €, den Kanalkostenzuschuss Straßenentwässerung 154.316,33 €, Pacht Werbefläche Besucherbergwerk 50.000,00 € und die Getränkelieferungsverträge.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage.

Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Diemelsee) dar. Nach § 40 GemHVO ist ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben.

Jährliche Verpflichtung

Versicherungen	84.861,31 €
Miete für Hard- und Software sowie Kosten der Datenverarbeitung	131.929,35 €
Leasingverträge	9.435,96 €
Mitgliedschaften	37.404,69 €
Mietverträge für die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden	43.138,41 €

Sonstige finanzielle Risiken

Zum 31. Dezember 2019 hat die Gemeinde Diemelsee eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Kasseler Bank in Höhe von 658.378 € zur Finanzierung investiver Maßnahmen im Bereich Renovierung und Umbau des Schwimmbades in Heringhausen gewährt.

4.2 steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2018 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:



Schwimmbäder
Wasserversorgung
Besucherbergwerk
Bürgerhäuser
Kurbetrieb

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Beteiligungen vor:

Beteiligungen	31. Dezember 2019 EUR
Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH	24.750,00
Diemelsee Abwasser GmbH	12.250,00
Abwasserverband Oberes Diemeltal	351.162,29
ekom 21 GmbH	1,00
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	6.000,00
Zweckverband EWF	1.000.000,00
Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00
Solarpark Diemelsee GmbH und Co. KG	8.000,00
Skyline Diemelsee GmbH & Co.KG	10.000,00
Gesamt	1.412.164,29

4.3 Personalbestand

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verteilen sich gemäß dem Stellenplan zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Gemeinde	31. Dezember 2019	Vorjahr
Beamte	3	3
Tariflich Beschäftigte	21	22
Auszubildende	3	3
Gesamt	27	28

Getrennt nach Aufgabenbereichen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt eingesetzt:

Aufgabenbereiche	31. Dezember 2019	Vorjahr
Verwaltung	12	14
Bauhof	6	6
Reinigungspersonal	1	1
Schwimmbad	5	4
Tourist-Information	3	3
Gesamt	27	28

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag im Rahmen von Minijobs weitere Mitarbeiter|innen zur Betreuung der Gemeinschaftseinrichtungen, Reinigung von Buswarteallen sowie für die Pflege öffentlicher Anlagen beschäftigt.



4.4 Organe

Die Organe der Gemeinde Diemelsee sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 23 Mitglieder. Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2019 sind:

SPD-Fraktion

- 1) Hannelore Behle
- 2) Erich Fischer
- 3) Karl-Werner Fisseler
- 4) Jutta Franke
- 5) Hans Hiemer
- 6) Martin Tepel
- 7) Albrecht Tobien
- 8) Sonja Witsch

CDU-Fraktion

- 1) Elke Jesinghausen
- 2) Simone Jesinghausen
- 3) Hartmut Schmidtke
- 4) Dr. Beate Schultze
- 5) Björn Stöcker
- 6) Jörg Weidemann

FWG-Fraktion

- 1) Klaus-Jürgen Bangert
- 2) Klaus-Dieter Becker
- 3) Christoph Preising
- 4) Norbert Scheele
- 5) Horst Wilke

FDP-Fraktion

- 1) Jan-Christoph Meier
- 2) Christian Pohlmann
- 3) Lukas Stede
- 4) Stephanie Wetekam

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur, Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
- Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Durch den Haushaltsplan wird er ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und fünf ehrenamtlichen Beigeordneten.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Legislaturperiode der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister:	Volker Becker
Erster Beigeordneter:	Eckhard Köster
Beigeordneter:	Gerhard Behle
Beigeordneter:	Karl-Heinz Heinemann
Beigeordneter:	Reinhold Kalhöfer-Köchling
Beigeordneter:	Jürgen Küthe

4.5 Eingesetzte Software

Zur Umsetzung der Doppik wird die Software „Newsystem Kommunal“ (N7) der Fa. Infoma als Rechenzentrumslösung über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH eingesetzt.

4.6 Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen

Nachfolgende Personen besitzen die Zugriffsrechte für die Software „Newsystem Kommunal“:

Andre Horn, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellter
Sandra Ammenhäuser, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Viktor Moor, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellter
Jürgen Löchner, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellter
Martina Fisseler, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Silke Pohle, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellte

4.7 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Diemelsee ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg, bestehend aus den dreizehn Ortsteilen Adorf, Benkhausen, Deisfeld, Flechtdorf, Giebringhausen, Heringhausen, Ottlar, Rhenege, Schweinsbühl, Stormbruch, Sudeck, Vasbeck und Wirmighausen. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die Gemeinde hat zum 31. Dezember 2019 4.739 Einwohner (31.12.2018: 4.733) und umfasst eine Fläche von insgesamt 12.156 Hektar.



5. Anlagen zum Anhang

Tagesabschluss

Gemeinde Diemelsee

Seite 1 von 1
AHORN
Andre Horn
03.01.2020 10:37

Tagesabschluss

Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 236, Abschlussdatum 30.12.19, erstellt am/um 03.01.20 / 10:37:00

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf: Nr.: 236

Optionen: Bankkonten drucken: Mit Saldo, Bankkonto: Bankkonto

Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
1000		Barkasse	2.261,84	3.656,49	5.918,33	0,00	5.918,33	20,00
10000		Spk Waldeck-Frankenberg	2.450.473,30	-2.665.534,16	-215.060,86	0,00	-215.060,86	44.288,73
10001		Waldecker Bank Korbach	1.244.972,18	-1.234.519,66	10.452,52	0,00	10.452,52	-9.738,76
GENODEF1KBW	DE36523600590003900010							
1002		Tourist-Information-Diemelsee	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
Summe Bankkonten			3.697.907,32	-3.896.397,33	-198.490,01	0,00	-198.490,01	34.569,97
Summe Finanzrechnung					-198.490,01			
davon Einzahlungen Finanzrechnung					140.772.819,64			
davon Auszahlungen Finanzrechnung					-140.971.309,65			
Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung								0,00

Aufgestellt: Diemelsee, den 03.01.20	Gesehen: Diemelsee, den	Gesehen: Diemelsee, den
Kasse	RPA	Kassenaufsichtsbeamter



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	385.187,47	70.513,15	133.446,79	181.227,53	322.624,42
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	417.255,61	417.255,61			161.320,58
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.698,64	13.698,64			13.196,70
4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	173.884,64	173.884,64			120.614,65
5. Sonstige Vermögensgegenstände	274.818,17	274.818,17			311.501,29
Summe aller Forderungen:	1.264.844,53	950.170,21	133.446,79	181.227,53	929.257,64

Verbindlichkeitsspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	169.430,10	7.500,00	94.430,10	67.500,00	232.155,94
2.5 von Kreditinstituten	7.668.311,05	0,00	349.940,44	7.318.370,61	7.788.076,25
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	215.060,86	215.060,86			0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.498,10	654,70	5.843,40		8.411,76
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	63.468,97	63.468,97			58.941,84
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.395,96	907.395,96			1.210.613,15
7. Verbindlichkeiten Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			41.976,96
7. Sonstige Verbindlichkeiten	392.065,25	392.065,25			168.935,45
8. Erhaltene Anzahlungen	181.983,76	181.983,76			177.363,41
9. Summe aller Verbindlichkeiten	9.604.214,05	1.768.129,50	450.213,94	7.385.870,61	9.686.474,76

Rückstellungsübersicht

Doppische Rückstellungen dürfen nicht als Spareinlagen zur Finanzierung der jeweils bezeichneten Zwecke angesehen werden. Vielmehr sind sie ein gedanklicher Hinweis darauf, dass künftig Auszahlungen oder Einzahlungsausfälle die finanzielle Lage der Gemeinde belasten werden. Sie stellen also Schulden im weiteren Sinne dar. Im Idealfall sollte der Bestand an Rückstellungen auch in Form von echten Finanzmitteln zur Verfügung stehen, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Rückstellungen werden gebildet, um frühzeitig den Aufwand darzustellen, der i.d.R. bereits vor Fälligkeit der Auszahlungen wirtschaftlich entstanden ist. Da diesem frühzeitig erkannten und verbuchten Aufwand (noch) kein Zahlungsverkehr gegenübersteht, werden Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres wie folgt entwickelt [in €]:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2019



Art der Rückstellung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme des Haushaltsjahres	Herabsetzungen und Auflösungen des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.155.031,00	76.126,00		182,00	2.230.975,00
Rückstellungen für Finanzausgleich / Steuerschuldverhältnisse	379.886,80	391.172,75			771.059,55
Rückstellungen für die Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	-				-
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-				-
Sonstige Rückstellungen	418.469,79	47.211,00	21.911,48	21.431,89	422.337,42
Summe	2.953.387,59	514.509,75	21.911,48	21.613,89	3.424.371,97

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2019



Anlagenübersicht

Beschreibung	Gesamte AK/HK 01.01.2019	Zugänge AK/HK 2019	Abgänge AK/HK 2019	Umbuch. AK/HK 2019	Gesamte AK/HK 31.12.2019	Kum. Abschreibung 01.01.2019	Zuschreibung 2019	Abschreibung 2019	Abgang Abschreibung 2019	Umbuchungen (Afa) 2019	Kum. Abschreibung 31.12.2019	Stand am Ende 2018	Stand am Ende 2019
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
11 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	4.373,02				4.373,02	-3.297,02		-439,00			-2.858,02	1076,00	1515,00
12 geell. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	695.119,54	274.420,87			969.540,41	-80.222,54		-20.087,94			-60.134,60	614.897,00	909.405,81
Summe 1.	699.492,56	274.420,87	0,00	0,00	973.913,43	-83.519,56	0,00	-20.526,94		0,00	-62.992,62	615.973,00	910.920,81
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.732.920,82	1364,58	-157.163,08		7.577.122,32							7.732.920,82	7.577.122,32
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.985.340,98	330.340,85	-204.441,66	1.197.675,40	18.308.915,57	-8.597.492,69		-535.352,40			-8.062.140,29	8.387.848,29	10.246.775,28
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	49.192.780,96	112.945,34	-96.383,48	4.107.356,48	53.316.699,30	-29.653.598,39		-1378.167,05			-28.275.431,34	19.539.182,57	25.041.267,96
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	411.584,95	37.358,25			448.943,20	-232.477,95		-31362,25			-201.115,70	179.107,00	247.827,50
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.822.956,26	59.490,59	-28.443,37	267.941,37	4.121.944,85	-2.104.767,96		-235.585,67			-1.869.182,29	1.718.188,30	2.252.762,56
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.504.743,08	5.046.446,92		-5.572.973,25	7.978.216,75							8.504.743,08	7.978.216,75
Summe 2.	86.650.327,05	5.587.946,53	-486.431,59	0,00	91.751.841,99	-40.588.336,99	0,00	-2.180.467,37	0,00	0,00	-38.407.869,62	46.061.990,06	53.343.972,37
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	24.750,00	12.250,00			37.000,00						0,00	24.750,00	37.000,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					0,00						0,00		0,00
3.3 Beteiligungen	1375.164,29				1375.164,29						0,00	1375.164,29	1375.164,29
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht					0,00						0,00		0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	62.815,34	5.758,19			68.573,53						0,00	62.815,34	68.573,53
3.6 sonstige Finanzanlagen	472.412,66	15.000,00	-54.515,17		432.897,49		1313,40				1313,40	472.412,66	434.210,89
Summe 3.	1.935.142,29	33.008,19	-54.515,17	0,00	1.913.635,31	0,00	1.313,40	0,00		0,00	1.313,40	1.935.142,29	1.914.948,71
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen													
Gesamtsumme (1. bis 4.)	89.284.961,90	5.895.375,59	-540.946,76	0,00	94.639.390,73	-40.671.856,55	1.313,40	-2.200.994,31	0,00	0,00	-38.469.548,84	48.613.105,35	56.169.841,89



Diemelsee, 20.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Becker', written in a cursive style.

Volker Becker
- Bürgermeister -

Rechenschaftsbericht

2019

Gemeinde Diemelsee

Der See, Wanderwege, Berge und mehr...





Inhaltsverzeichnis

<i>Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen</i>	2
<i>Jahresergebnis</i>	2
<i>Haushaltsplan Rahmenbedingungen</i>	2
<i>Haushaltsvollzug - Berichtswesen</i>	3
<i>Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung</i>	4
<i>Ergebnislage</i>	4
<i>Ertragslage</i>	6
<i>Aufwandslage</i>	10
<i>Entwicklung Kostenrechnende Einrichtungen</i>	14
<i>Finanzhaushalt / Finanzrechnung</i>	14
<i>Allgemeine Entwicklung</i>	14
<i>Investitionstätigkeit</i>	15
<i>Vermögens- und Schuldenlage</i>	18
<i>Kennzahlen</i>	20
<i>Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis</i>	20
<i>Steuern</i>	20
<i>Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen</i>	21
<i>Gemeinschaftssteuern</i>	22
<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	24
<i>Personalaufwand</i>	25
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	26
<i>Transferaufwendungen</i>	27
<i>Haushaltsergebnis</i>	28
<i>Kennzahlen zur Bilanz</i>	30
<i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>	30
<i>Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)</i>	31
<i>Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung</i>	32
<i>Prognosebericht - Risiken und Chancen</i>	34
<i>Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital</i>	34
<i>Entwicklung der Verschuldung</i>	34
<i>Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur</i>	36
<i>Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben</i>	38
<i>Miet- und Pachtverhältnisse</i>	39
<i>Übertragung Haushaltsreste</i>	40



Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn:

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen
- oder
2. der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 997.936,66 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von -350.740 Euro beträgt die Veränderung 1.348.676,66 Euro.

Insgesamt kann das Rechnungsjahr 2019 aufgrund der vorliegenden Zahlen positiv bezeichnet werden. Es darf aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Investitionen nicht komplett durchgeführt wurden. Diese müssen auf die nachgelagerten Haushaltsjahre verteilt und finanziert werden.

Haushaltsplan Rahmenbedingungen

Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 08.02.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 28.02.2019 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Er schloss im Ergebnisplan mit einem Fehlbetrag von 350.740 € ab, wies eine Kassenkreditermächtigung von 3,5 Mio. € und einen Gesamtbetrag der Kredite, die zur Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, von 1.608.960 € aus. Verpflichtungsermächtigungen wurden auf 3.279.900 € festgesetzt.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2019 haben sich im Laufe des Jahres 2019 folgende Veränderungen ergeben. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

- Mehrertrag bei Kostenerstattungen von rd. 73.631 €
- Mehrertrag bei der Gewerbesteuer von rd. 1.896.246 €



- Mehrertrag von Zuschüssen für die Kinderbetreuung von rd. 68.851 €
- Umsatzsteuererstattungen von rd. 83.071 €
- Weniger Aufwendungen für Abschreibungen von rd. 133.014 €
- Mehraufwand bei den Steueraufwendungen von rd. 703.077 €
- Außerordentlicher Mehraufwand von rd. 62.098,59 €

Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde von der Gemeindevertretung am 14.02.2020 beschlossen und von der Kommunalaufsicht am 10.03.2020 genehmigt.

Der Haushaltsplan (Ergebnishaushalt) weist ein Ergebnis von 0,00 € aus. Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich das Planergebnis um 350.740 € verbessert.

Die Haushaltsplanungen sind wie bisher auch, vorsichtig erfolgt.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung muss weiterhin ein Umdenken erfolgen. In den letzten 20 Jahren ist die Bevölkerung (amtliche Statistik Hauptwohnsitze) um 798 Einwohner zurückgegangen. Dies entspricht 20 % der Diemelseer Einwohner.

Neben sinkenden Zuweisungen sind auch die Fixkosten unserer Infrastruktureinrichtungen (Ver- und Entsorgungsanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen etc.) jährlich von immer weniger Einwohnern zu tragen.

Bei der 203. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ hat der Landesrechnungshof bestätigt, dass die Bürger zersiedelter Gemeinden wie Diemelsee durch die hohen Gebühren – aufgrund des Kostendeckungsprinzips – im Vergleich zu Bürgern nicht zersiedelter Gemeinden benachteiligt sind.

Die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs ist von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer abhängig. Bei einem Wegbrechen dieser Einnahmen führt dies zwangsläufig zu steigenden Abgaben, Steuern und Benutzungsgebühren. Eine Hauptaufgabe der ländlichen Flächenkommunen wird daher künftig sein, den demographischen Wandel zu begleiten um mit allen Beteiligten verträgliche Lösungsansätze zu finden.

Haushaltsvollzug - Berichtswesen

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung wird regelmäßig über den Stand der Finanzrechnung unterrichtet. Des Weiteren werden die Haushaltsüberschreitungen vom Gemeindevorstand genehmigt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Diese Berichte werden bisher dreimal pro Jahr erstellt (Zweimal im laufenden Jahre und im Rahmen des Jahresabschlusses).

Auf die Erläuterungen zu den Budgetauswertungen und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf Punkt 6 des Rechenschaftsberichtes verwiesen.



Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 1,3 bzw. 2,6 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,7 % liegt.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich Erg. Vorjahr / Erg. 2019
Ordentliche Erträge	11.707.891,98	11.580.240,00	13.818.596,09	2.238.356,09	2.110.704,11
Ordentliche Aufwendungen	11.400.813,57	11.840.440,00	12.693.976,17	853.536,17	1.293.162,60
Verwaltungsergebnis	307.078,41	- 260.200,00	1.124.619,92	1.384.819,92	817.541,51
Finanzerträge	135.204,29	91.840,00	103.043,81	11.203,81	- 32.160,48
Zinsen und sonstige Aufwendungen	189.533,29	211.640,00	201.101,81	- 10.538,19	11.568,52
Finanzergebnis	- 54.329,00	- 119.800,00	- 98.058,00	21.742,00	- 43.729,00
Ordentliches Ergebnis	252.749,41	- 380.000,00	1.026.561,92	1.406.561,92	773.812,51
Außerordentliche Erträge	614.978,44	-	33.473,33	33.473,33	- 581.505,11
Außerordentliche Aufwendungen	101.321,90	-	62.098,59	62.098,59	- 39.223,31
Außerordentliches Ergebnis	513.656,54	-	- 28.625,26	- 28.625,26	- 542.281,80
Jahresergebnis	766.405,95	- 380.000,00	997.936,66	1.377.936,66	231.530,71



Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.124.619,92 € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung +817.541,51 €. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +1.384.819,92 €.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -98.058,00 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -43.729,00 € und gegenüber dem Haushaltsplan um +21.742,00 € verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 1.026.561,92 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um 773.812,51 € abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung +1.406.561,92 €.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -28.625,26 € in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit 997.936,66 € und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 231.530,71 €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -380.000,00 € (inkl. HH-Reste 29.260,00 €) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +1.377.936,66 €.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2015	2016	2017	2018	2019
1. - Eigenkapital	16.868.371,65	17.701.218,83	17.704.587,39	18.470.993,34	19.468.930,00
1.1. - Nettoposition	16.713.251,02	16.713.251,02	16.713.251,02	16.713.251,02	16.713.251,02
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	155.120,63	987.967,81	991.336,37	1.757.742,32	2.755.678,98
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	148.734,11	945.981,58	861.811,13	1.114.560,54	2.112.497,20
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.386,52	41.986,23	129.525,24	643.181,78	643.181,78
1.2.3. - Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.2.4. - Stiftungskapital	-	-	-	-	-
1.3. - Ergebnisverwendung	-	-	-	-	-
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-	-	-	-	-
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	-	-	-	-
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	-	-	-	-
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	-	-	-	-

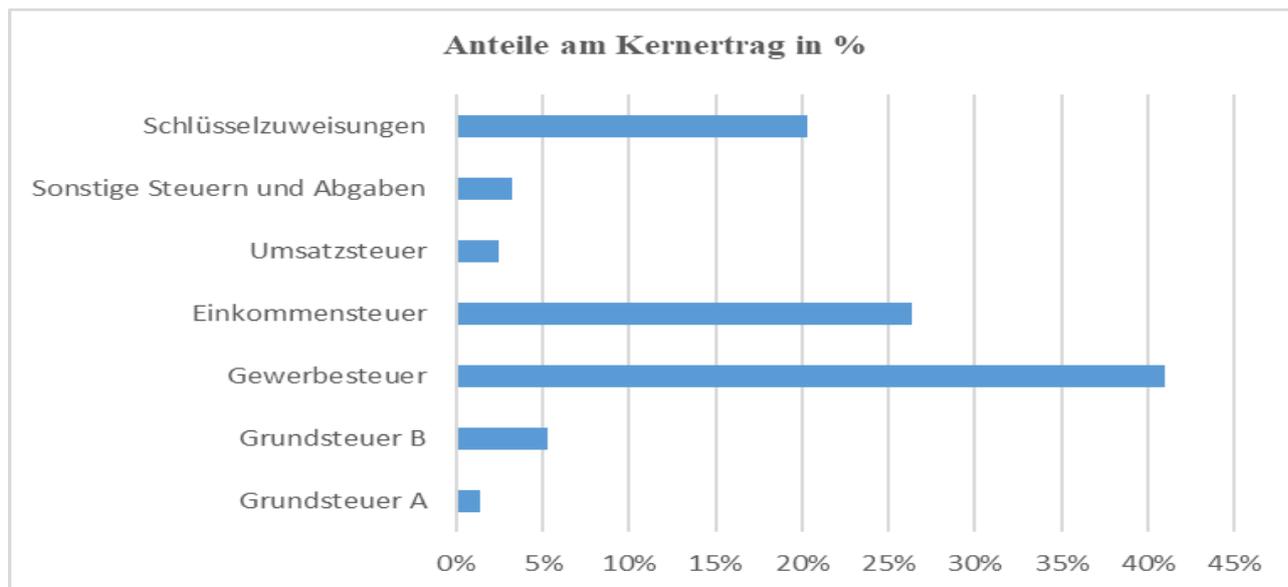


Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.997,81	458.090,00	429.567,38	- 28.522,62	- 6,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.392.838,72	2.613.930,00	2.596.656,23	- 17.273,77	- 0,67
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	756.010,23	395.020,00	468.651,30	73.631,30	15,71
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.637.682,15	4.827.150,00	6.740.115,39	1.912.965,39	28,38
Erträge aus Transferleistungen	142.103,99	145.660,00	145.656,61	- 3,39	- 0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.318.149,65	1.911.690,00	2.002.463,57	90.773,57	4,53
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	939.215,95	1.069.930,00	1.184.611,96	114.681,96	9,68
Sonstige ordentliche Erträge	151.893,48	158.770,00	250.873,65	92.103,65	36,71
Ordentliche Erträge	11.707.891,98	11.580.240,00	13.818.596,09	2.238.356,09	16,20
Finanzerträge	135.204,29	91.840,00	103.043,81	11.203,81	10,87
Außerordentliche Erträge	614.978,44	-	33.473,33	33.473,33	100,00
Summe	12.458.074,71	11.672.080,00	13.955.113,23	2.283.033,23	16,36

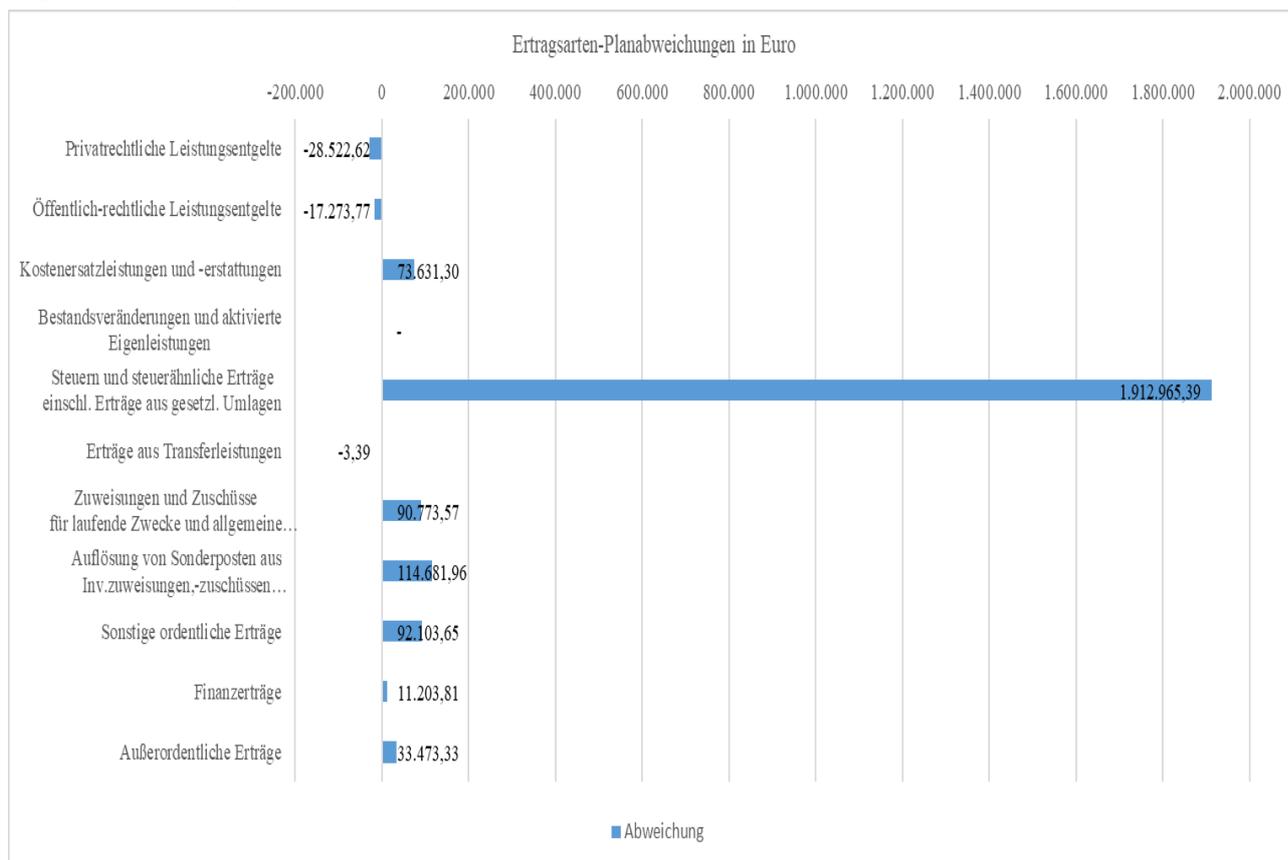


Die Erträge insgesamt weichen um +1.497.038,52 € vom Vorjahresergebnis und um +2.283.033,23 € von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von +2.110.704,11 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung +2.238.356,09 €.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



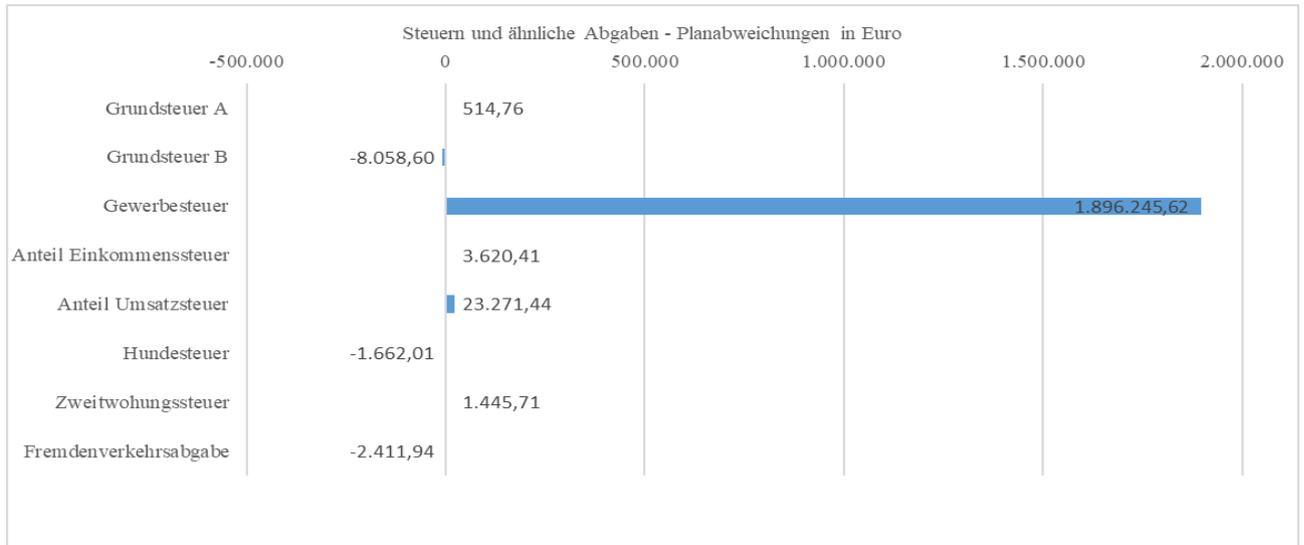
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Grundsteuer A	116.582,82	118.200,00	118.714,76	514,76	0,43
Grundsteuer B	443.437,01	456.370,00	448.311,40	- 8.058,60	-1,80
Gewerbesteuer	1.539.462,80	1.566.920,00	3.463.165,62	1.896.245,62	54,75
Anteil Einkommenssteuer	2.088.916,38	2.223.870,00	2.227.490,41	3.620,41	0,16
Anteil Umsatzsteuer	188.667,78	184.190,00	207.461,44	23.271,44	11,22
Hundesteuer	27.580,35	27.600,00	25.937,99	- 1.662,01	-6,41
Zweitwohnungssteuer	137.525,09	140.000,00	141.445,71	1.445,71	1,02
Fremdenverkehrsabgabe	95.509,92	110.000,00	107.588,06	- 2.411,94	-2,24
Summe	4.637.682,15	4.827.150,00	6.740.115,39	1.912.965,39	28,38



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



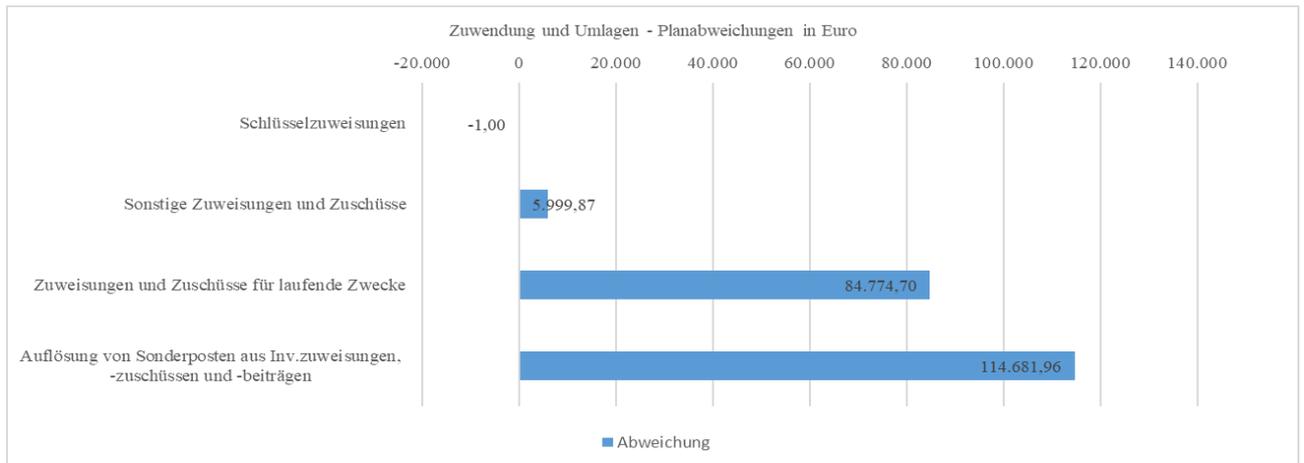
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -70.290,07 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt +205.455,53 €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Schlüsselzuweisungen	2.122.075,00	1.715.090,00	1.715.089,00	-1,00	0,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	50.028,69	37.180,00	43.179,87	5.999,87	13,90
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	146.045,96	159.420,00	244.194,70	84.774,70	34,72
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	939.215,95	1.069.930,00	1.184.611,96	114.681,96	9,68
Summe	3.257.365,60	2.981.620	3.187.075,53	205.455,53	6,45



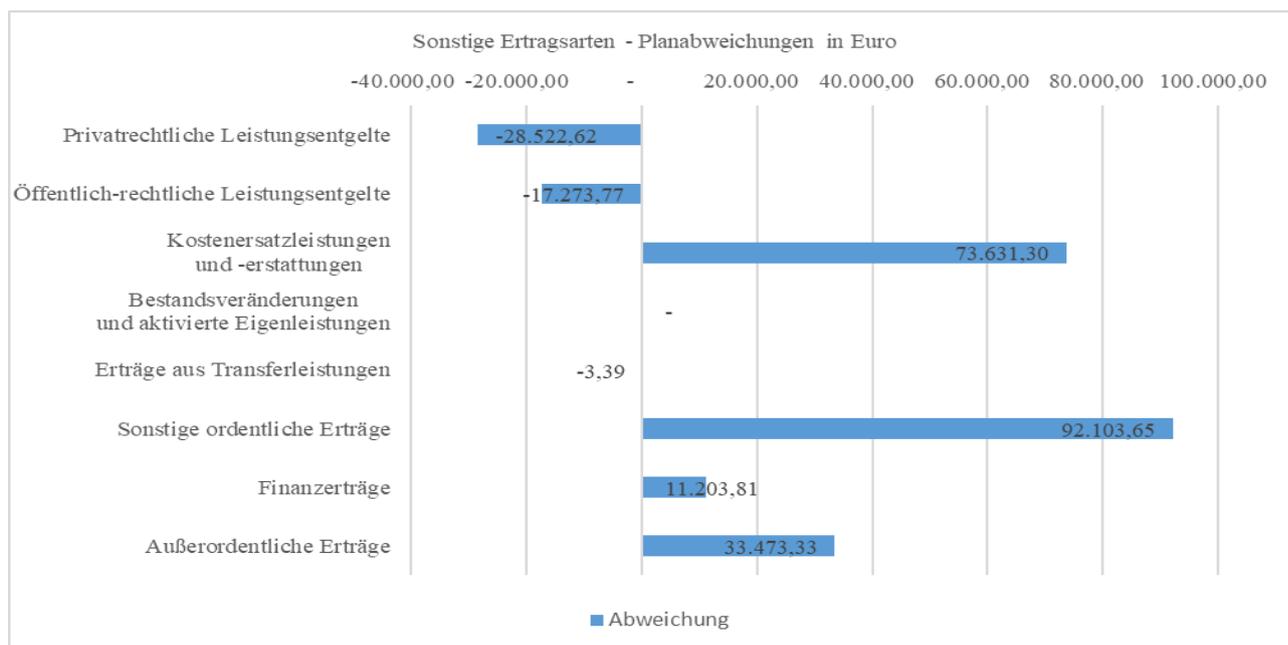
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.997,81	458.090,00	429.567,38	- 28.522,62	- 6,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.392.838,72	2.613.930,00	2.596.656,23	- 17.273,77	- 0,67
Kostensatzleistungen und -erstattungen	756.010,23	395.020,00	468.651,30	73.631,30	15,71
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
Erträge aus Transferleistungen	142.103,99	145.660,00	145.656,61	- 3,39	- 0,00
Sonstige ordentliche Erträge	151.893,48	158.770,00	250.873,65	92.103,65	36,71
Finanzerträge	135.204,29	91.840,00	103.043,81	11.203,81	10,87
Außerordentliche Erträge	614.978,44	-	33.473,33	33.473,33	100,00
Summe	4.563.026,96	3.863.310,00	4.027.922,31	164.612,31	4,09

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Gebühren. Unter den außerordentlichen Erträgen, sind überwiegend Veräußerungen von Anlagevermögen über den Wert in Höhe von 16.856,00 €, sowie die Zugänge auf bereits abgeschriebene Forderungen verbucht.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



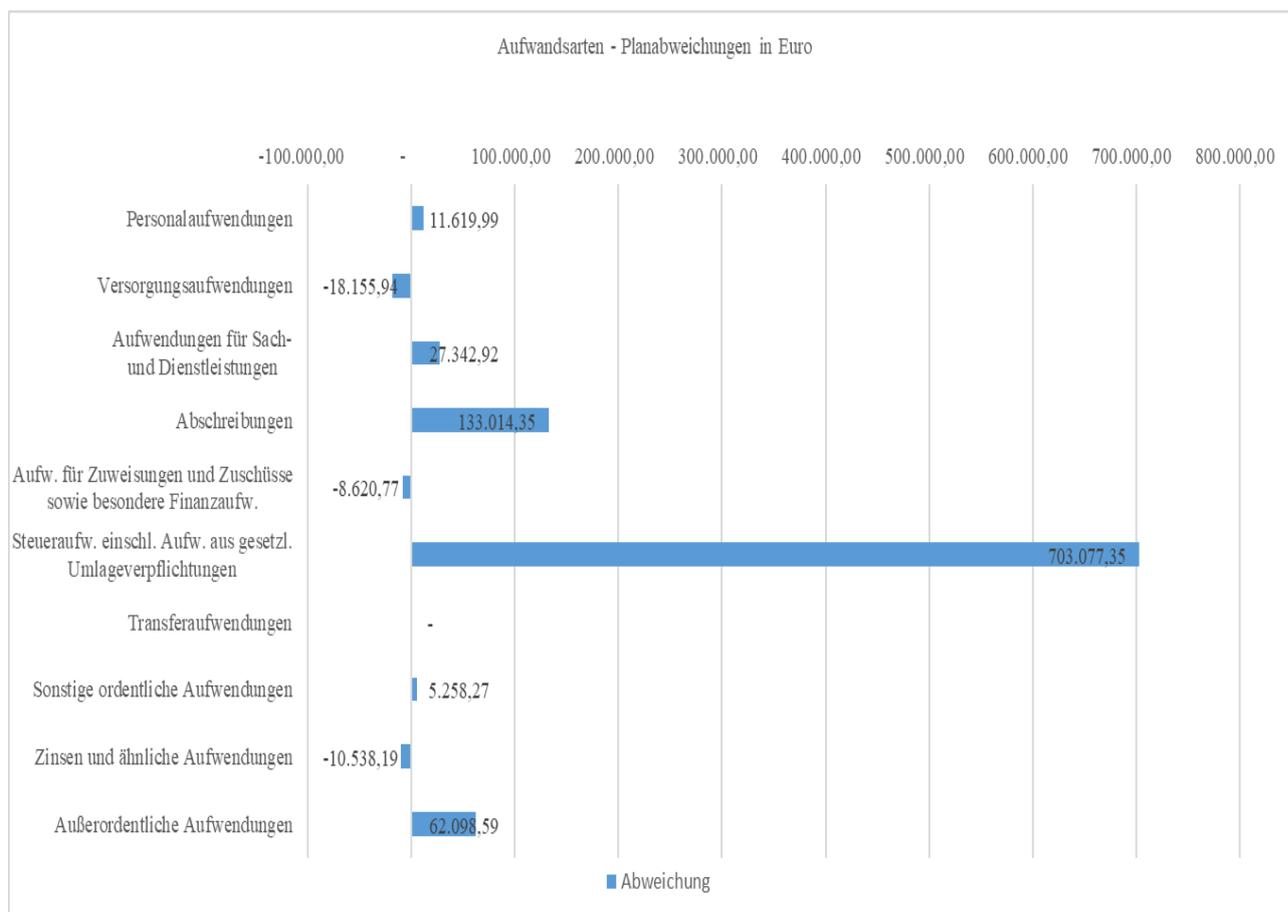
Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Personalaufwendungen	1.429.278,22	1.515.740,00	1.527.359,99	11.619,99	0,76
Versorgungsaufwendungen	295.843,67	323.800,00	305.644,06	- 18.155,94	- 5,94
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.888.335,66	3.005.630,00	3.032.972,92	27.342,92	0,90
Abschreibungen	1.880.767,98	2.084.770,00	2.217.784,35	133.014,35	6,00
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.553.132,53	1.689.610,00	1.680.989,23	- 8.620,77	- 0,51
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.344.886,64	3.210.520,00	3.913.597,35	703.077,35	17,96
Transferaufwendungen	-	-	-	-	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.568,87	10.370,00	15.628,27	5.258,27	33,65
Ordentliche Aufwendungen	11.400.813,57	11.840.440,00	12.693.976,17	853.536,17	6,72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	189.533,29	211.640,00	201.101,81	- 10.538,19	- 5,24
Außerordentliche Aufwendungen	101.321,90	-	62.098,59	62.098,59	100,00
Summe	11.691.668,76	12.052.080,00	12.957.176,57	905.096,57	6,99

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um +1.265.507,81 €. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt +905.096,57 €.

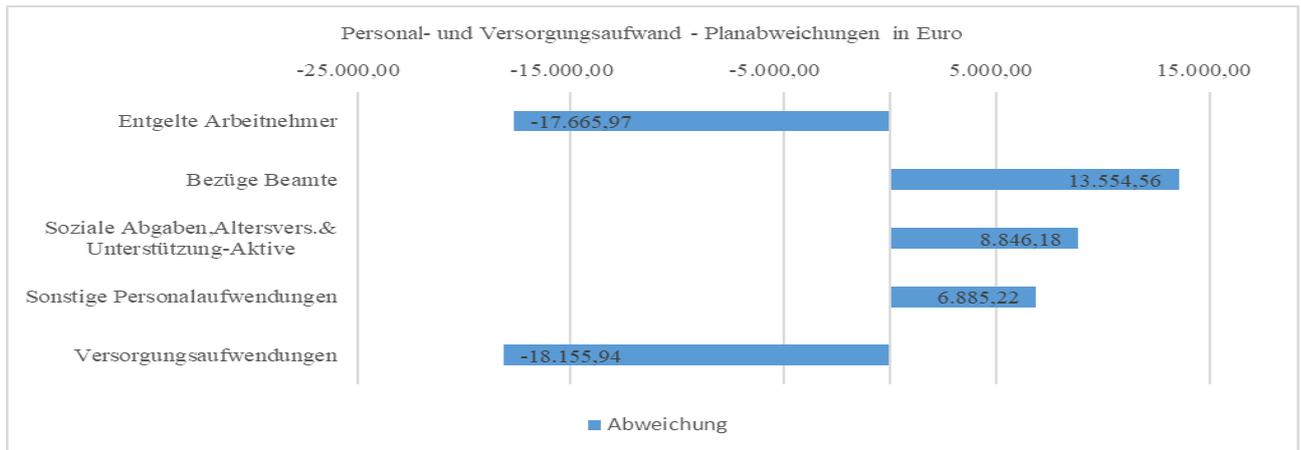
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um +1.293162,60 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen +853.536,17 €.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Entgelte Arbeitnehmer	980.435,34	1.045.560,00	1.027.894,03	- 17.665,97	- 1,72
Bezüge Beamte	193.154,47	196.810,00	210.364,56	13.554,56	6,44
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	238.518,19	256.170,00	265.016,18	8.846,18	3,34
Sonstige Personalaufwendungen	17.170,22	17.200,00	24.085,22	6.885,22	28,59
Summe Personalaufwendungen	1.429.278,22	1.515.740,00	1.527.359,99	11.619,99	0,76
Versorgungsaufwendungen	295.843,67	323.800,00	305.644,06	- 18.155,94	- 5,94

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



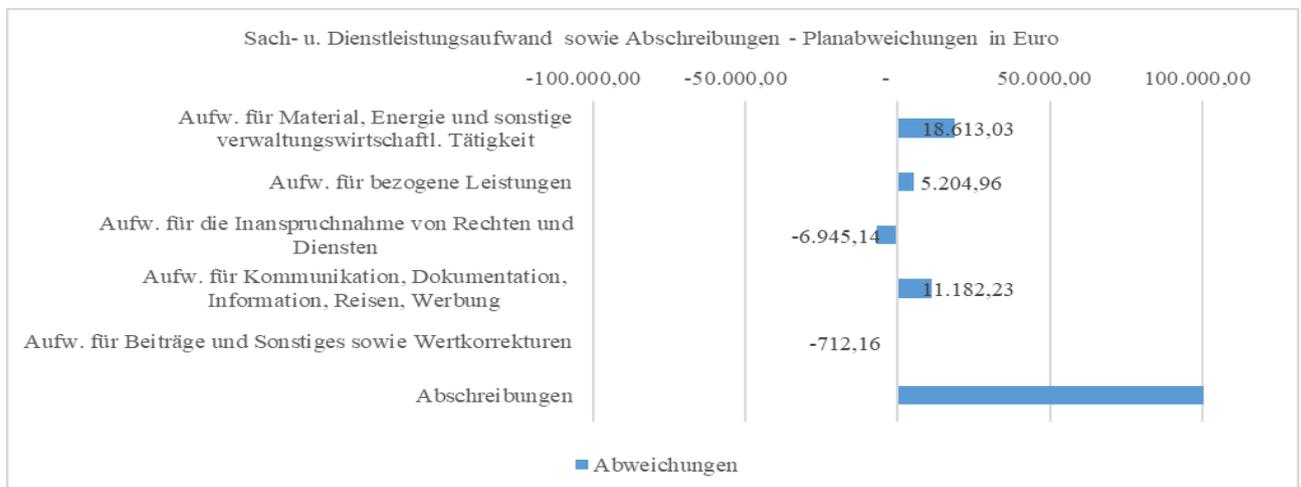
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.032.979,92 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um +144.637,26 €. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt +27.342,92 €.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	666.488,66	662.280,00	680.893,03	18.613,03	2,73
Aufw. für bezogene Leistungen	1.648.918,49	1.929.920,00	1.935.124,96	5.204,96	0,27
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	216.044,12	137.100,00	130.154,86	- 6.945,14	- 5,34
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	145.363,86	130.710,00	141.892,23	11.182,23	7,88
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	211.520,53	145.620,00	144.907,84	- 712,16	- 0,49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	2.888.335,66	3.005.630,00	3.032.972,92	27.342,92	0,90
Abschreibungen	1.880.767,98	2.084.770,00	2.217.784,35	133.014,35	6,00

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

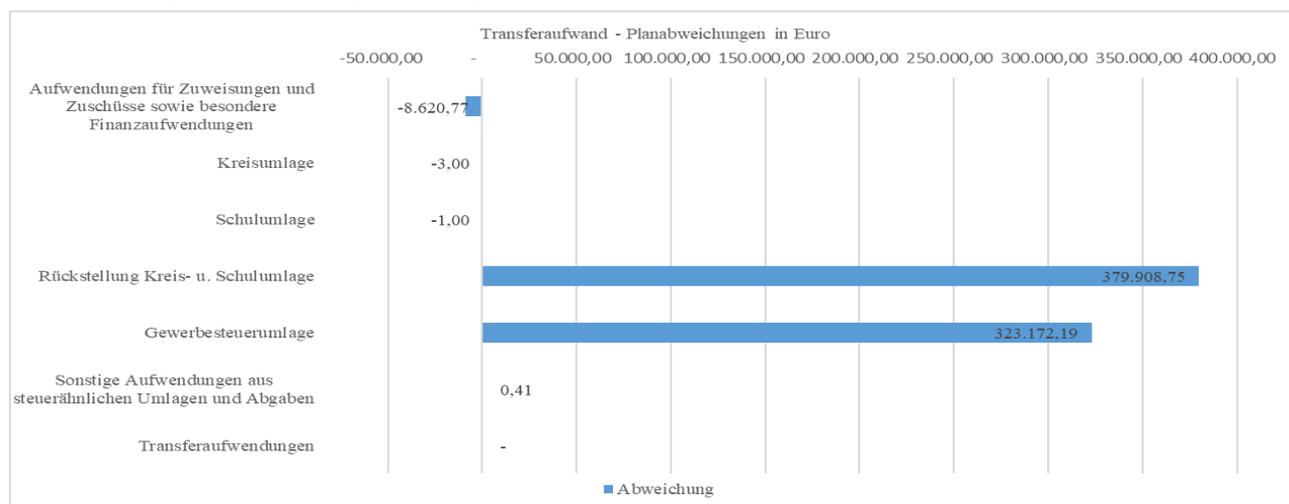
Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 5.594.586,58 € weichen vom Vorjahresergebnis um +696.567,41 € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um +694.456,58 € ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.553.132,53	1.689.610,00	1.680.989,23	- 8.620,77	- 0,51
Kreisumlage	1.732.565,00	1.824.990,00	1.824.987,00	- 3,00	- 0,00
Schulumlage	1.060.393,00	1.067.780,00	1.067.779,00	- 1,00	- 0,00
Rückstellung Kreis- u. Schulumlage	212.205,99	-	379.908,75	379.908,75	-
Gewerbesteuerumlage	295.786,24	274.750,00	597.922,19	323.172,19	54,05
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	43.936,41	43.000,00	43.000,41	0,41	0,00
Transferaufwendungen	-	-	-	-	#DIV/0!
Summe	4.898.019,17	4.900.130,00	5.594.586,58	694.456,58	12,41

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

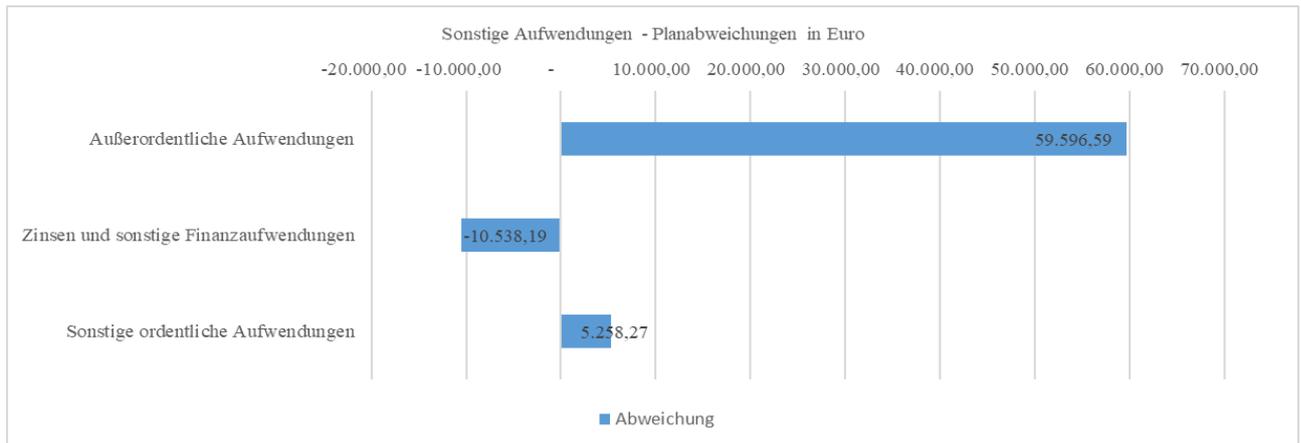


Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung % 2019
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.568,87	10.370,00	15.628,27	5.258,27	33,65
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	189.533,29	211.640,00	201.101,81	- 10.538,19	- 5,24
Außerordentliche Aufwendungen	101.321,90	-	59.596,59	59.596,59	100,00
Summe	299.424,06	222.010,00	276.326,67	54.316,67	19,66

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Entwicklung Kostenrechnende Einrichtungen

Produkt Wasserversorgung

Im Haushaltsplan wurde mit einem Defizit in Höhe von 96.430,00 € gerechnet. Dieser sollte durch die Entnahme aus der Gebührenausschüttung gedeckt werden. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 92.687,64 € ab. Dieser Betrag wurde aus dem Sonderposten für den Gebührenausschüttung entnommen.

Durch die hohen Investitionen wird eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich sein.

Produkt Abwasserbeseitigung

Im Haushaltsplan wurde mit einem Überschuss von 7.630,00 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Überschuss von 4.367,24 € ab. Der Überschuss wird mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

Bei den Abwassergebühren ist eine Nachkalkulation zum 01.01.2019 erfolgt.

Auch hier wird durch die bereits hohen geleisteten Investitionen eine weitere Kalkulation der Gebühren erforderlich.

Produkt Abfallbeseitigung

Im Haushaltsplan wurde mit einem Überschuss von 14.640 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Überschuss von 17.684,30 € ab. Davon wurden 7.697,08 € mit dem Fehlbetrag aus dem Vorjahr verrechnet und 9.987,22 € dem Sonderposten aus den Gebührenausschüttung zugeführt.

Produkt Friedhofswesen

Im Haushaltsplan wurde mit einem Fehlbetrag von 114.210,00 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 84.946,58 € ab. Eine Gebührenerhöhung ist zum 01.01.2019 erfolgt.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:



Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Abweichung	Abweichung %
	2018	2019	2019	2019	2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.916.973,72	10.584.030,00	12.496.317,67	1.912.287,67	15,30
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.413.244,45	- 9.856.400,00	- 10.046.139,99	- 189.739,99	1,89
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.503.729,27	727.630,00	2.450.177,68	1.722.547,68	70,30
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.545.287,09	2.829.230,00	1.864.046,77	- 965.183,23	- 51,78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.334.877,71	- 10.978.193,37	- 5.967.735,15	5.010.458,22	- 83,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 789.590,62	- 8.148.963,37	- 4.103.688,38	4.045.274,99	- 98,58
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	714.138,65	- 7.421.333,37	- 1.653.510,70	5.767.822,67	- 348,82
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.002.000,00	3.978.960,00	3.500.000,00	- 478.960,00	- 13,68
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 484.772,00	- 562.770,00	- 4.033.690,44	- 3.470.920,44	86,05
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.517.228,00	3.416.190,00	- 533.690,44	- 3.949.880,44	740,11
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-	-	-	-	-
Saldo aus Liquiditätskrediten	-	-	-	-	-
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 52.372,32	-	24.877,61	24.877,61	100,00
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	4.178.994,33	- 4.005.143,37	- 2.162.323,53	1.842.819,84	- 85,22

Die Kreditermächtigung i.H.v. 3.978.960,00 € (2019=1.608.960 €, 2018=2.370.000,00 €) wurde in Höhe von 3.500.000,00 € von der DKB vor der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 am 16.03.2020 beansprucht. Die restliche Kreditermächtigung i.H.v. 470.000,00 € wurde nach 2020 übertragen.

Investitionstätigkeit

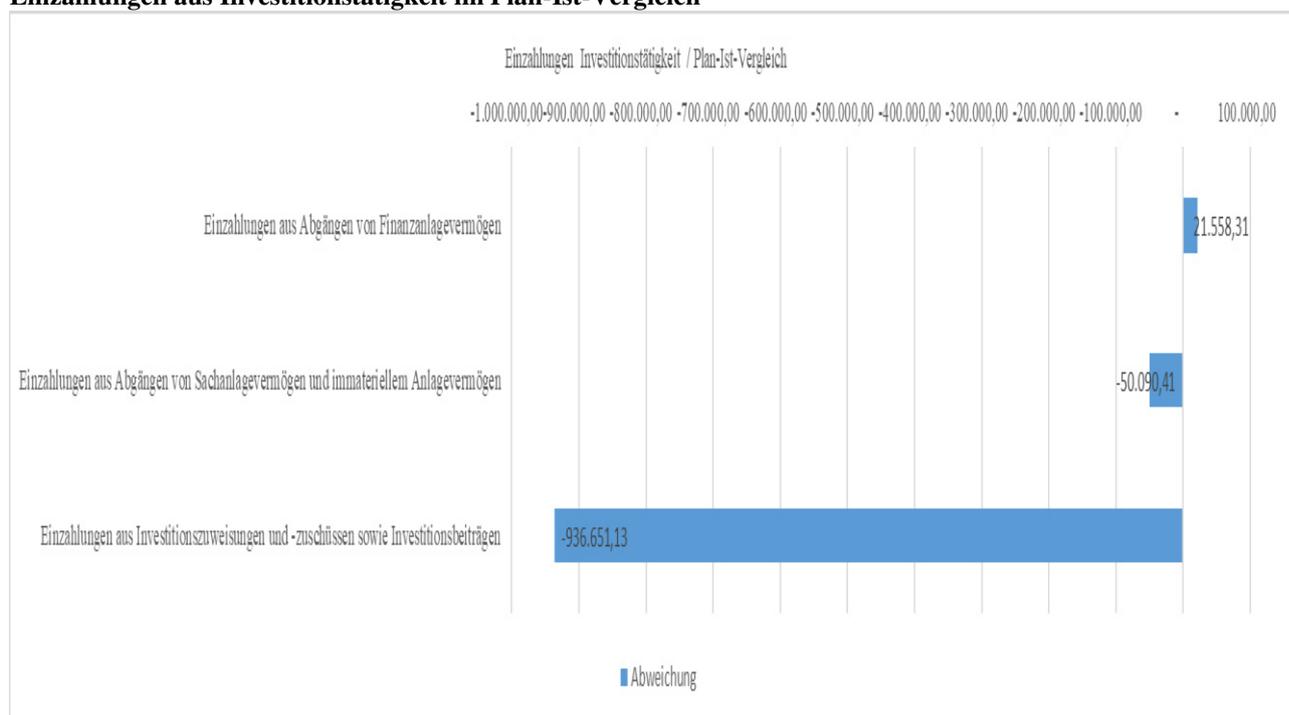
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.



Investitionstätigkeit

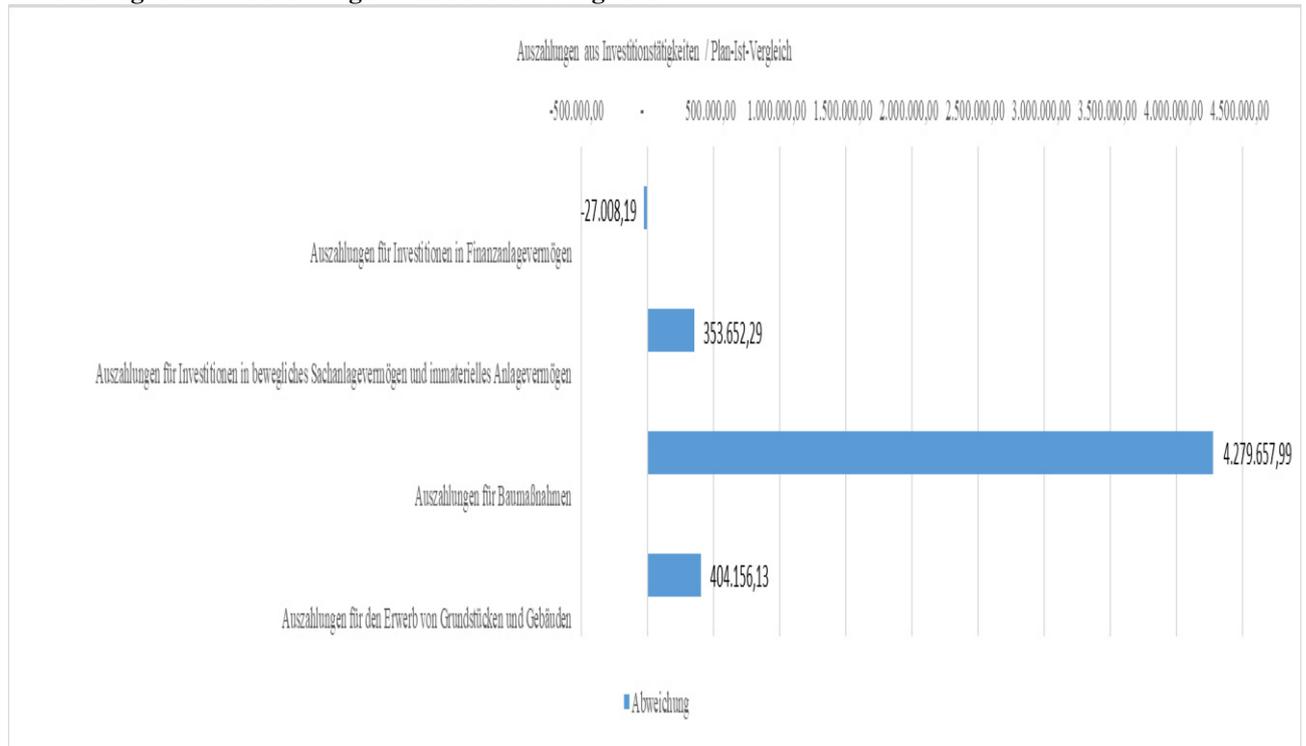
	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Abweichung	Abweichung %
	2018	2019	2019	2019	2019
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.882.607,65	2.551.400,00	1.614.748,87	- 936.651,13	- 58,01
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	632.901,13	255.000,00	204.909,59	- 50.090,41	- 24,45
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	29.778,31	22.830,00	44.388,31	21.558,31	48,57
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.545.287,09	2.829.230,00	1.864.046,77	- 965.183,23	- 51,78
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 979.665,57	- 440.934,18	- 36.778,05	404.156,13	- 1.098,91
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.348.331,10	- 9.852.985,65	-5.573.327,66	4.279.657,99	- 76,79
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	- 229.587,20	- 678.273,54	- 324.621,25	353.652,29	- 108,94
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	222.706,16	- 6.000,00	- 33.008,19	- 27.008,19	81,82
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.334.877,71	-10.978.193,37	-5.967.735,15	5.010.458,22	- 83,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 789.590,62	- 8.148.963,37	-4.103.688,38	4.045.274,99	- 98,58

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 Anlagevermögen	48.613.105	52.000.276	3.387.170
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	615.973	808.730	192.757
1.2 Sachanlagevermögen	46.061.990	49.279.099	3.217.109
1.3 Finanzanlagevermögen	1.935.142	1.912.447	-22.696
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	-	-	0
2 Umlaufvermögen	2.894.641	1.281.415	-1.613.225
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-	-	0
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leist.g.u. Waren	-	-	0
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	930.807	1.264.845	334.037
2.4 Flüssige Mittel	1.963.834	16.571	-1.947.263
3 Rechnungsabgrenzungsposten	36.214	34.344	-1.871
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	0
Summe Aktiva	51.543.960	53.316.035	1.772.074
1 Eigenkapital	18.470.993	19.468.930	997.937
1.1 Netto-Position	16.713.251	16.713.251	0
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.757.742	2.755.679	997.937
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0
2 Sonderposten	20.016.375	20.578.072	561.697
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	19.876.225	20.520.623	644.397
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	140.150	57.450	-82.700
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	0	0	0
3 Rückstellungen	2.953.388	3.424.372	470.984
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht	2.155.031	2.230.975	75.944
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	379.887	771.060	391.173
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldp.	0	0	0
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen	418.470	422.337	3.868
4 Verbindlichkeiten	9.686.475	9.442.793	-243.681
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f.	8.020.232	7.487.808	-532.424
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0	215.061	215.061
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	8.411,76	6.498,10	-1.914
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	58.942	63.469	4.527
4.6 Verb.aus Lieferungen und Leistungen	1.210.613	907.396	-303.217
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	41.976,96	0,00	-41.977
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0	370.497	370.497
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	346.299	392.065	45.766
5 Rechnungsabgrenzungsposten	416.730	401.867	-14.862
Summe Passiva	51.543.960	53.316.035	1.772.074

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

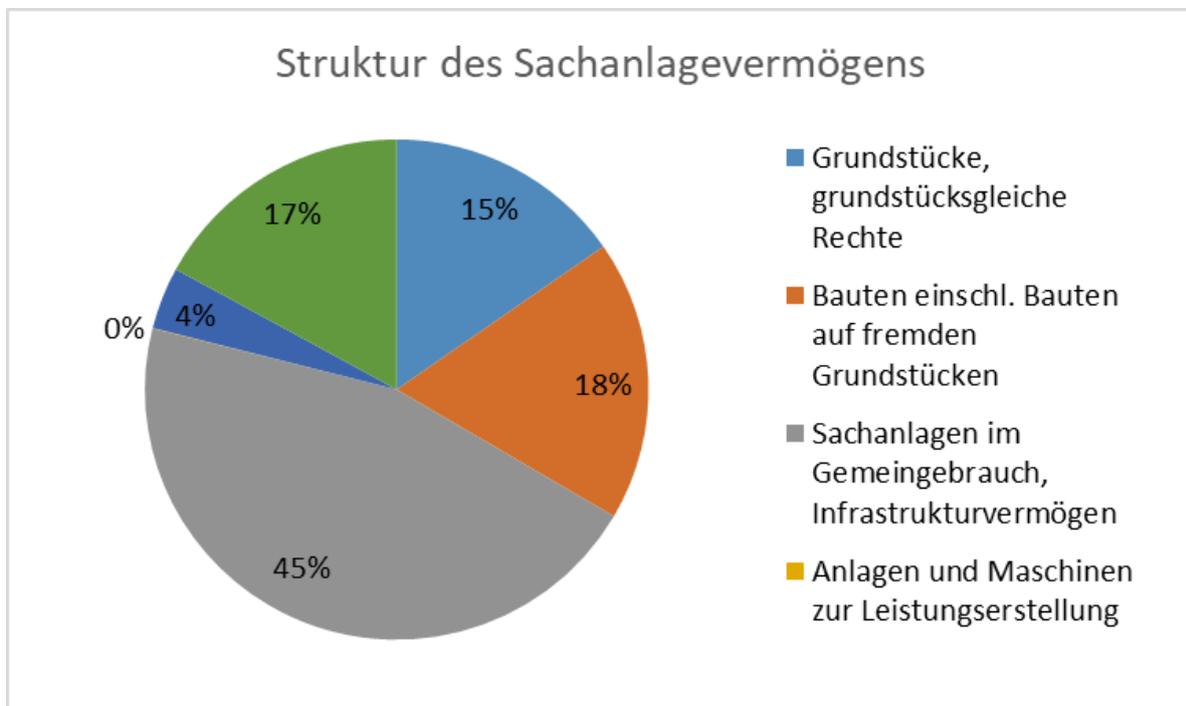


Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen	46.061.990,06	49.279.099,04	3.217.108,98
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.704.758,64	7.548.960,14	- 155.798,50
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	8.350.671,00	8.936.355,00	585.684,00
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	19.585.764,32	22.410.045,06	2.824.280,74
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	19.803,00	15.428,00	- 4.375,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.877.804,73	1.980.171,02	102.366,29
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.523.188,37	8.388.139,82	- 135.048,55

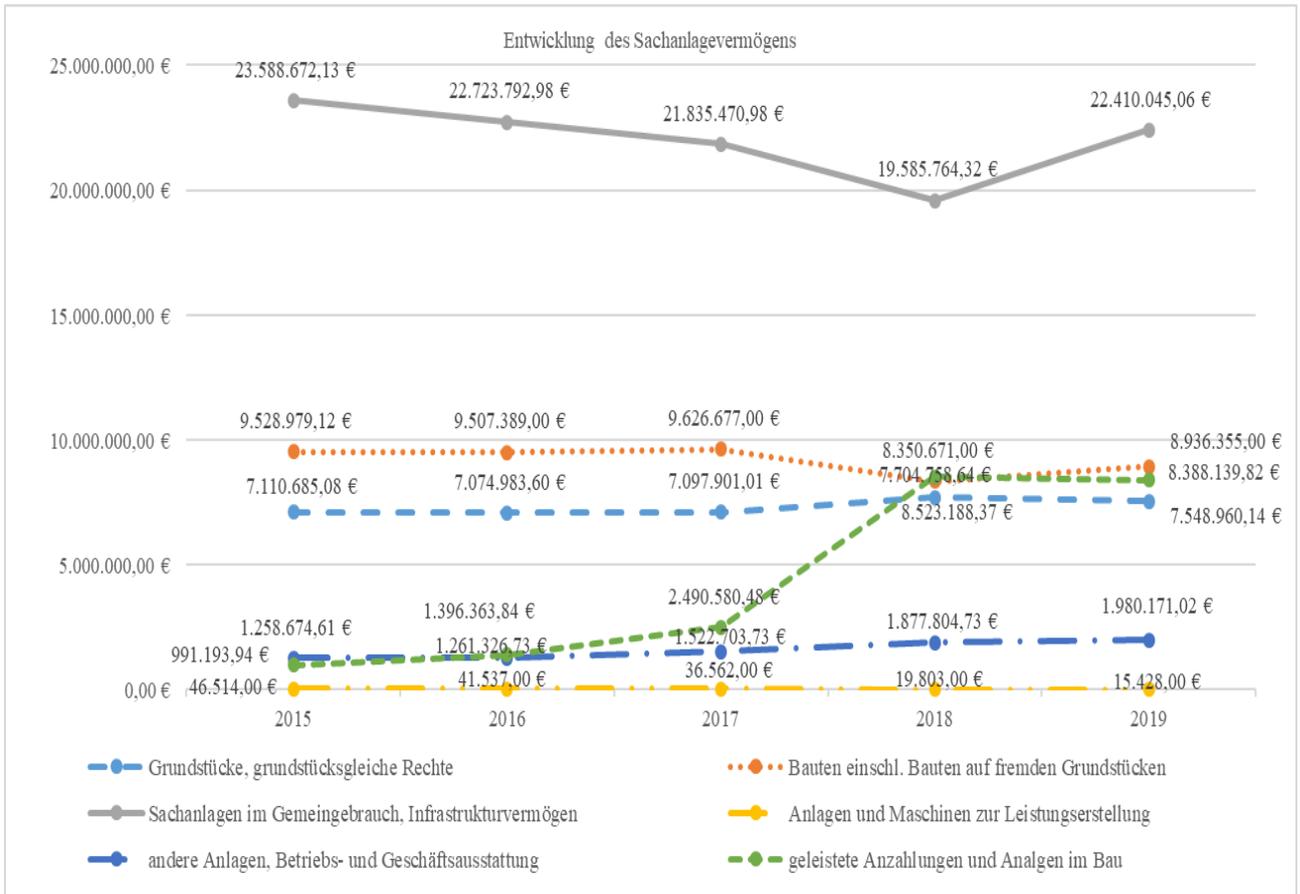
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



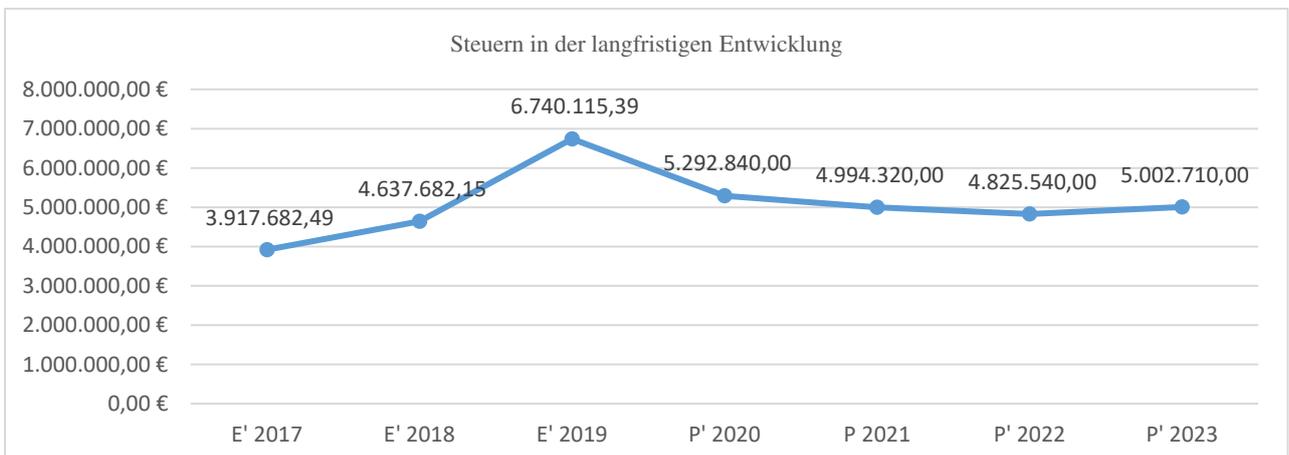
Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

Steuern

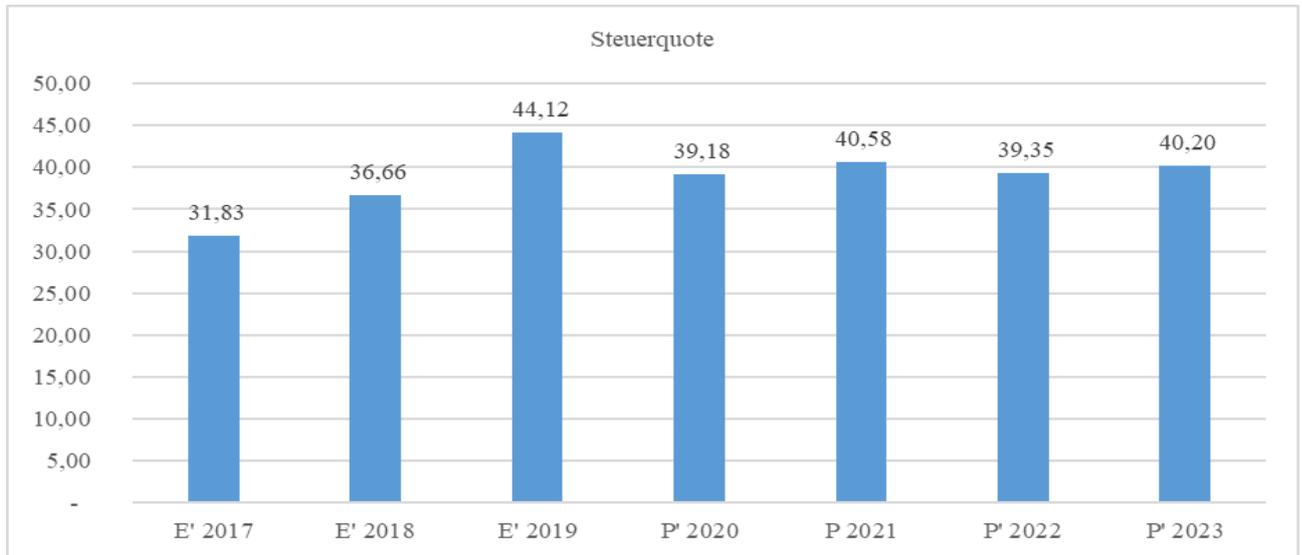
Steuern im Zeitverlauf





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

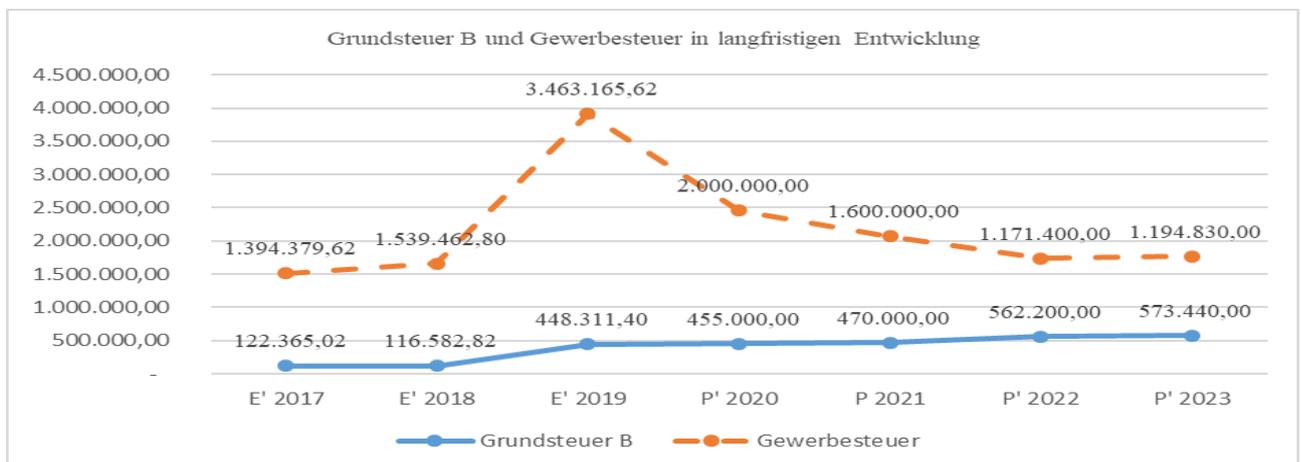
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	320	360	360	360	365	365
Hebesatz Grundsteuer B	320	360	360	360	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	320	360	360	360	365	365

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

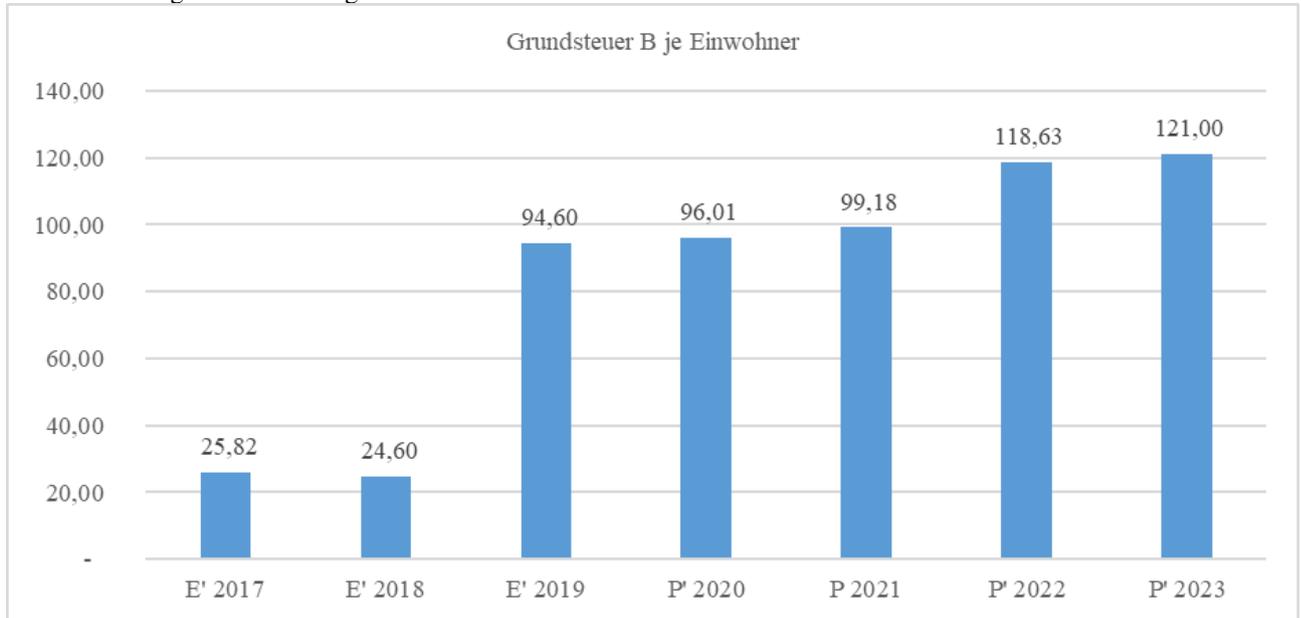
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:





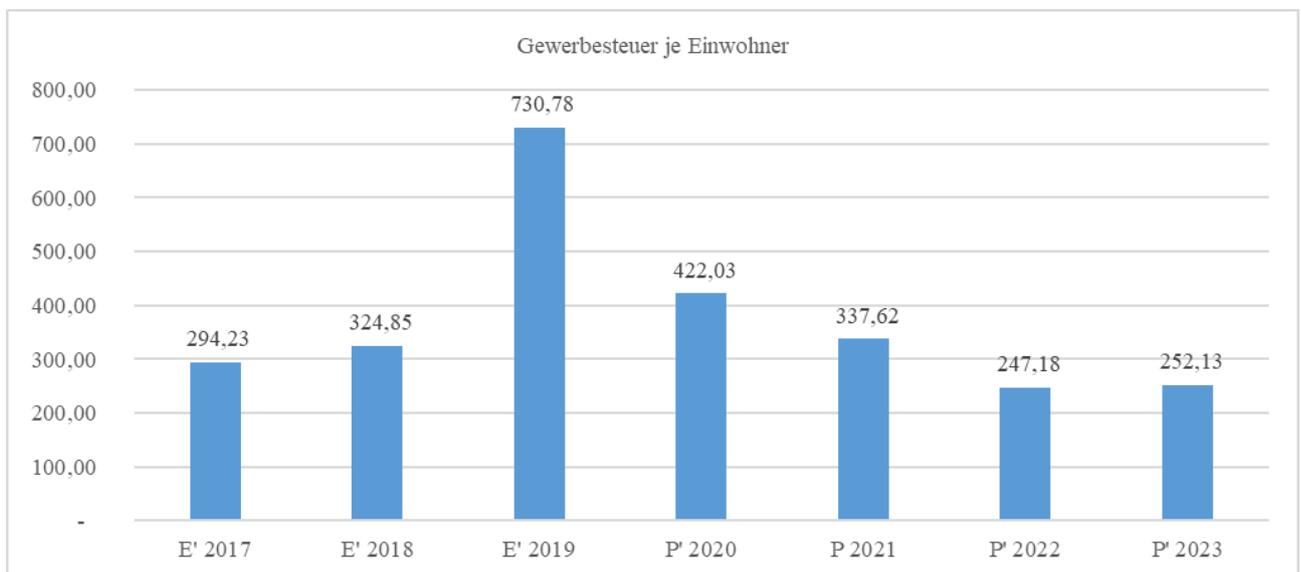
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

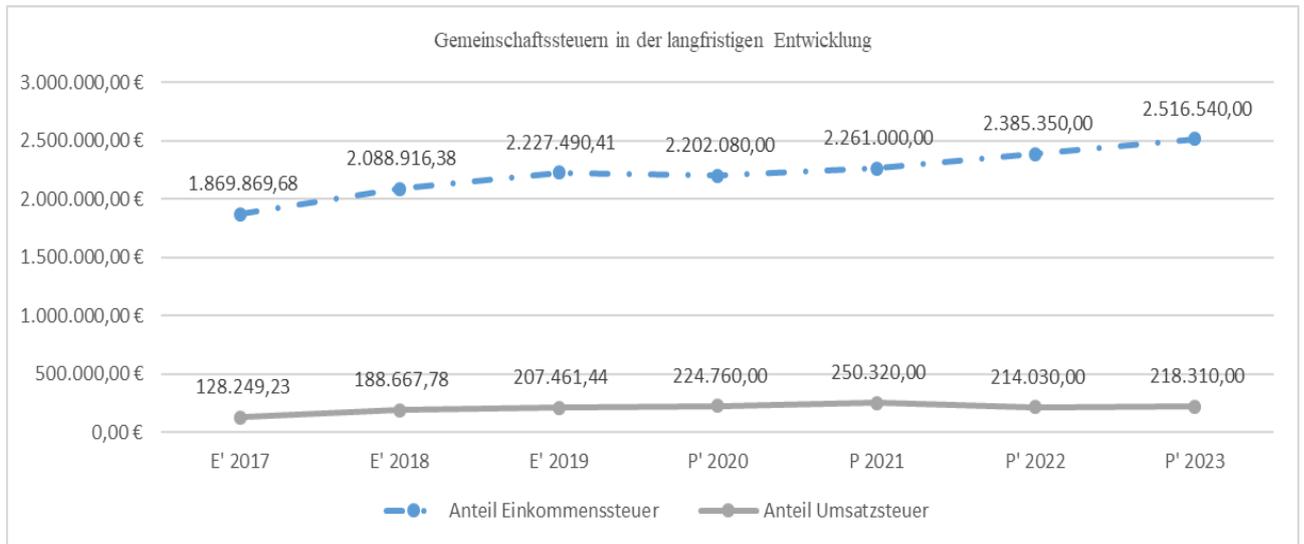
Gemeinschaftssteuern

	E' 2017	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommenssteuer	1.869.869,68	2.088.916,38	2.227.490,41	2.202.080,00	2.261.000,00	2.385.350,00	2.516.540,00
Anteil Umsatzsteuer	128.249,23	188.667,78	207.461,44	224.760,00	250.320,00	214.030,00	218.310,00

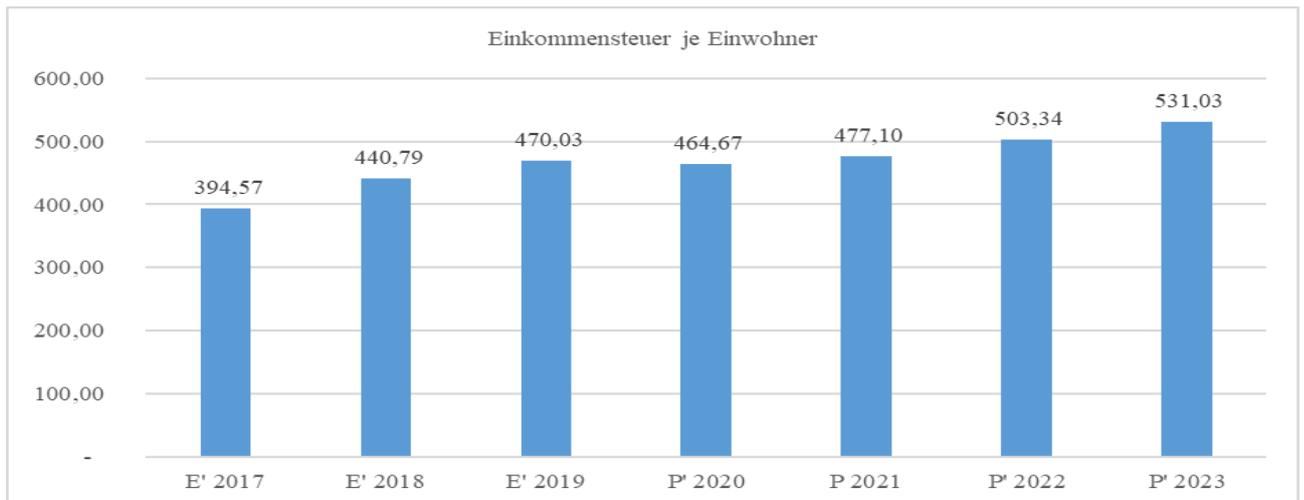


Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

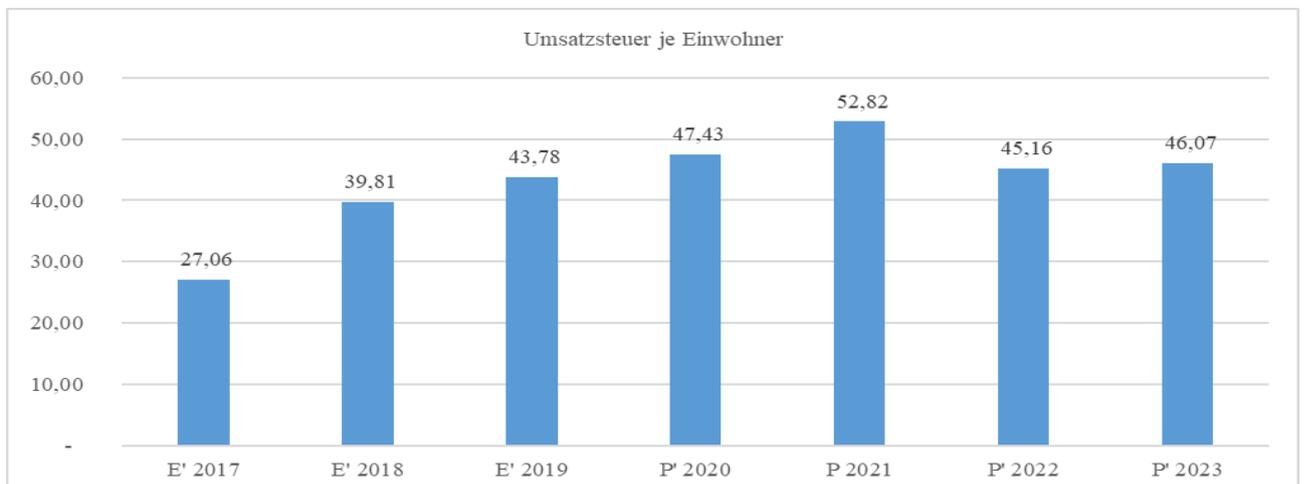
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





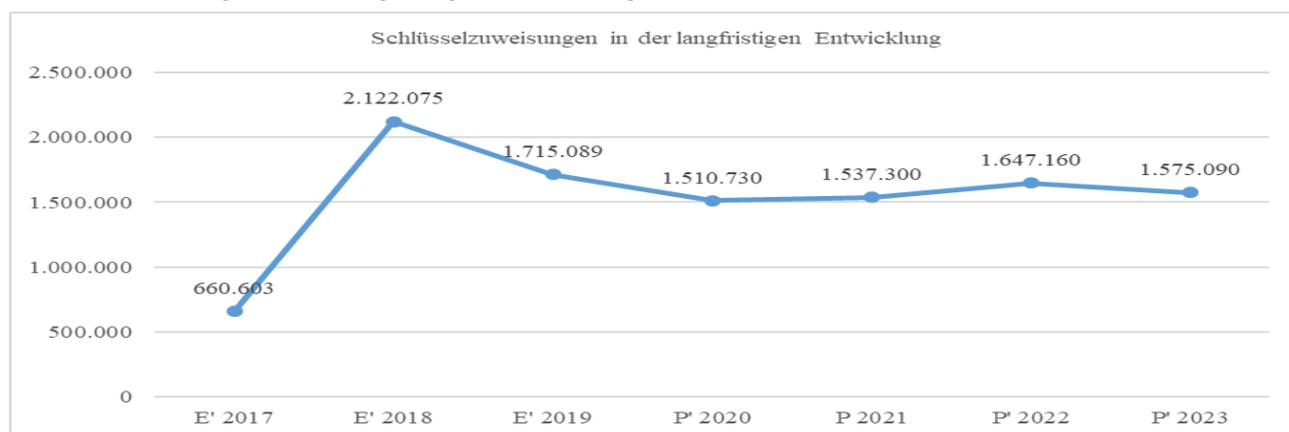
Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

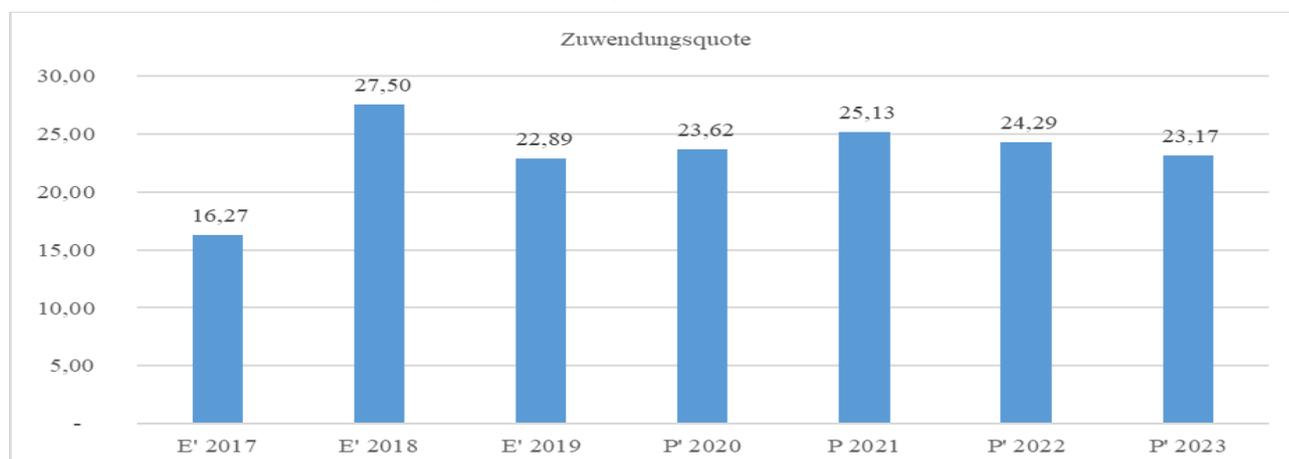
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.868.346	3.257.366	3.187.076	3.003.780	2.997.320	2.922.880	2.829.480
davon Schlüsselzuweisungen	660.603	2.122.075	1.715.089	1.510.730	1.537.300	1.647.160	1.575.090
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	67.329	146.046	244.195	401.920	286.370	58.550	34.210
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.112.668	939.216	1.184.612	1.069.170	1.173.650	1.217.170	1.220.180
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	27.746	50.029	43.180	21.960	0	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



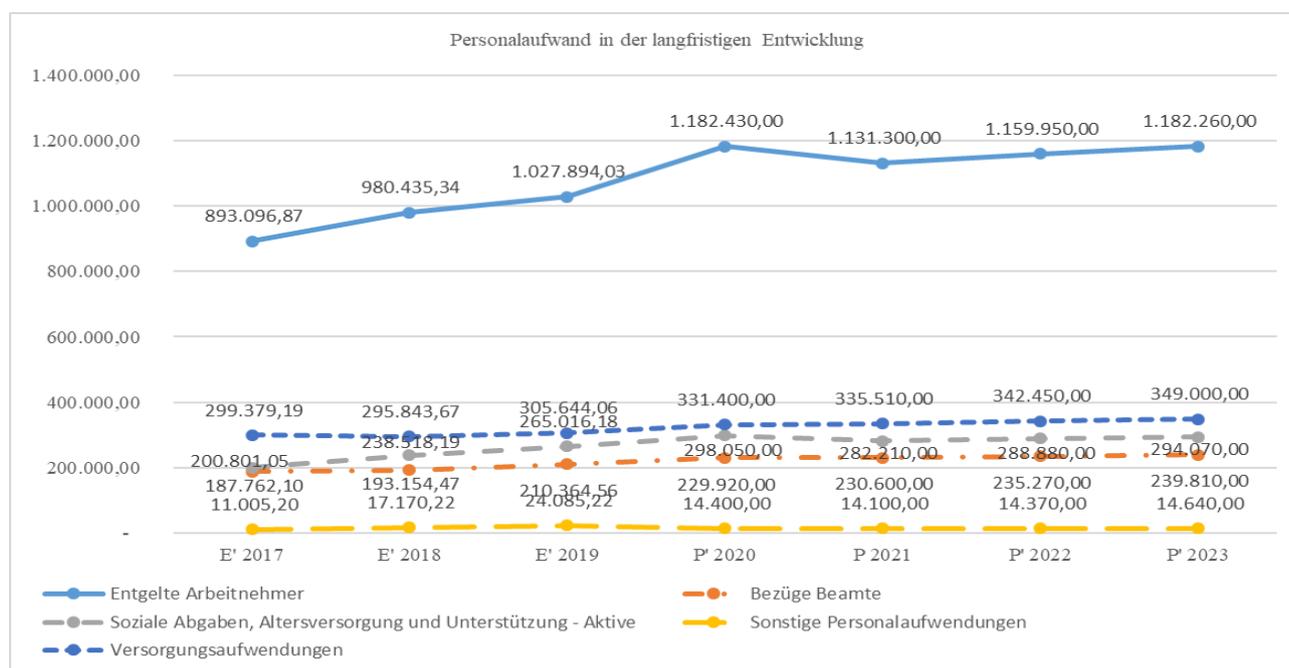


Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

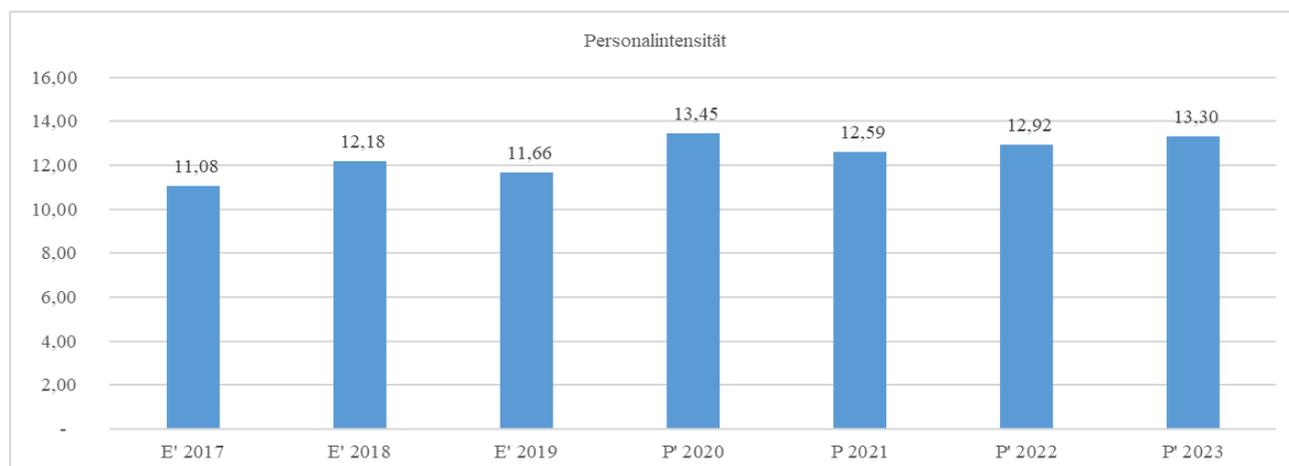
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P 2021	P' 2022	P' 2023
Entgeltete Arbeitnehmer	893.096,87	980.435,34	1.027.894,03	1.182.430,00	1.131.300,00	1.159.950,00	1.182.260,00
Bezüge Beamte	187.762,10	193.154,47	210.364,56	229.920,00	230.600,00	235.270,00	239.810,00
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	200.801,05	238.518,19	265.016,18	298.050,00	282.210,00	288.880,00	294.070,00
Sonstige Personalaufwendungen	11.005,20	17.170,22	24.085,22	14.400,00	14.100,00	14.370,00	14.640,00
Summe Personalaufwendungen	1.292.665,22	1.429.278,22	1.527.359,99	1.724.800,00	1.658.210,00	1.698.470,00	1.730.780,00
Versorgungsaufwendungen	299.379,19	295.843,67	305.644,06	331.400,00	335.510,00	342.450,00	349.000,00



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





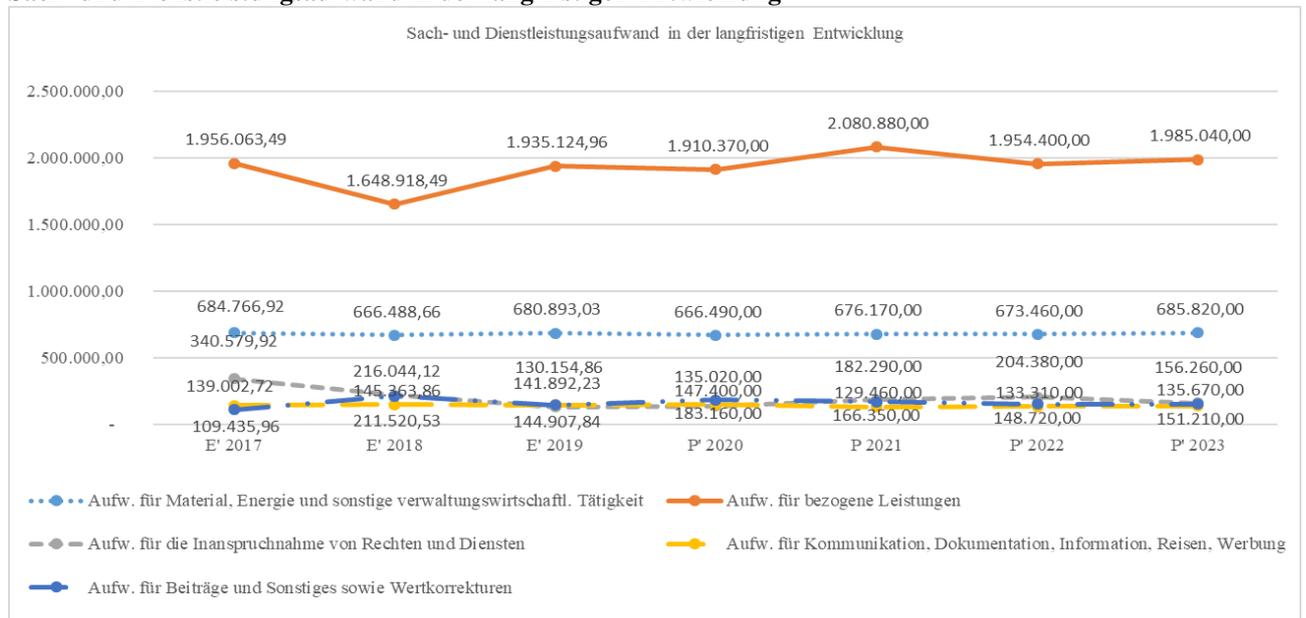
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

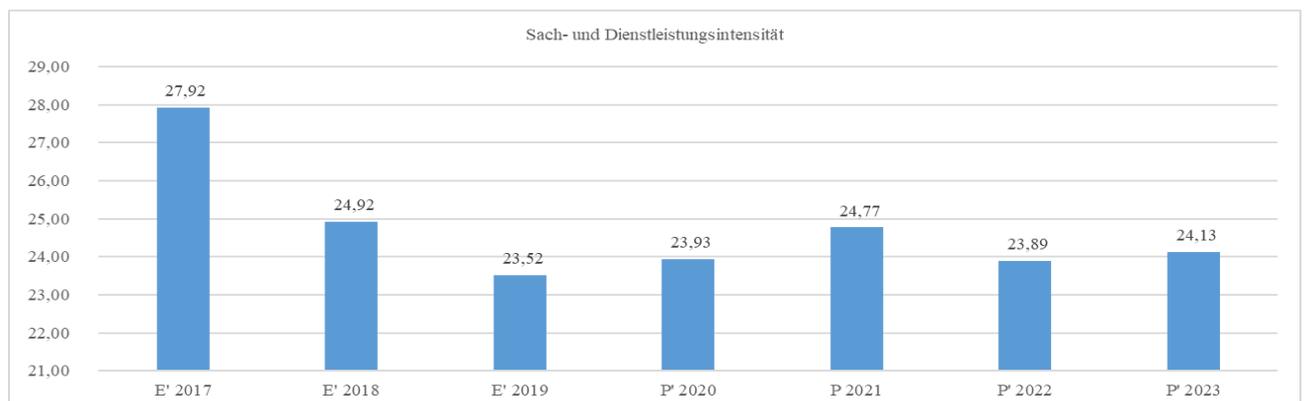
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P 2021	P' 2022	P' 2023
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	684.766,92	666.488,66	680.893,03	666.490,00	676.170,00	673.460,00	685.820,00
Aufw. für bezogene Leistungen	1.956.063,49	1.648.918,49	1.935.124,96	1.910.370,00	2.080.880,00	1.954.400,00	1.985.040,00
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	340.579,92	216.044,12	130.154,86	135.020,00	182.290,00	204.380,00	156.260,00
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	139.002,72	145.363,86	141.892,23	147.400,00	129.460,00	133.310,00	135.670,00
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	109.435,96	211.520,53	144.907,84	183.160,00	166.350,00	148.720,00	151.210,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.229.849,01	2.888.335,66	3.032.972,92	3.042.440,00	3.235.150,00	3.114.270,00	3.114.000,00

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





Transferaufwendungen

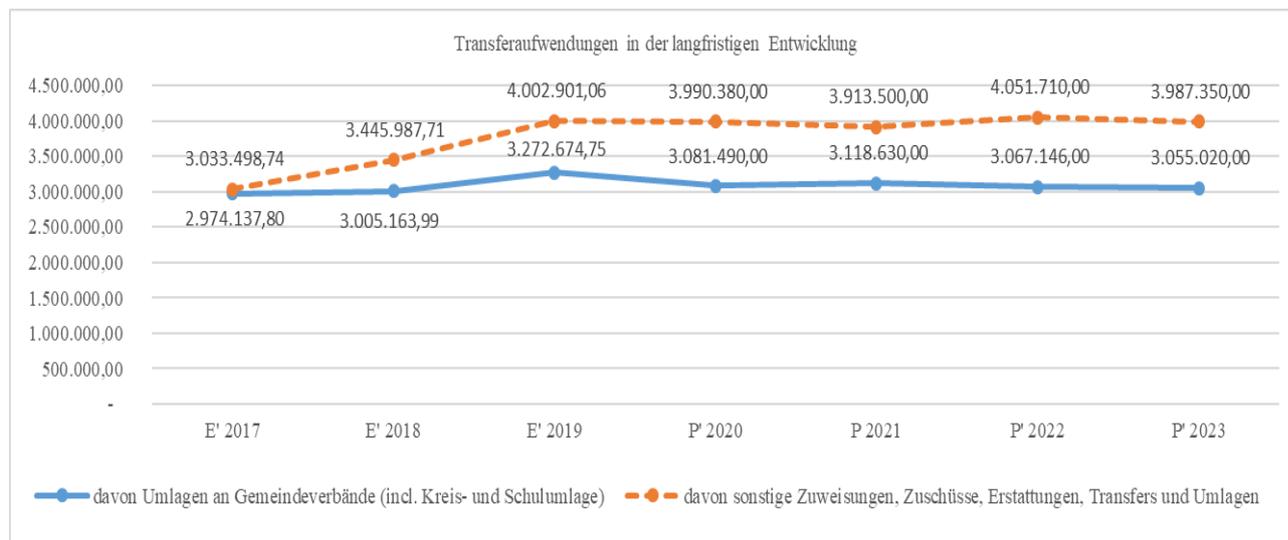
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

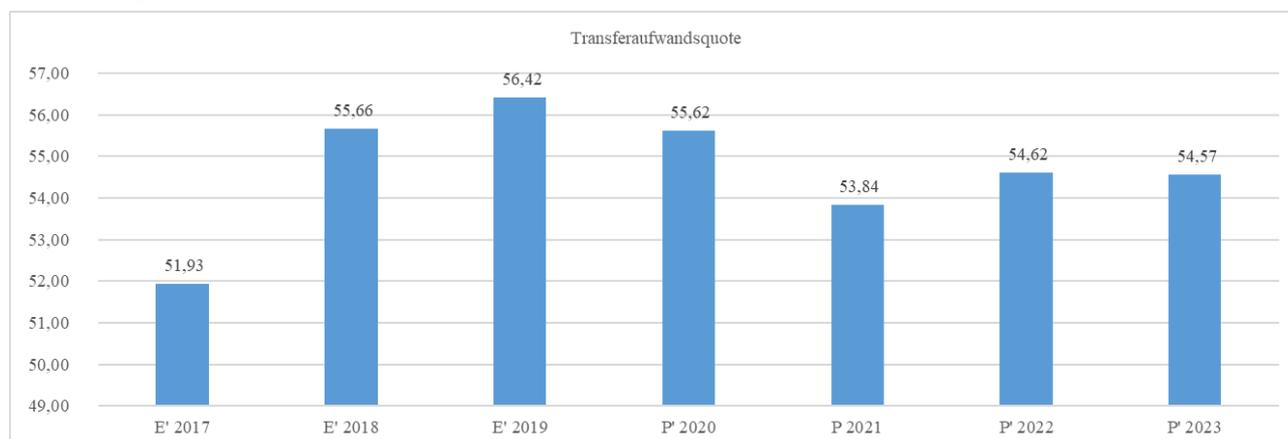
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	6.007.636,54	6.451.151,70	7.275.575,81	7.071.870,00	7.032.130,00	7.118.856,00	7.042.370,00
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	2.974.137,80	3.005.163,99	3.272.674,75	3.081.490,00	3.118.630,00	3.067.146,00	3.055.020,00
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	3.033.498,74	3.445.987,71	4.002.901,06	3.990.380,00	3.913.500,00	4.051.710,00	3.987.350,00

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





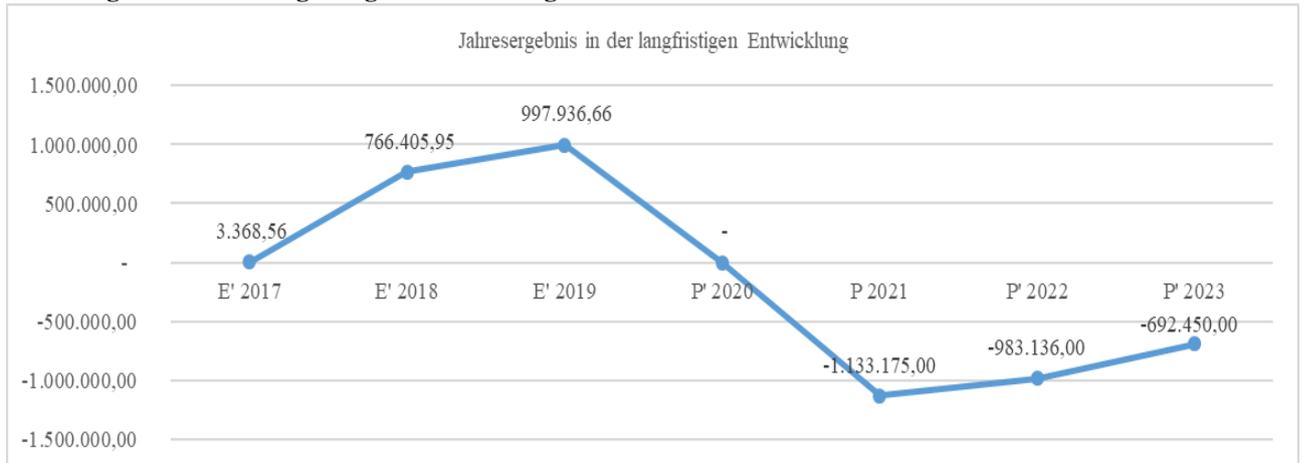
Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

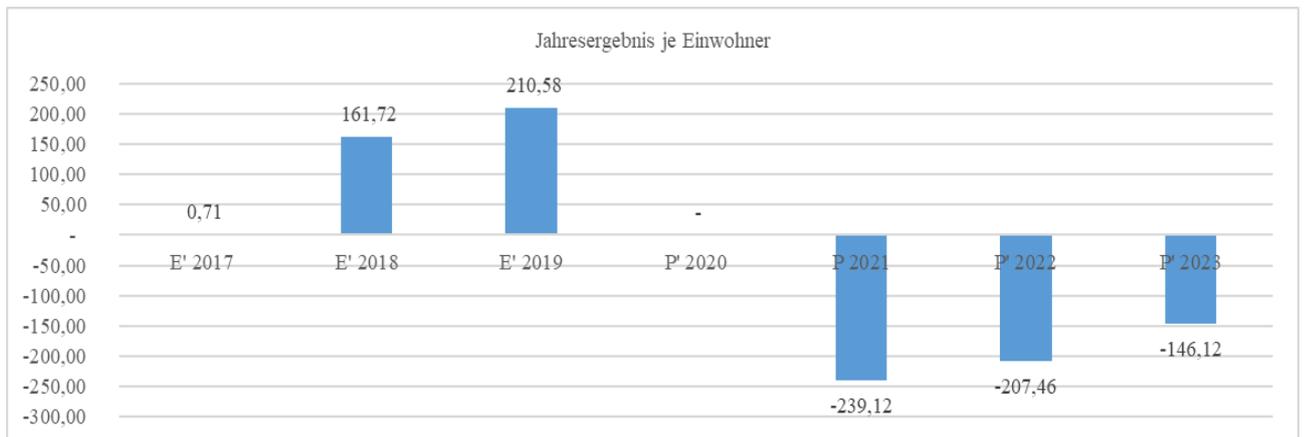
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P 2021	P' 2022	P' 2023
Verwaltungsergebnis	- 54.950,07	307.078,41	1.124.619,92	88.470,00	-1.085.915,00	- 927.076,00	- 632.030,00
Finanzergebnis	- 29.220,38	- 54.329,00	- 98.058,00	- 88.470,00	- 47.260,00	- 56.060,00	- 60.420,00
Ordentliches Ergebnis	- 84.170,45	252.749,41	1.026.561,92	-	-1.133.175,00	- 983.136,00	- 692.450,00
Außerordentliches Ergebnis	87.539,01	513.656,54	- 28.625,26	-	-	-	-
Jahresergebnis	3.368,56	766.405,95	997.936,66	-	-1.133.175,00	- 983.136,00	- 692.450,00

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

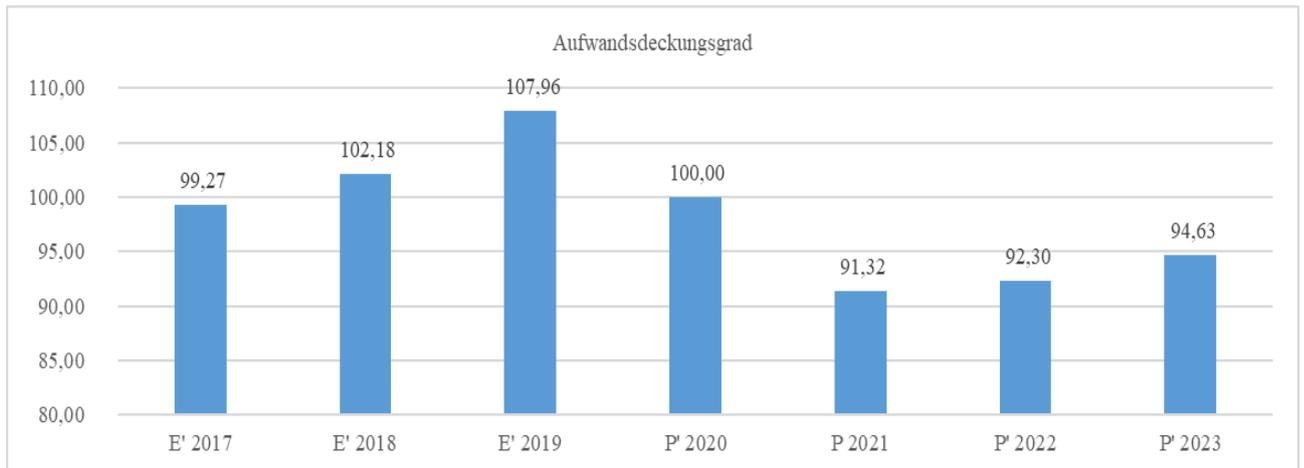
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

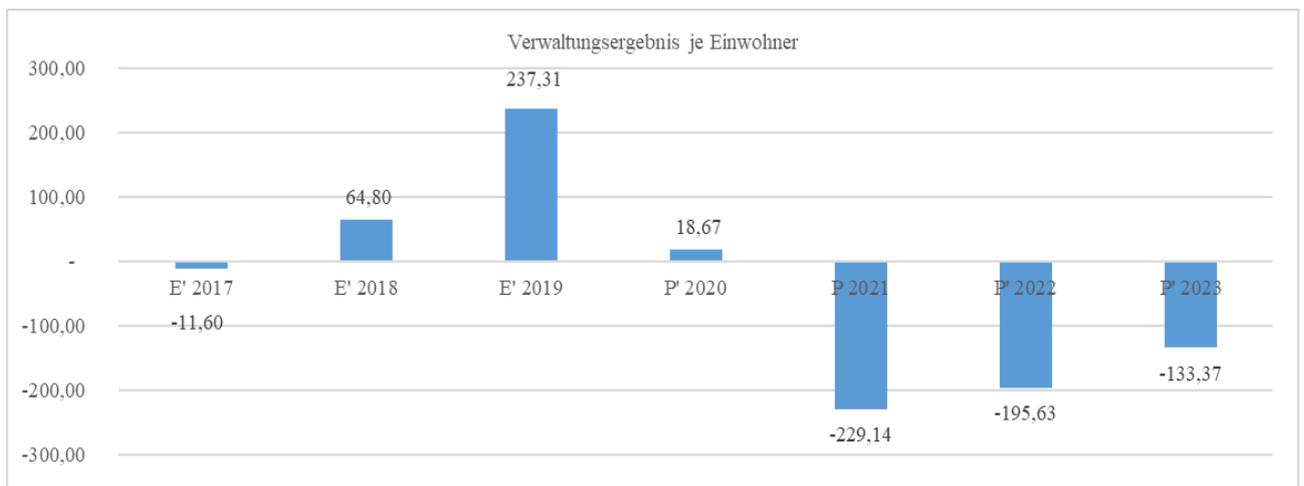
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



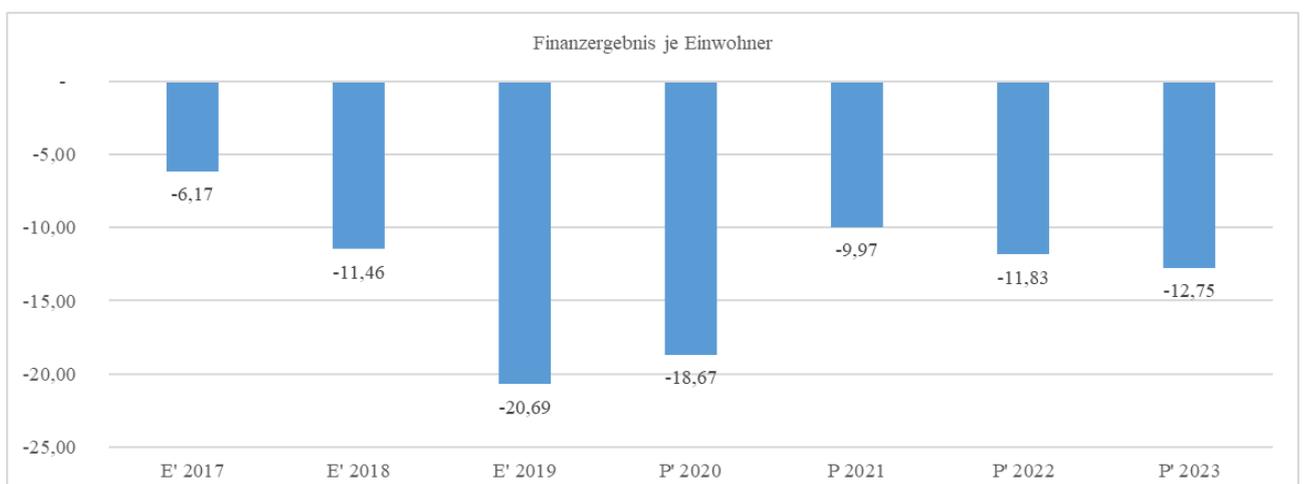
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Finanzergebnis je Einwohner

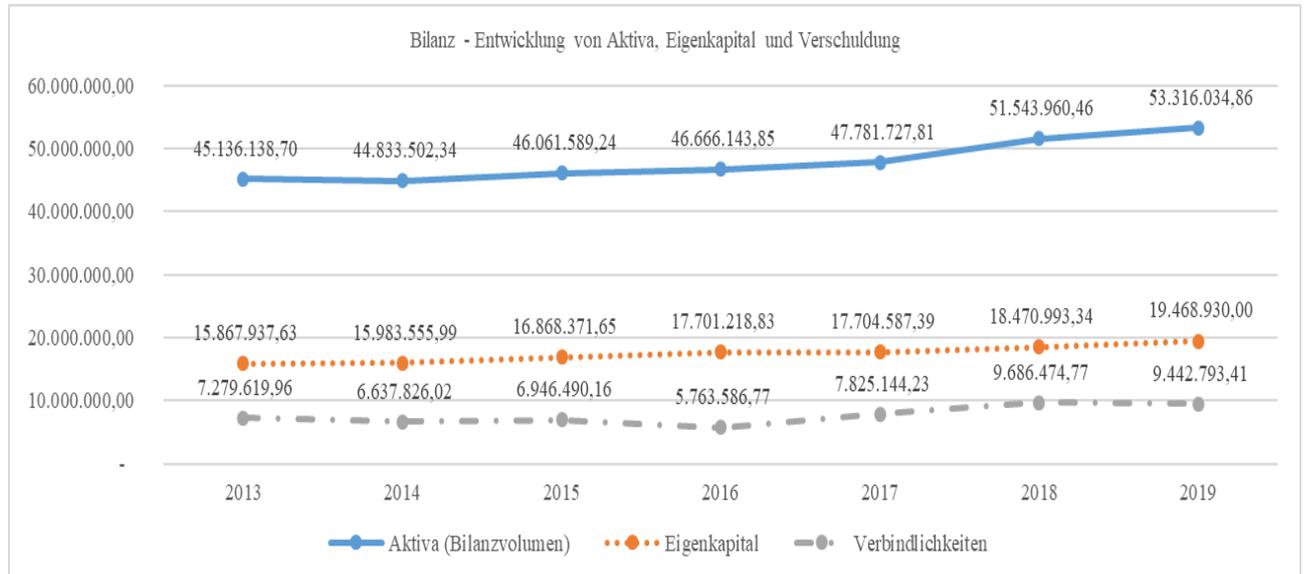
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





Kennzahlen zur Bilanz

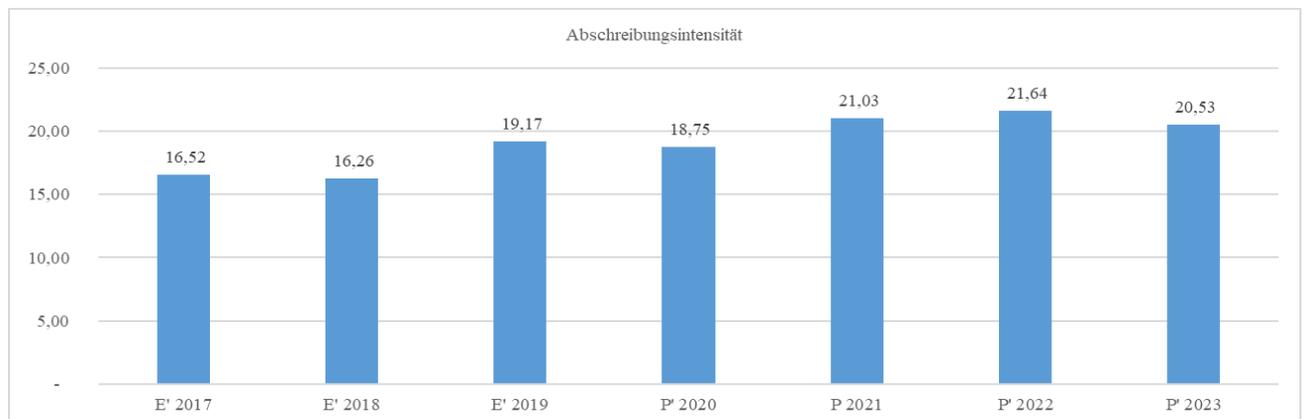
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Kennzahlen zur Vermögenslage

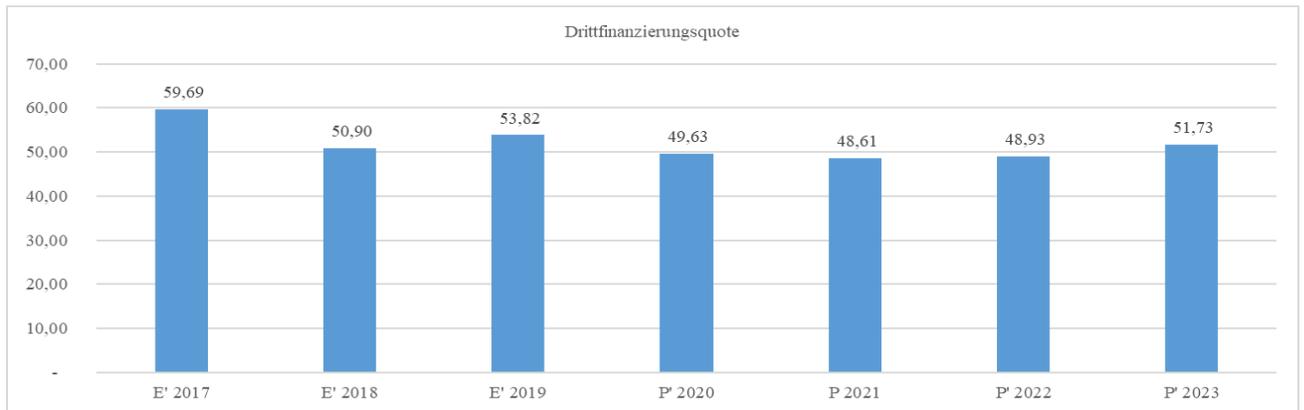
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



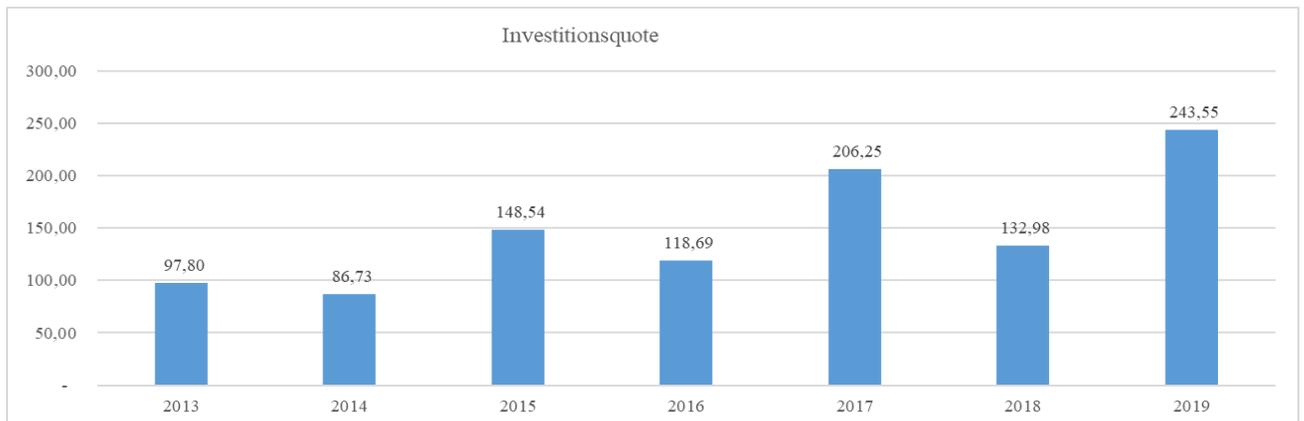
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

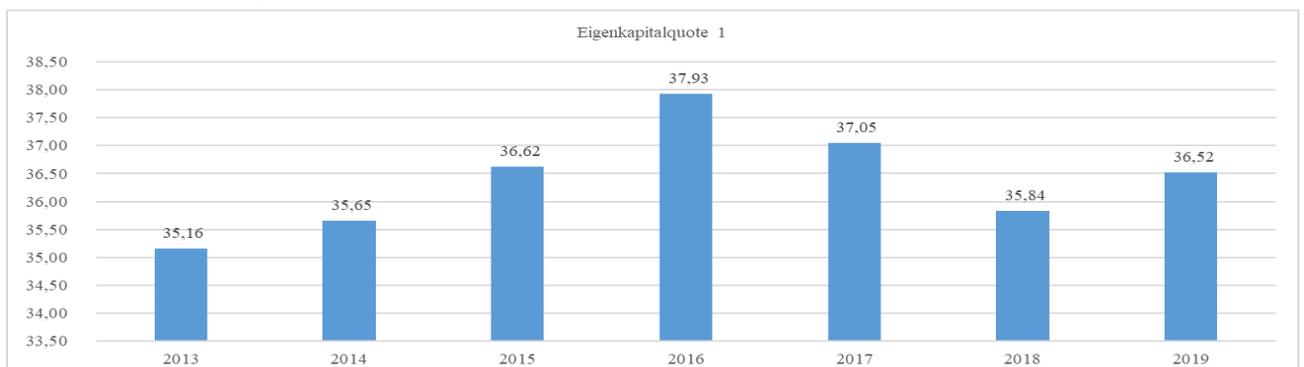


Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

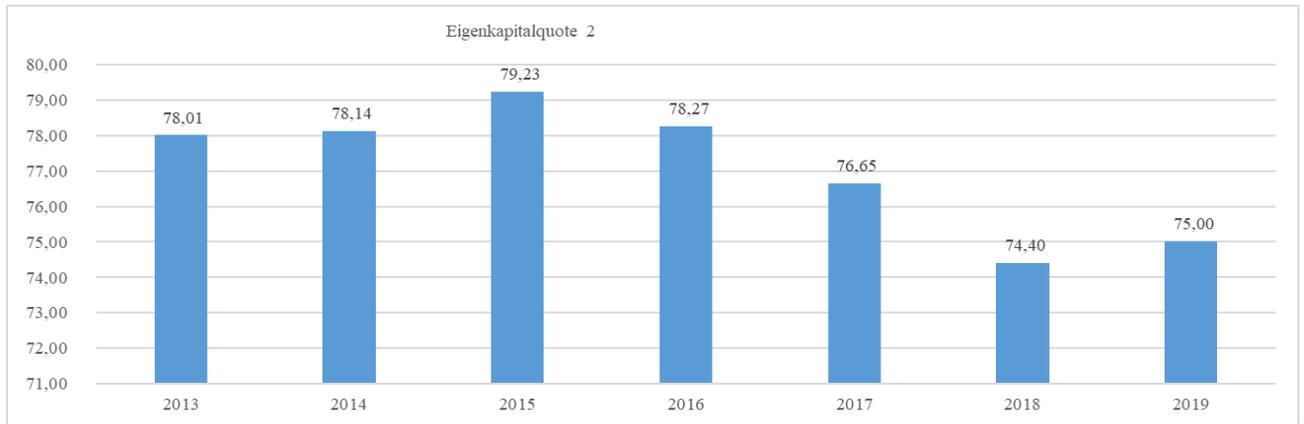
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.





Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



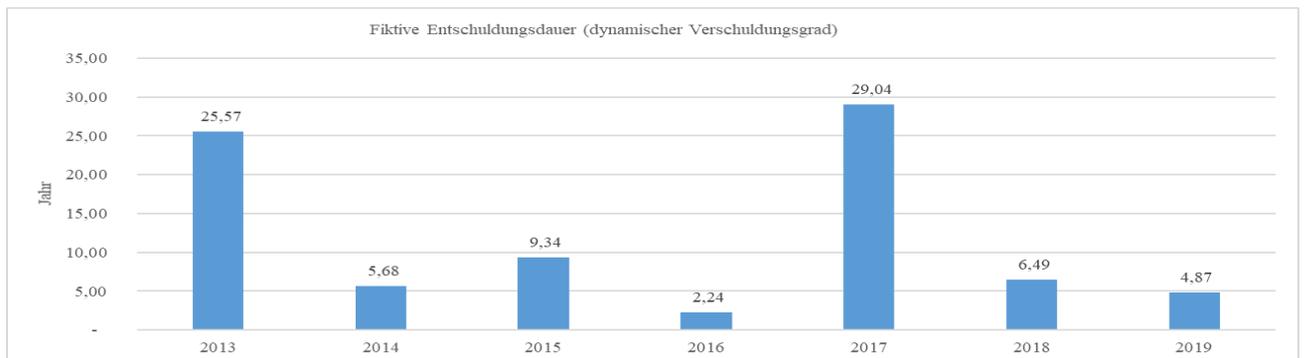
Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

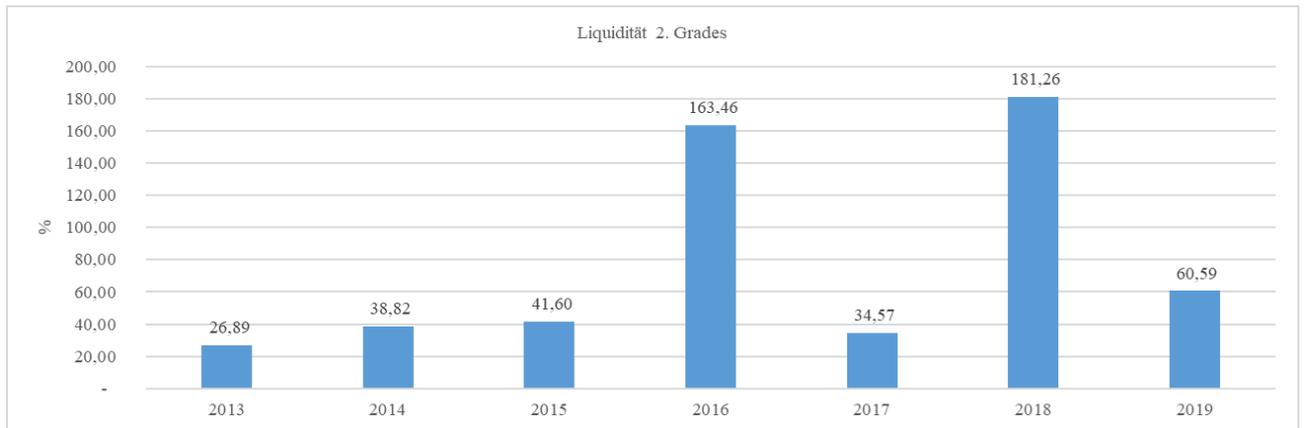
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



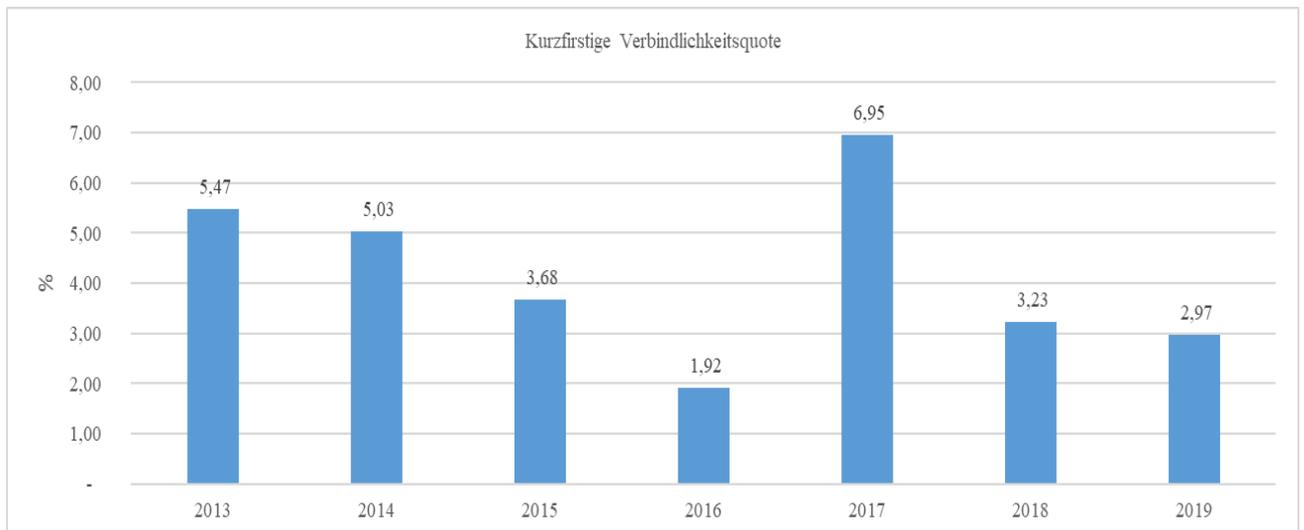
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



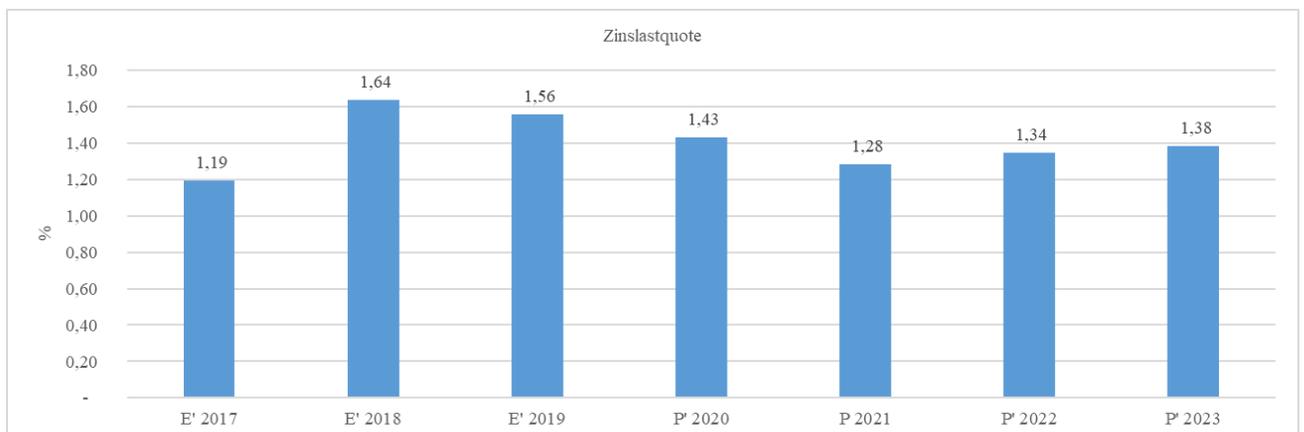
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

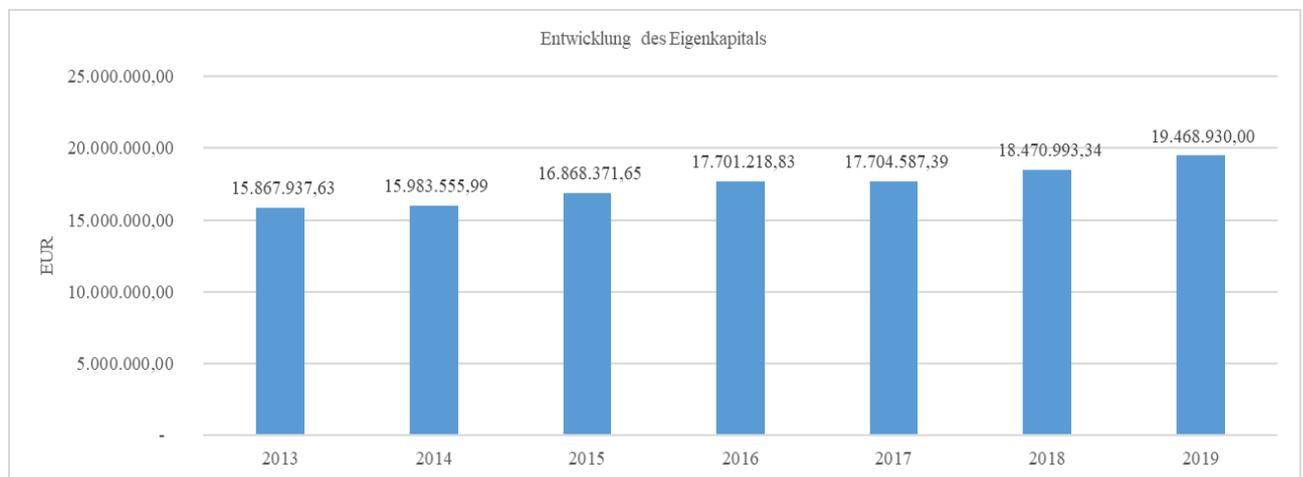
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

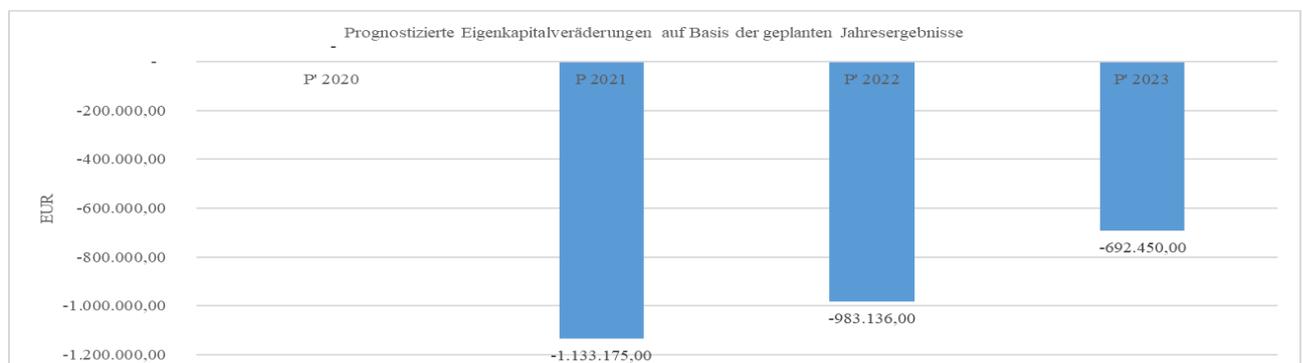
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



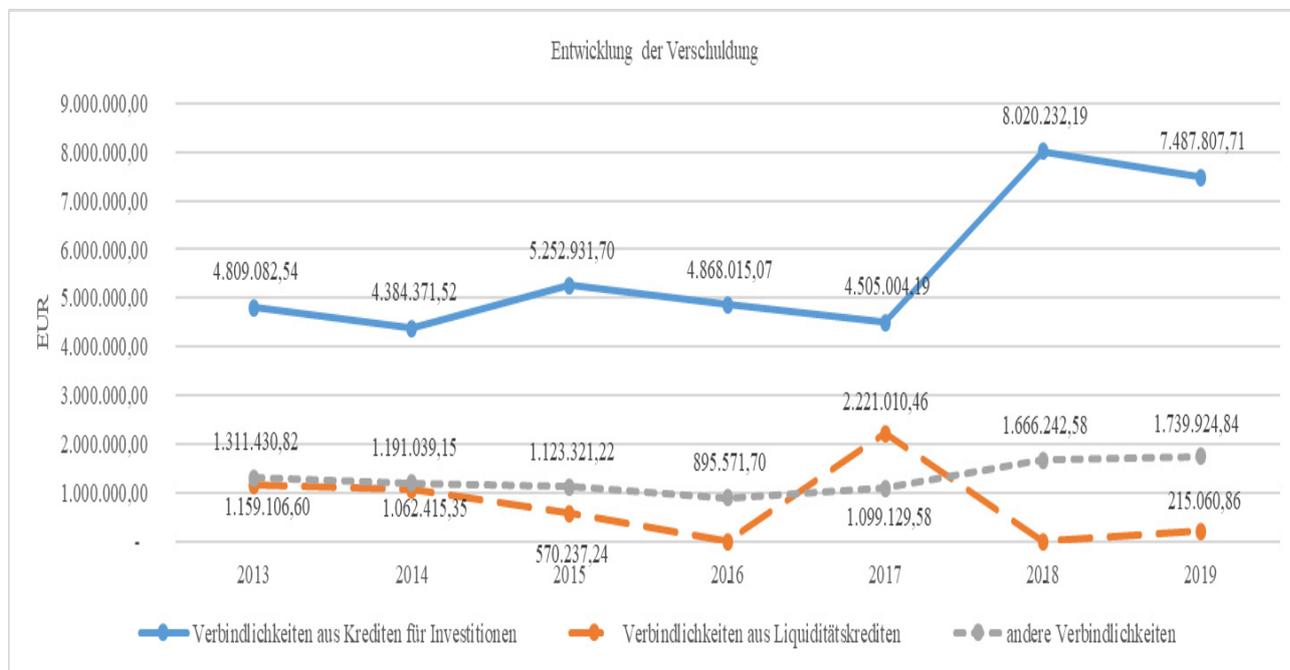
Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



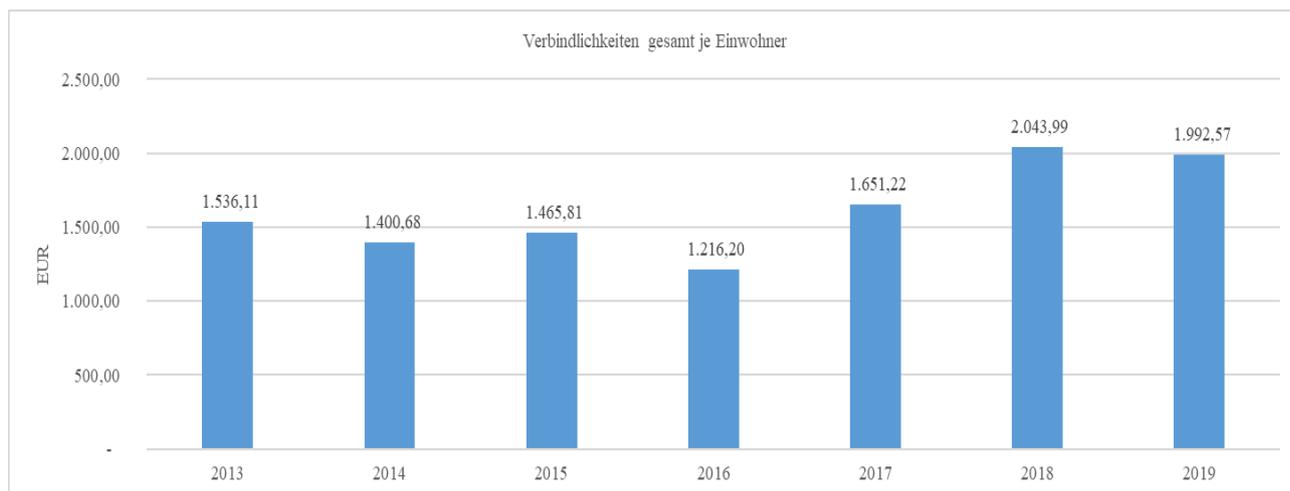
Entwicklung der Verbindlichkeiten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.809.082,54	4.384.371,52	5.252.931,70	4.868.015,07	4.505.004,19	8.020.232,19	7.487.807,71
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.159.106,60	1.062.415,35	570.237,24	-	2.221.010,46	-	215.060,86
andere Verbindlichkeiten	1.311.430,82	1.191.039,15	1.123.321,22	895.571,70	1.099.129,58	1.666.242,58	1.739.924,84
Verbindlichkeiten Gesamt	7.279.619,96	6.637.826,02	6.946.490,16	5.763.586,77	7.825.144,23	9.686.474,77	9.442.793,41



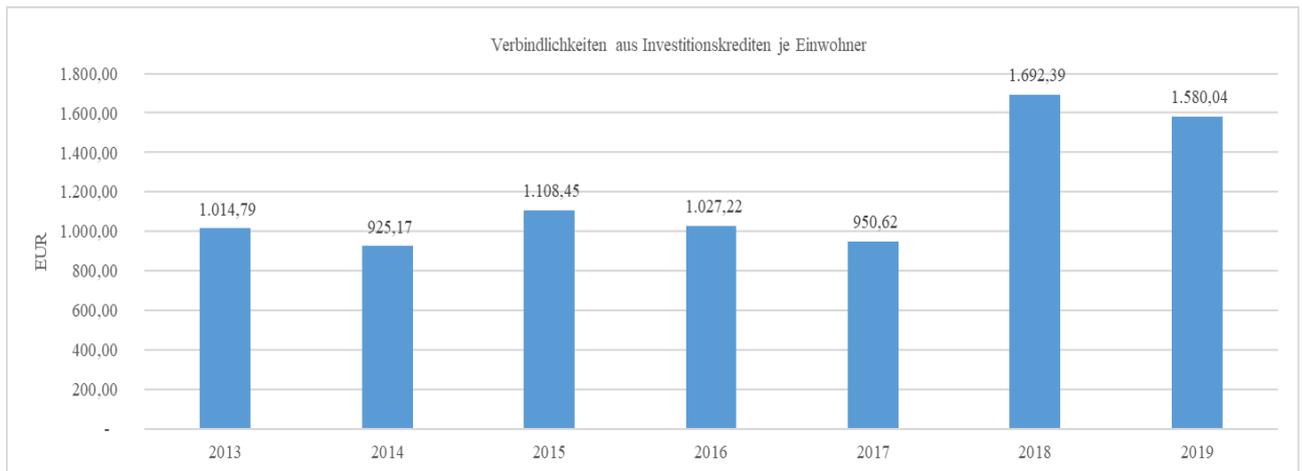
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

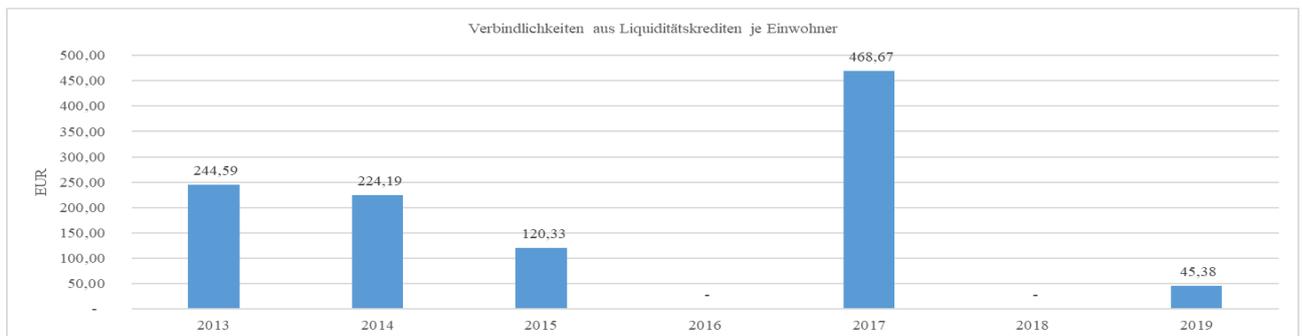




Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

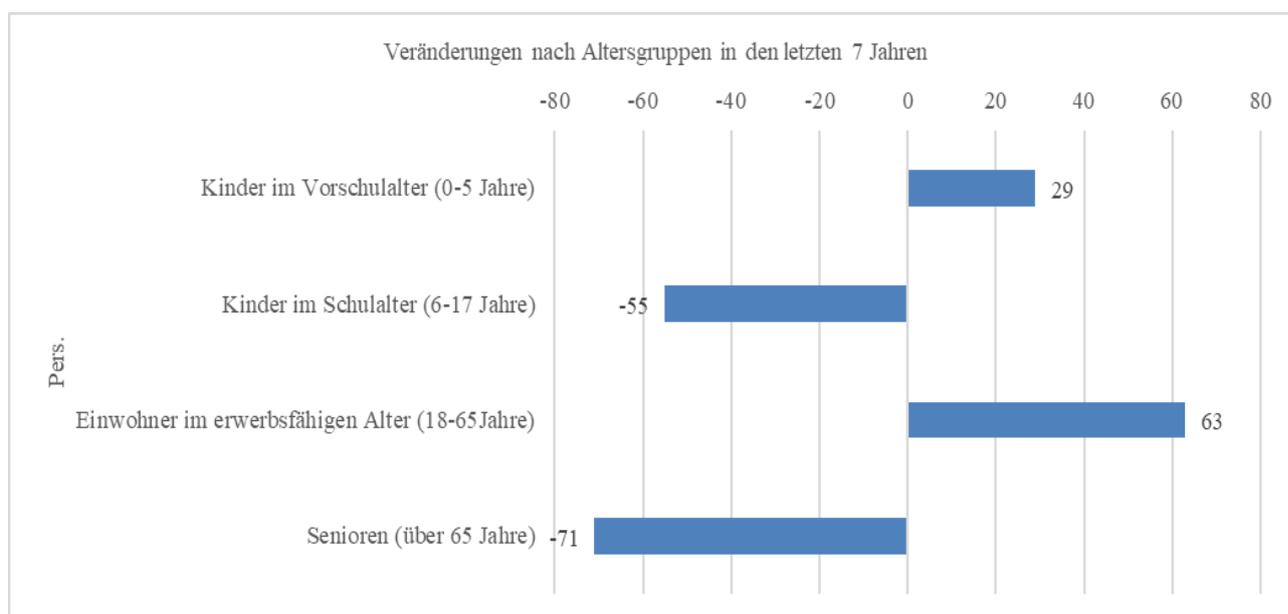
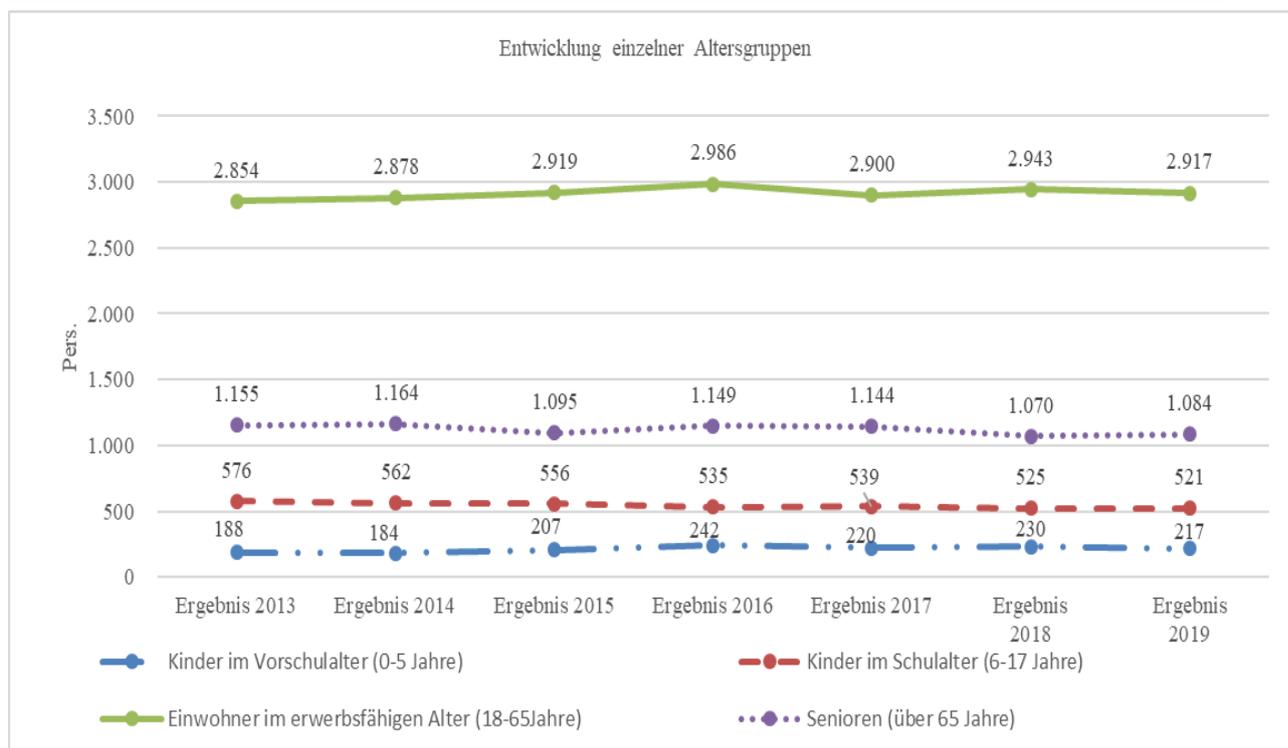
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)



Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar.

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	4 773	4 788	4 831	4 912	4 803	4 768	4 956
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	188	184	207	242	220	230	217
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	96	86	108	123	109	103	107
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	92	98	99	119	111	127	110
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	576	562	556	535	539	525	521
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	2.854	2.878	2.919	2.986	2.900	2.943	2.917
Senioren (über 65 Jahre)	1.155	1.164	1.095	1.149	1.144	1.070	1.084





Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel sowie die internen Leistungsverrechnungen. Mehrerträge fließen nicht in das Budget ein.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Beschreibung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar
Bau und Liegenschaften	1.090.140,00	1.167.644,06	-77.504,06
Bürgermeister	58.800,00	29.509,39	29.290,61
Brandschutz	171.420,00	194.491,91	-23.071,91
Darlehen	561.970,00	512.300,43	49.669,57
Finanz- und Kassenwesen	5.460.140,00	5.936.033,48	-475.893,48
Hauptverwaltung	413.020,00	343.305,86	69.714,14
Investitionen	10.381.410,00	5.869.425,59	4.511.984,41
Personalbudget	1.887.150,00	1.882.640,07	4.509,93
Soziales und Jugend	1.212.560,00	1.207.125,17	5.434,83
Tourismus	211.460,00	231.653,78	-20.193,78
Ver- und Entsorgung	1.484.700,00	1.523.031,83	-38.331,83

Die Budgets des Ergebnishaushaltes wurden im Berichtsjahr um 634.995,06 € überschritten.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind noch folgende Überschreitungen zu genehmigen.

- Bau und Liegenschaften (-77.504,06 €)
 - Umbuchung Teilkosten der Abrechnung Aartalstraße auf Instandhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses
- Brandschutz (-23.071,91 €)
 - Mehraufwand durch den Brand der Deponie Flechtdorf, gedeckt durch Mehrerträge in Höhe von 58.725,41 €
- Finanz- und Kassenwesen (-475.893,48 €)
 - Gewerbesteuerumlage 323.172,19 €, gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 1.463.165,62 €;
 - Abschreibungen 152.721,29 €, im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Abschreibungen für die Aartalstraße und Tourist-Information/Visionarium seit der Baufertigstellung 2016 nachgeholt, dem gegenüber gab es auch Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 114.681,96 €
- Tourismus (-20.193,78 €)
 - Umbuchung Badverlust auf Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen 10.861,22 € im Rahmen des Jahresabschlusses
 - Es wurde beschlossen das Gastgeberverzeichnis wieder durch die Gemeinde drucken zu lassen, somit wurde das Budget im Bereich der Werbung um 9.332,56 € mehr belastet. Es erfolgten Erstattungen durch die Gastgeber in Höhe von 14.634,38 €

Insgesamt wurde die Budgetüberschreitung durch Mehrerträge in Höhe von 39.950,59 € gedeckt.

- Ver- und Entsorgung (-38.331,83 €)
 - Wasserversorgung: Überschreitung um 23.618,02 € durch Stromkosten und Wasser Beprobungen, Deckung durch die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich



- Abfallgebühren: Überschreitung um 1.098,44 € durch die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Abwasserentsorgung: Überschreitung um 13.615,37 € durch Fäkalschlamm Entsorgung, Deckung durch Mehrerträge in Höhe von 24.110,77 €

Bisher wurden keine Überschreitungen genehmigt, da diese erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses umgebucht wurden.

Miet- und Pachtverhältnisse

Im Berichtsjahr lagen nachfolgende Miet- und Pachtverträge vor:

Miet-, Pacht- und Leasingverträge:

Hard- und Software

- ekom21 – KGRZ Hessen

Kopierer

- Paul Sonnabend Büro- & Datentechnik GmbH & Co. KG
- BFL Leasing GmbH

Dienstwagen

- Volkswagen Leasing GmbH

Telefonanlage

- Grenke AG

Flächen Anpachtungen

- Heinz Riemann
- Dagmar Bauer
- Karl Heinrich Arnold
- Helga Schultze
- Kirchengemeinde Diemelsee
- Jürgen Pohlmann
- Wilhelm Schäfer
- Hans-Jürgen Becker
- Dirk Pohlmann
- Waldeckische Domänenverwaltung
- Walter Emden
- Antonius Willeke
- Hartmut Becker
- Gisela Fieseler
- Maria Benn
- Helmut Fingerhut
- Marianne Lühmann
- Fritz Weidemann
- Elke Keuling
- Jürgen Pohlmann
- Landschaftsverband
- Bundeskasse Trier



Übertragung Haushaltsreste

Investitions-Nr.	Investition	Übertragen
I111400-01	EDV	8.000,00
I126001-04	Feuerwehrfahrzeuge Adorf	162.310,00
I1365001-01	KiGa Adorf	330.500,00
I366000-01	Kinderspielplätze	13.000,00
I424000-02	Zuschüsse an Vereine	1.000,00
I424002-01	Sportplatz Flechtdorf	5.000,00
I511001-01	An- und Verkauf von Grundstücken	100.000,00
I533010-07	Wasserleitung Wirmighausen	30.000,00
I533010-15	Wasserleitung Heringhausen	100.000,00
I533020-05	Hochbehälter Egge	425.160,00
I538201-01	Kläranlage Heringhausen	1.866.690,00
I541000-07	Straßen/Wege Adorf	84.140,00
I541000-13	Straßen allgemein	2.000,00
I541001-01	Straßenbeleuchtung	13.000,00
I551000-03	Dorfpark Ottlar	50.000,00
I551000-05	Minigolfplatz Giebringhausen	25.000,00
I551000-06	Grillstation Schweinsbühl	60.000,00
I551000-07	Dorfteich Vasbeck	70.000,00
I553009-01	Friedhof Schweinsbühl	5.590,00
I573007-01	Dommelhalle	82.240,00
I573012-01	DGH Wirmighausen	76.170,00
I573015-03	Besucherbergwerk	75.000,00
I575101-03	Uferumgestaltung	487.280,00
I575102-02	Freibad Vasbeck	83.770,00
	Feldwegemittel	31.900,00
		4.187.750,00

Diemelsee, 20.01.2021

Volker Becker
-Bürgermeister-